



Landratsamt
Biberach

Bericht zur Entwicklung von Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel im Landkreis Biberach für das Jahr 2012



Dezernat 4 – Kreisjugendamt

Vorwort

Jugendhilfeplanung ist ein strukturierter und fortlaufender Prozess. Gerade aufgrund der gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen steht die Kinder- und Jugendhilfe vor großen Herausforderungen. Mehr denn je gilt es, durch effiziente und zielgerichtete Hilfen Kinder, Jugendliche und Familien in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen. Weiter gilt es, die öffentlichen Mittel der Kinder- und Jugendhilfe zielgerichtet und effizient einzusetzen.

Der Landkreis führt bereits zum wiederholten Male die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) durch, ein Planungs- und Datentransfer, der vom Kommunalverband für Jugend und Soziales fachlich begleitet wird. Die kreisbezogenen Auswertungen zum sozialstrukturellen Wandel und zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung fließen auch in die landesweite Berichterstattung des Landesjugendamtes ein.

Mit dieser umfassenden Berichterstattung und dem landesweiten Datentransfer haben wir in der Jugendhilfeplanung ein Instrument an der Hand, um eine detaillierte Standortbestimmung vorzunehmen. Erste Handlungsempfehlungen werden aufgezeigt und sind in einem weiteren Schritt zu diskutieren.

Die Ergebnisse und aktuellen Entwicklungen lassen uns nicht aufatmen, vielmehr gilt es den eingeschlagenen Weg hin zu mehr Steuerung im Einzelfall und einem noch differenzierteren, an der Lebenswelt der Familien orientierten Hilfsangebot konsequent weiterzugehen. Verwaltung, freie Träger und Gremien sind gefordert Entwicklungen zu analysieren und bei Bedarf Veränderungen vorzunehmen.

Mein Dank gilt Herrn Dr. Bürger vom Landesjugendamt für die fundierte fachliche Unterstützung der Berichterstattung sowie Frau Klüttig und Frau Birkhofer für die Umsetzung und Durchführung der IBÖ im Landkreis Biberach.



Dr. Heiko Schmid
Landrat

I.	Einleitung und Überblick.....	5
1.	Konzept und Zielsetzung der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ).....	5
2.	Profil des Datenmaterials	5
3.	Planungsräume.....	6
II.	Ergebnisse – Ausgewählte empirische Befunde der IBÖ im Landkreis Biberach	8
1.	Bevölkerungsentwicklung und -profil im Landkreis.....	8
1.1.	Demografische Entwicklungen im Landkreis Biberach	8
1.2.	Aktueller Anteil der unter 21-Jährigen und unter 6-Jährigen.....	12
1.3.	Anteil der nicht-deutschen jungen Menschen.....	16
1.4.	Bevölkerungsbewegung	17
2.	Sozialstrukturelles Profil im Landkreis	21
2.1.	Sozioökonomische Situation im Landkreis Biberach.....	21
2.1.1.	Arbeitslosigkeit	21
2.1.2.	Empfänger von Arbeitslosengeld I (Leistungen nach SGB III)	22
2.1.3.	Empfänger von ALG II und Sozialgeld (Leistungen nach SGB II)	24
2.2.	Familiäre Situation.....	26
2.2.1.	Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren.....	26
2.2.2.	Anteil der alleinerzogenen Minderjährigen	29
2.2.3.	Von Scheidung betroffene Minderjährige.....	30
2.2.4.	Krisenintervention und Kinderschutz.....	33
3.	Jugendhilfestrukturprofil	37
3.1.	Jugendarbeit und Schulsozialarbeit	37
3.2.	Ausstattung mit Fachkräften im Jugendamt.....	40
3.3.	Jugendkriminalität / Jugendgerichtshilfe.....	43
3.4.	Familienschulen und Einsatz von Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen im Landkreis.....	47
3.5.	Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Landkreis	47
3.5.1.	Häufigkeit der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung	49
3.5.2.	Geschlechterdifferenzierung	55
3.5.3.	Altersgruppendifferenzierung.....	56
3.5.4.	Differenzierung nach Staatsangehörigkeit.....	58
4.	Einzelbetrachtung der Hilfen zur Erziehung.....	59
4.1.	Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII).....	59
4.2.	Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	60
4.3.	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Familienberatung (§ 31 SGB VIII)	60
4.4.	Erziehungsberatung (§28 SGB VIII).....	61
4.5.	Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII).....	63
4.6.	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII).....	64
4.7.	Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII).....	65
4.8.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII).....	67
5.	Kostenprofil der Hilfen zur Erziehung	69
6.	Sozialstrukturelle Faktoren und Gewährung von Jugendhilfe.....	70
7.	Fazit.....	74

I. Einleitung und Überblick

1. Konzept und Zielsetzung der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ)

Das Kreisjugendamt ist im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 80 SGB VIII für die Jugendhilfeplanung und Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen verantwortlich und für ein Controlling mittels kommunaler Berichterstattung.

Bereits zum vierten Mal nach 2003, 2006 und 2009 wird mit der „Integrierten Berichterstattung“ ein Berichtswesen verfasst, das einerseits Informationen zu sozialen Lebenslagen und sozialstrukturellen Gegebenheiten umfasst, andererseits die Angebote und Leistungen regionaler Jugendhilfe darstellt und somit der Überprüfung der Passgenauigkeit von Hilfen und Angeboten dient. Die IBÖ ist somit zentraler konzeptioneller Bestandteil und Basis von Jugendhilfeplanung.

Durch die regelhaft und standardisiert erhobenen Daten ist zwischenzeitlich auch eine gewisse Zeitreihenbetrachtung möglich, die längerfristige Analysemöglichkeiten eröffnet. Auch zur demographischen Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Landkreis sollen, unter für Jugendhilfeplanung relevanten Aspekten, Überlegungen und Handlungsmaxime getätigt werden.

Durch die Gegenüberstellung der verschiedenen Datenmerkmale der 45 Städte und Gemeinden in den vier definierten Planungsräumen des Landkreises sollen hier vor allem Informationen zu sozialstrukturellen Gegebenheiten und zu Leistungen der Jugendhilfe auf regionaler Ebene sowie deren mögliche Wechselwirkung bezüglich der Bedarfsgenese betrachtet werden. Diese Verbindung der Angebotsstruktur mit der Lebenslagenorientierung lässt eine kommunale Berichterstattung dann auch zu einem ausdrücklichen Instrument lokaler Jugendhilfeplanung werden, indem fachliche Steuerungsprozesse empirisch fundiert initiiert, diskutiert und umgesetzt werden können.

Die örtliche Berichterstattung ist ein wichtiger Teil der Jugendhilfeplanung und liefert wichtige Grundlagen, Hinweise und planerische Impulse. Damit erhalten alle beteiligten Jugendämter einen vergleichbaren fachlichen Basisdatenbestand für die örtliche Jugendhilfeplanung und schärfen somit den „Blick nach innen“, auf die Situation innerhalb des Kreises, der gezielte Angebotsplanungen ermöglicht.

Daraus können dann im Weiteren Überlegungen zur Bedarfsentwicklung angestellt werden.

2. Profil des Datenmaterials

Die Daten der IBÖ werden jährlich erfasst, ausgewertet und in einem dreijährigen Berichtszyklus umfassend aufbereitet.

Das Datenprofil berücksichtigt zunächst die absoluten Fallzahlen des Leistungskanons der Hilfen nach den §§ 27,2 bis 35 SGB VIII, die hilfeartbezogen erfasst und ausgewertet werden. In derselben Systematik werden die absoluten Zahlen anschließend in Eckwerte (also bezogen auf je 1000 der 0 bis 21 Jährigen der Bevölkerung), bzw. in einigen Fällen als Quote (also bezogen auf 100 der 0 bis 21 Jährigen der Bevölkerung) gerechnet.

In der IBÖ wird das vollständige Fallzahlgeschehen in der Summe der zum 31.12. laufenden und der im abgelaufenen Jahr beendeten Hilfen abgebildet. Das ist deshalb ein qualitativ wesentlich sachgerechterer Kennwert, weil die Abbildung des Hilfesgeschehens über die Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres eine gravierende systematische Verzerrung beinhaltet, die immer zu Ungunsten von einzelnen Hilfen (vor allen ambulanten Hilfen oder Hilfen mit kurzen Verweildauern) wirkt. Nur so wird das tatsächliche Fallzahlaufkommen abgebildet.

Im Datenprofil der Jugendhilfeleistungen werden neben den Hilfen zur Erziehung erhoben:

- ☞ die Jugendgerichtshilfefälle im abgelaufenen Jahr, differenziert nach Deliktarten
- ☞ der Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung der 0 bis 18 Jährigen

In Bezug auf die Sozialstrukturdaten wird vorrangig darauf abgezielt, Merkmale zu erheben, die auf mögliche Sozialbelastungen hinweisen. Die Daten werden überwiegend als Quote ausgewiesen. Durch diese Umrechnung lassen sich die Daten der Raumschaften miteinander vergleichen.

Die Analyse der Sozialstruktur berücksichtigt folgende Daten:

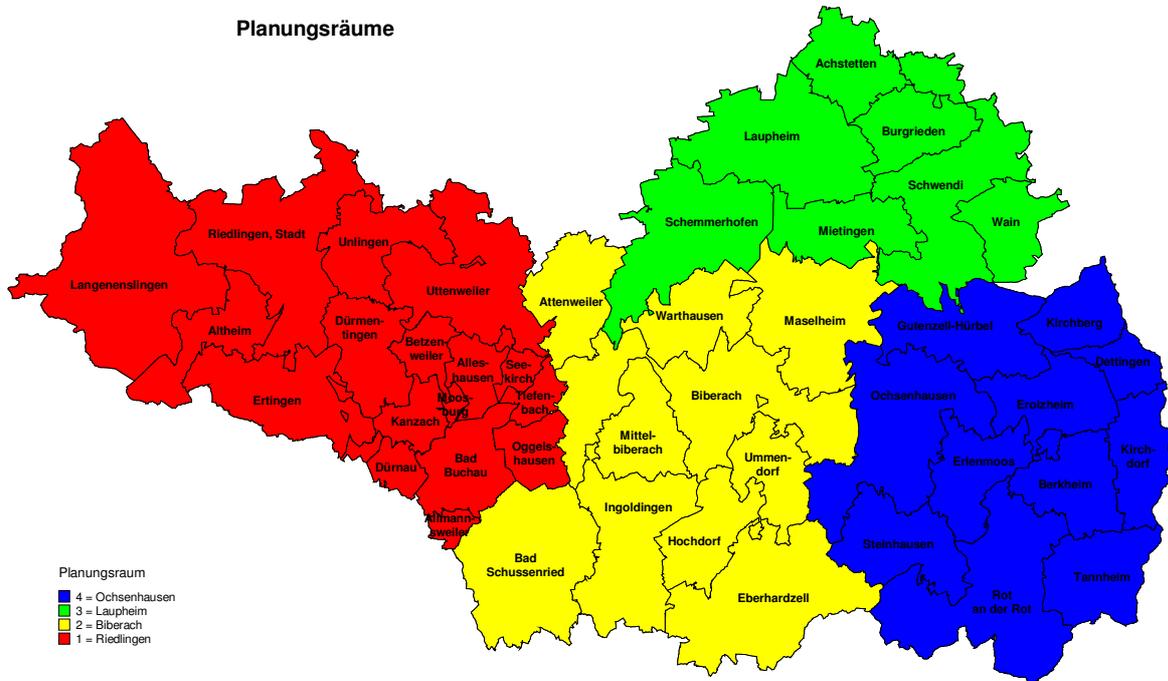
- ☞ Grunddaten zur Wohnbevölkerung in verschiedenen Altersgruppen
- ☞ Haushaltsstrukturdaten, vor allem die Quote der Kinderzahl mit allein stehendem Haushaltsvorstand
- ☞ Wanderungs- und Fluktuationsdaten
- ☞ Empfänger von Leistungen nach SGB II
- ☞ Sozialgeldempfänger unter 15 Jahre
- ☞ Empfänger von Arbeitslosengeld I nach dem SGB III
- ☞ Empfänger von Arbeitslosengeld I nach dem SGB III von 15 bis 25 Jahre

3. Planungsräume

Die Daten der Integrierten Berichterstattung sollen ihrer kleinräumigen Ausrichtung gemäß auf die Ebene der Gemeinden sowie der Planungsräume beziehbar sein.

In der IBÖ werden alle relevanten Daten so aufbereitet, dass sie innerhalb des Kreises für jeden Planungsraum verfügbar sind.

Planungsräume



Bei der Bildung der **4 Planungsräume** für IBÖ wurde also Folgendes berücksichtigt:

- ☞ ASD Bezirke und Planungsraumgrenzen sind identisch, um Ergebnisse aus den Planungsräumen auf ASD Bezirke übertragen zu können
- ☞ Die von Einwohnern gelebten räumlichen Orientierungen, also soziokulturelle Zusammenhänge sollen berücksichtigt werden
- ☞ Die Bemessungsgröße sollte mindestens 35 000 Einwohner umfassen

II. Ergebnisse – Ausgewählte empirische Befunde der IBÖ im Landkreis Biberach

In diesem Teil des Berichtes richtet sich die Betrachtung auf den Landkreis Biberach. Neben der Betrachtung von sozialstrukturellen Rahmenbedingungen geht es im Folgenden auch um die regionale Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen.

Bei den ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen werden jeweils die Fallzahlen eines ganzen Jahres, d.h. das tatsächliche Fallzahlaufkommen, berücksichtigt. Die Fallzahlen werden in der Regel als Eckwert ausgewiesen. Bezugsgröße sind also immer 1000 der 0 bis unter 21-Jährigen.

1. Bevölkerungsentwicklung und -profil im Landkreis

Die Bevölkerungsstruktur des Landkreises mit seinen 45 Kommunen ist die grundlegende Information und wichtigste Bezugsgröße für Berechnungen von Quoten und Eckwerten der Inanspruchnahme unterschiedlicher Leistungen und Hilfen.

Zu diesem Zweck wird in dem Bericht mit der statistischen Größe der Wohnbevölkerung gerechnet. In der Bevölkerungsstatistik unterscheidet man die Profile **Wohnbevölkerung** und **wohnberechtigte Bevölkerung**. Erstere sind ausschließlich die Personen, die ihren Erstwohnsitz im Landkreis Biberach haben, die zweite Gruppe sind diejenigen Personen mit Erstwohnsitz und zusätzlich die Personen, die ihren Zweitwohnsitz im Landkreis haben. Relevante Bezugsgröße für die IBÖ ist die Wohnbevölkerung, da die Personen mit Erstwohnsitz als „Haupteinwohner“ in der Regel für die Betrachtung der Inanspruchnahme von Jugendhilfe in Frage kommen.

Die Daten zur Bevölkerungsstruktur werden vom Rechenzentrum/Kommunale Informationsverarbeitungen Reutlingen-Ulm (KIRU) jährlich zum Stichtag 31.12. abgerufen. Das Rechenzentrum verwaltet die Einwohnermeldedaten und bereitet diese in Statistiklisten auf. Für die IBÖ wurden mehrere Einzellisten zusammengefasst.

1.1. Demografische Entwicklungen im Landkreis Biberach

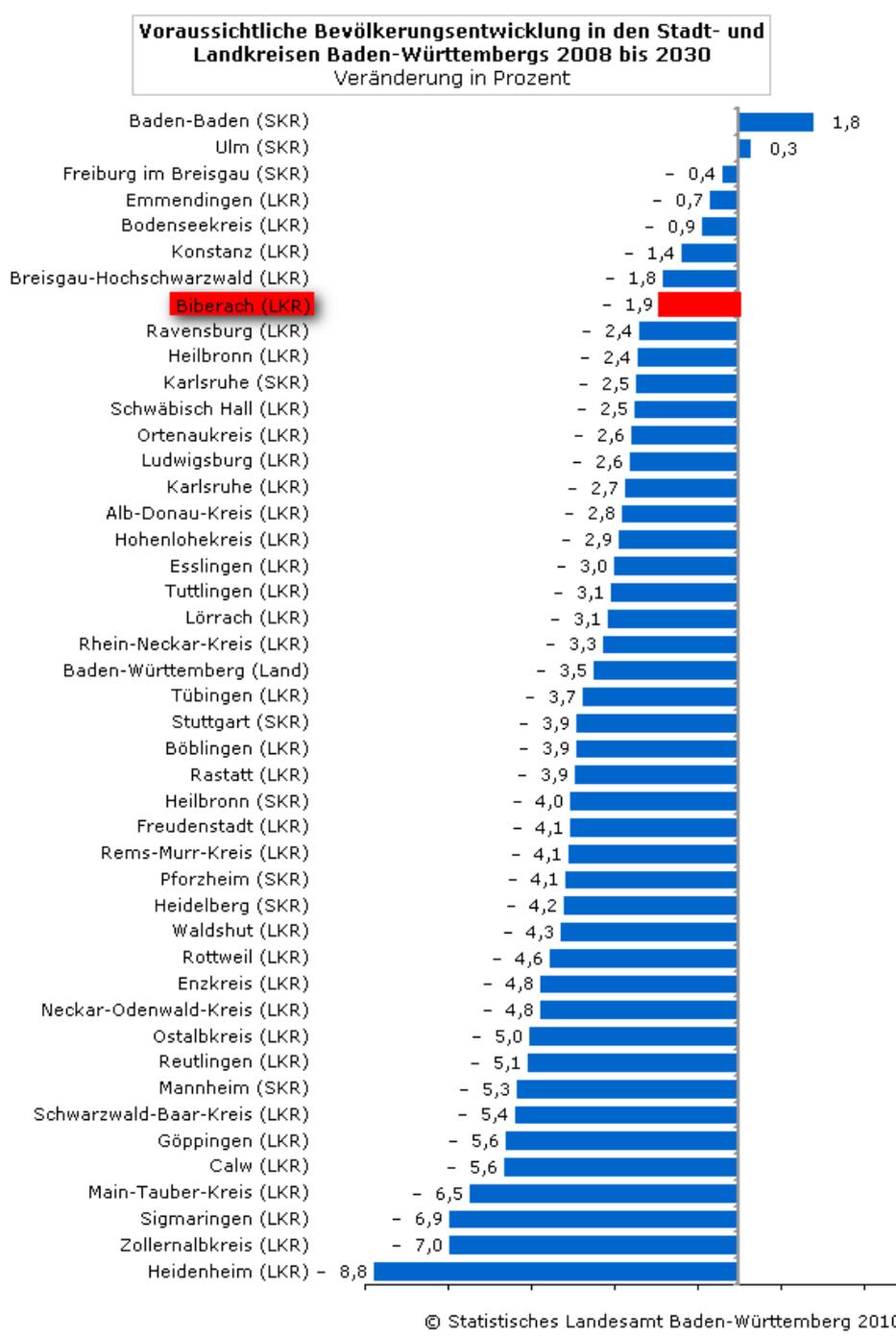
Die demographische Entwicklung ist für die Kinder- und Jugendhilfe ein wesentlicher Indikator, der Aufschluss darüber gibt, mit wie vielen Kindern und Jugendlichen in den einzelnen Hilfen und Angeboten voraussichtlich zu rechnen ist. Somit ist sie ein Planungsinstrument, mit dem Aussagen über sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die praktische Arbeit getroffen werden können.

Bereits Anfang der 70 er Jahre äußerten Bevölkerungswissenschaftler folgendes: Wenn die Geborenenzahl zum Generationenersatz nicht ausreicht, kommt es zum Geburtenrückgang. Und dieser wird sich dann beschleunigen, wenn die geburtenschwachen Jahrgänge ca. 25 Jahre später eine zahlenmäßig deutlich verringerte Müttergeneration „hervorbringen“, deren Nachwuchs sich wiederum verringert.

Beeinflussende Faktoren sind also die Geburtenziffer, die Lebenserwartung und Migration. Deshalb kann man die eindeutige Aussage treffen, dass wir in Deutschland in 20 Jahren deutlich weniger, älter und bunter sein werden.

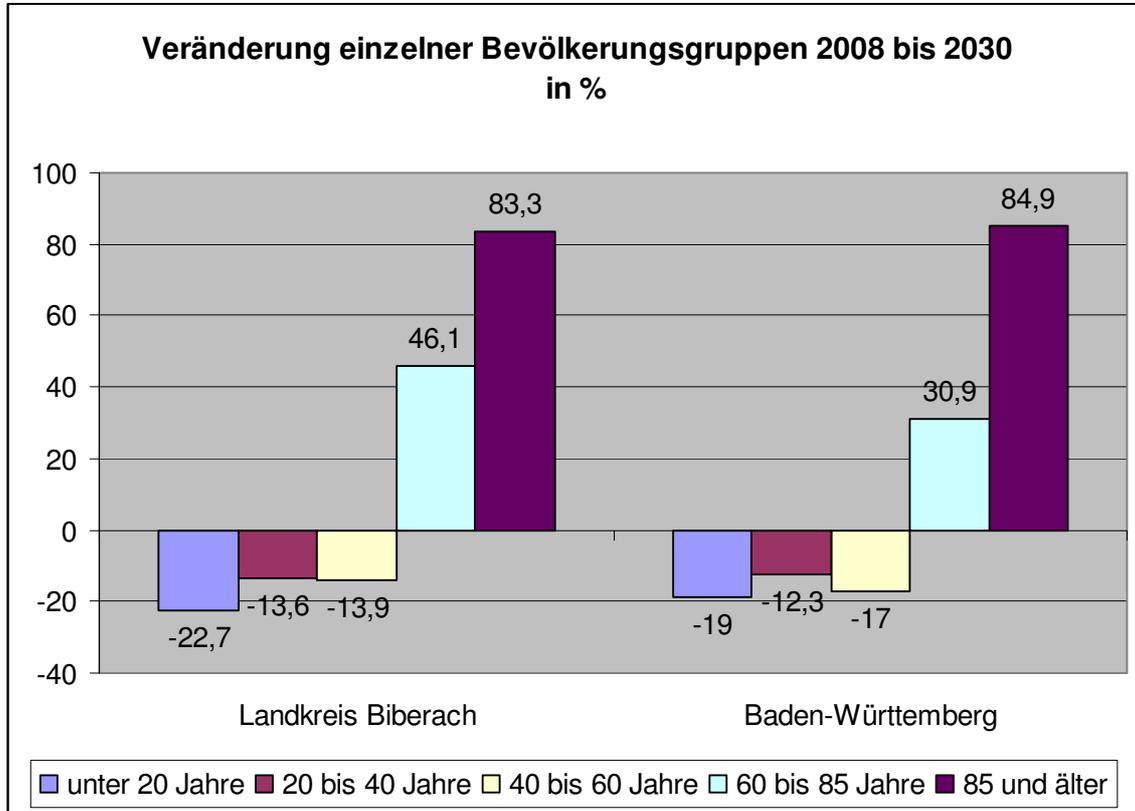
Dies wird in fast allen kommunalen Bereichen Auswirkungen haben, neben der Kinder- und Jugendhilfe in der Bildungsplanung, der Verkehrsplanung, den Versorgungs- und Entsorgungsnetzen, der Arbeitswelt, der Alten- und Behindertenhilfe, um nur einige wesentliche Bereiche zu nennen. Der demographische Wandel ist unumwunden eine zentrale Aufgabe kommunaler Politikgestaltung.

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Biberach wird nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2010, im Vergleich zu anderen Landkreisen moderat, um 1,9 % bis ins Jahr 2030 schrumpfen.



Entwicklung der einzelnen Altersklassen

Die Entwicklung der einzelnen Altersklassen wird im Landkreis Biberach dem landesweiten Trend folgen. Es ist mit einer deutlichen Verschiebung des Durchschnittsalters nach oben zu rechnen. Der Anteil der unter 60-Jährigen wird deutlich geringer, während die Anteile der Altersklassen ab 60 Jahren sehr deutlich zunehmen werden.



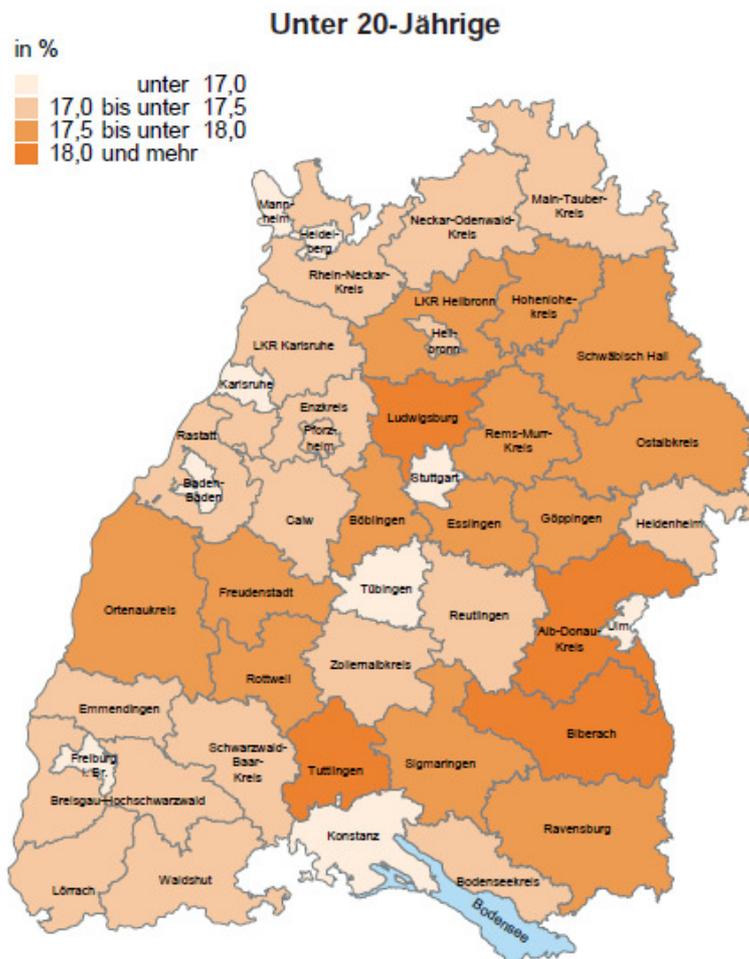
Betrachtet man nun die **Altersklasse der unter 20-Jährigen** genauer, so sagt die Voraussrechnung, dass diese Altersgruppe landesweit bis ins Jahr 2030 um 19 % schrumpfen wird.

Im Landkreis Biberach wird der Rückgang mit -22,7 % sogar noch etwas stärker ausfallen.

Dies bedeutet, dass die Zahl der jungen Menschen bis unter 20 Jahren von 44.130 im Jahr 2008 auf 34.131 im Jahr 2030 abnehmen wird.

Auch wenn im Landkreis Biberach die Zahl der unter 20-Jährigen insgesamt stark abnehmen wird, so werden im Landkreis trotzdem, gemessen an den anderen Landkreisen in BW, noch überdurchschnittlich viele junge Menschen leben, was Auswirkungen auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Landesvergleich haben wird.

Voraussichtliche Bevölkerungsanteile in den Stadt- und Landkreisen in BW in 2030:



Eine genaue Darstellung der vorausgerechneten Veränderungen in den einzelnen Altersklassen unter 21 Jahren wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

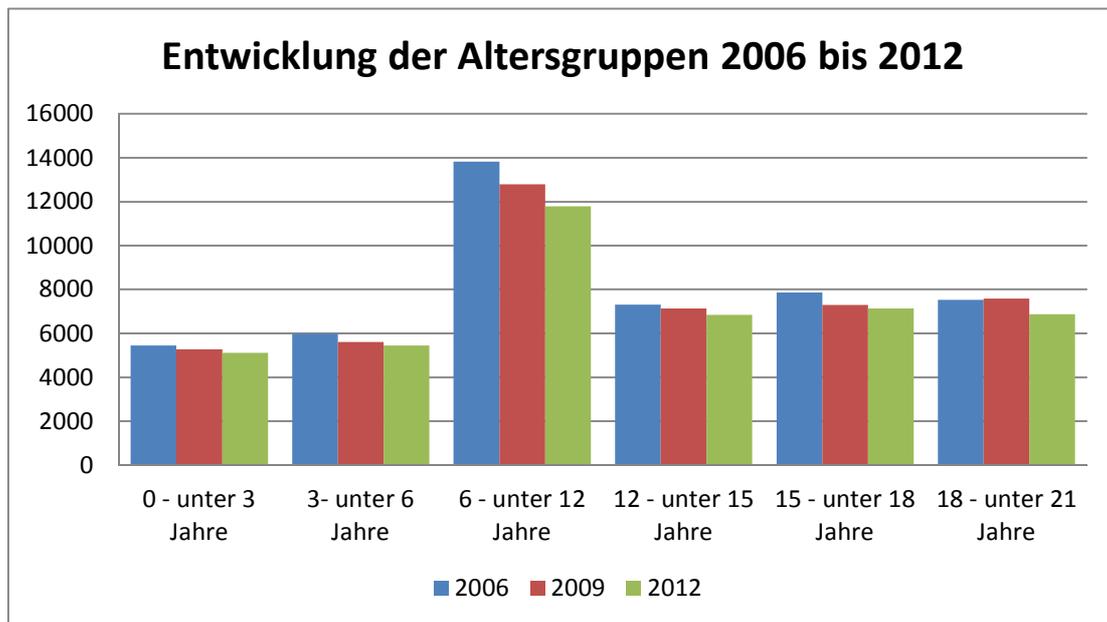
Entwicklung der Altersklassen im Landkreis Biberach 2008 bis 2030												
Quelle: Statistisches Landesamt												
	2008		2010		2015		2020		2025		2030	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0 bis unter 3	5315	100%	5219	98%	5146	97%	5112	96%	4943	93%	4708	89%
3 bis unter 6	5753	100%	5456	95%	5243	91%	5204	90%	5100	89%	4906	85%
6 bis unter 12	13243	100%	12325	93%	11067	84%	10613	80%	10491	79%	10257	77%
12 bis unter 18	14605	100%	14275	98%	12773	87%	11356	78%	10820	74%	10639	73%
18 bis unter 21	7718	100%	7613	99%	7012	91%	6156	80%	5618	73%	5407	70%
0 bis unter 21	46634	100%	44888	96%	41241	88%	38441	82%	36972	79%	35917	77%

Grün: Rückgang um mindestens 5 Prozentpunkte gegenüber Vorzeitraum

Rückblick 2006 bis 2012

Die Anzahl der Einwohner unter 21 Jahren ist seit der ersten Berichterstattung in 2003 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2003 waren es 49256 Kinder und Jugendliche, in 2009 45679 und in 2012 noch 43204 Kinder und Jugendliche, somit hat die Zahl von 2009 bis 2012 nochmals um 2475 Einwohner unter 21 Jahren abgenommen. Das entspricht einer Abnahme um 5,4 %. Insgesamt konnte seit 2003 eine Abnahme um 12,3 % verzeichnet werden.

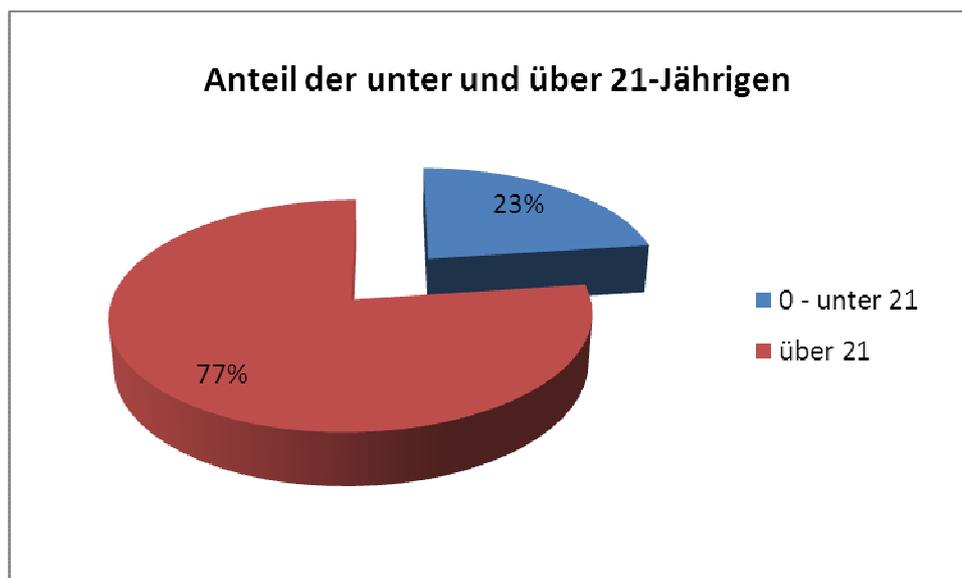
In allen Altersklassen sind die Zahlen der Kinder und Jugendlichen rückläufig. Den stärksten Rückgang seit 2006 hat die Altersklasse der 6 bis unter 12 Jährigen erfahren (-2033), allerdings auch ausgehend von sechs anstatt drei Jahrgängen.



1.2. Aktueller Anteil der unter 21-Jährigen und unter 6-Jährigen

Adressaten der Jugendhilfe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren. Aus diesem Grund ist diese Gruppe eine wichtige Bemessungsgröße in der Berechnung der Jugendhilfebedarfe.

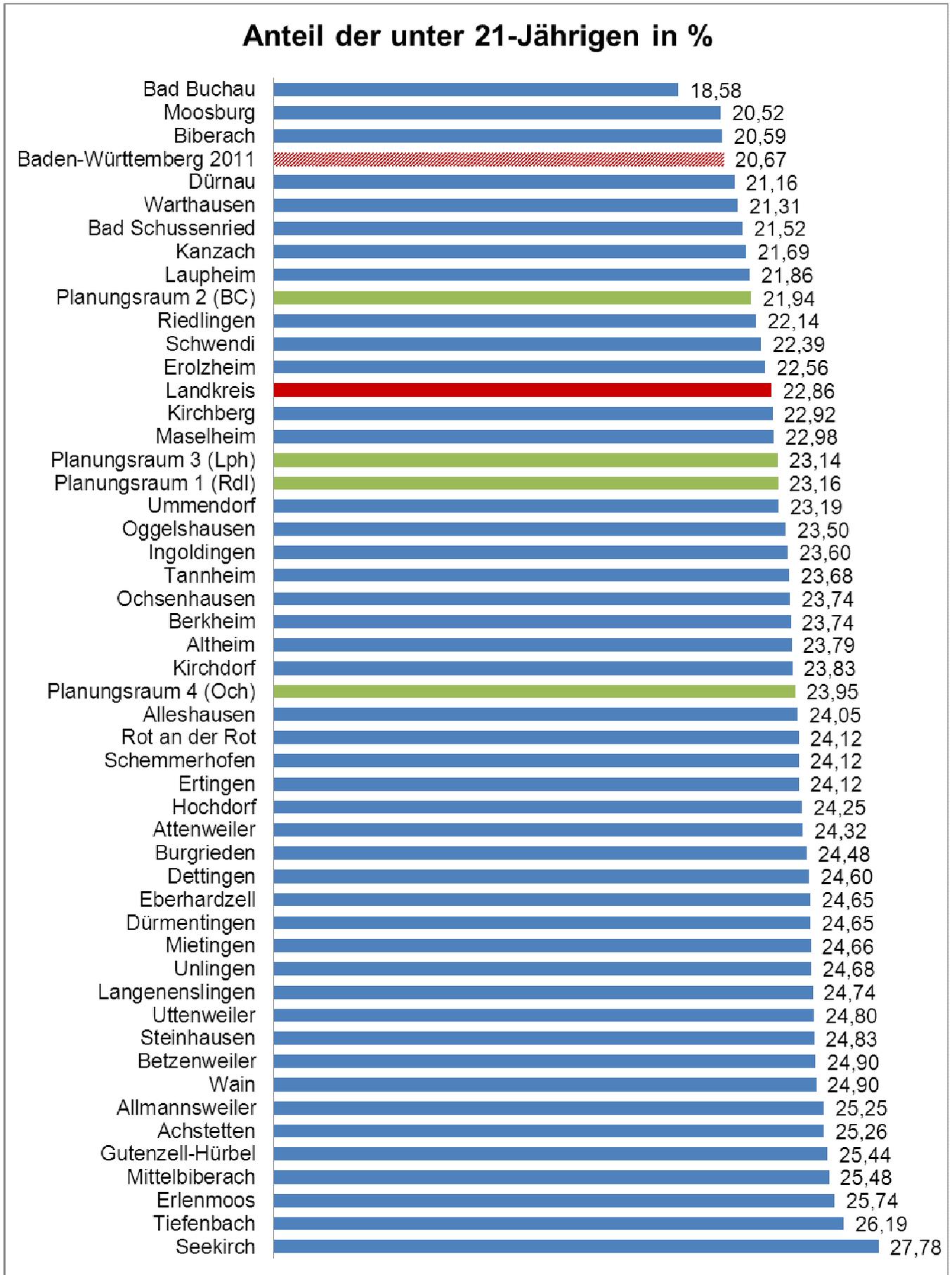
Der Anteil der unter 21 Jährigen liegt im Landkreis Biberach Ende 2012 bei 22,86 % der Wohnbevölkerung. Dies bedeutet eine kontinuierliche Abnahme dieses Bevölkerungsanteils seit dem ersten IBÖ-Bericht (2006: 25,50 %, 2009: 24,21 %).



Der Anteil der jungen Menschen im Landkreis streut stark von 18,58 % in Bad Buchau bis 27,78 % in Seekirch.

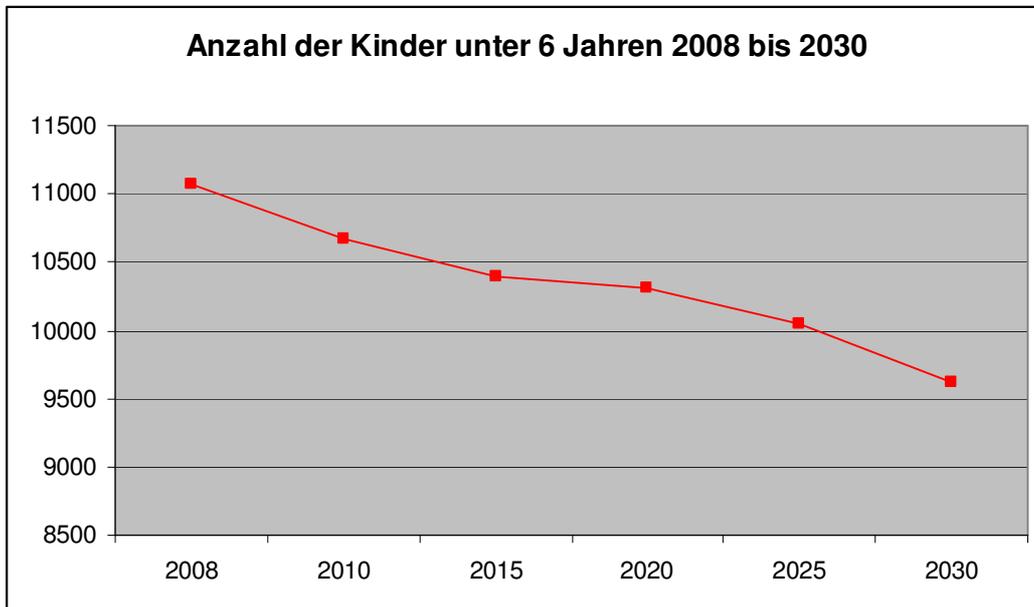
Die Quote ist in den Städten in der Regel niedriger als in den ländlichen Gemeinden. Betrachtet man die Planungsräume, so schwankt die Quote zwischen 21,94 % (PLR

Biberach) und 23,95 % (PLR Ochsenhausen). Im Vergleich zu Baden-Württemberg insgesamt hat der Landkreis Biberach einen hohen Anteil an unter 21-Jährigen.



Kinder unter 6 Jahren

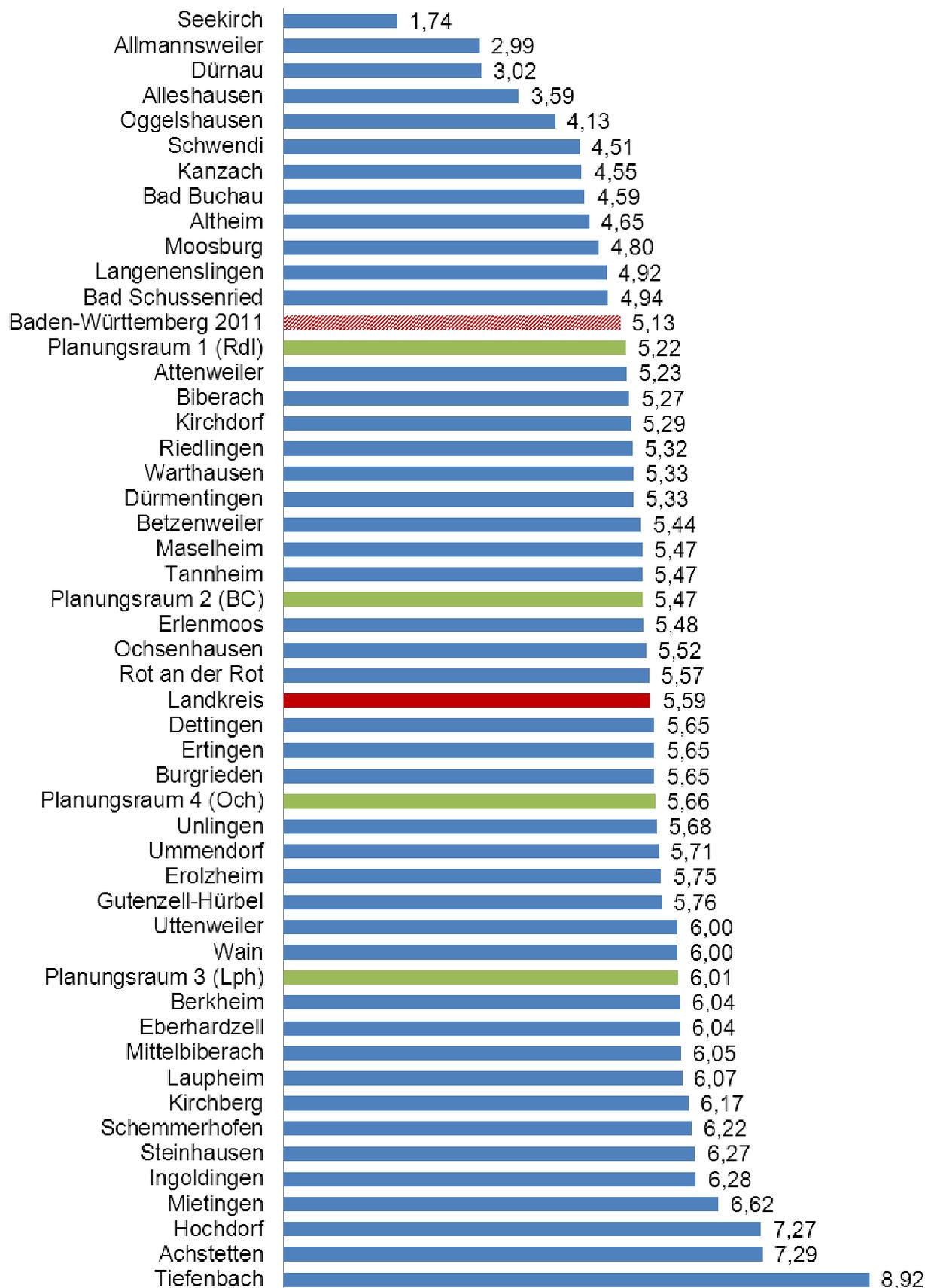
In den kommenden Jahren ist auch im Landkreis Biberach mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen.



Quelle: Statistisches Landesamt

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren im Landkreis streut von 1,74 % in Seekirch bis 8,92 % in Tiefenbach. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 5,59 %. Gegenüber dem ersten IBÖ-Bericht 2003 ist diese Quote um mehr als einen Prozentpunkt (2003: 6,67 %) gesunken. Im Gegensatz zu den unter 21-Jährigen ist hier die Quote im Planungsraum Riedlingen (5,22 %) am niedrigsten und im Planungsraum Laupheim mit 6,1 % am höchsten.

Anteil der unter 6-Jährigen in %



Die städtischen Gebiete haben tendenziell eher einen unter dem Mittelwert liegenden Kleinkinderanteil, während dieser Anteil bei stärker ländlich strukturierten Gemeinden größtenteils über dem Mittelwert liegt. Die Daten geben eine Möglichkeit für prognostische Interpretationen. Abgeleitet werden kann beispielsweise die tendenzielle Entwicklung der Kinderzahlen (6 bis unter 12 Jährige) in den nächsten Jahren.

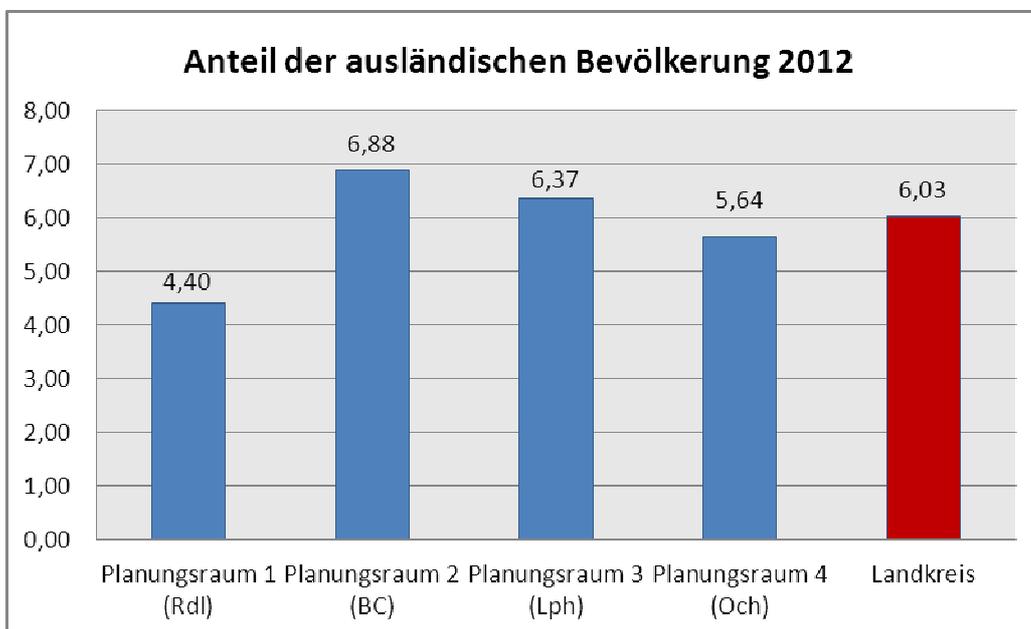
1.3. Anteil der nicht-deutschen jungen Menschen

Bei dem Merkmal „nicht deutsche junge Menschen“ handelt es sich um alle ausländischen Mitbürger (ohne deutsche Staatsangehörigkeit). Spätaussiedler sind nicht berücksichtigt, da sie einen deutschen Pass haben.

Seit dem Jahr 2000 sind alle neugeborenen Kinder, deren Vater oder Mutter länger als 8 Jahre rechtmäßig und davon drei Jahre mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis in Deutschland leben, deutsche Kinder. Daraus ist zu folgern, dass die Anzahl ausländischer Kinder bei eher gleich bleibender Anzahl ausländischer Eltern abnimmt.

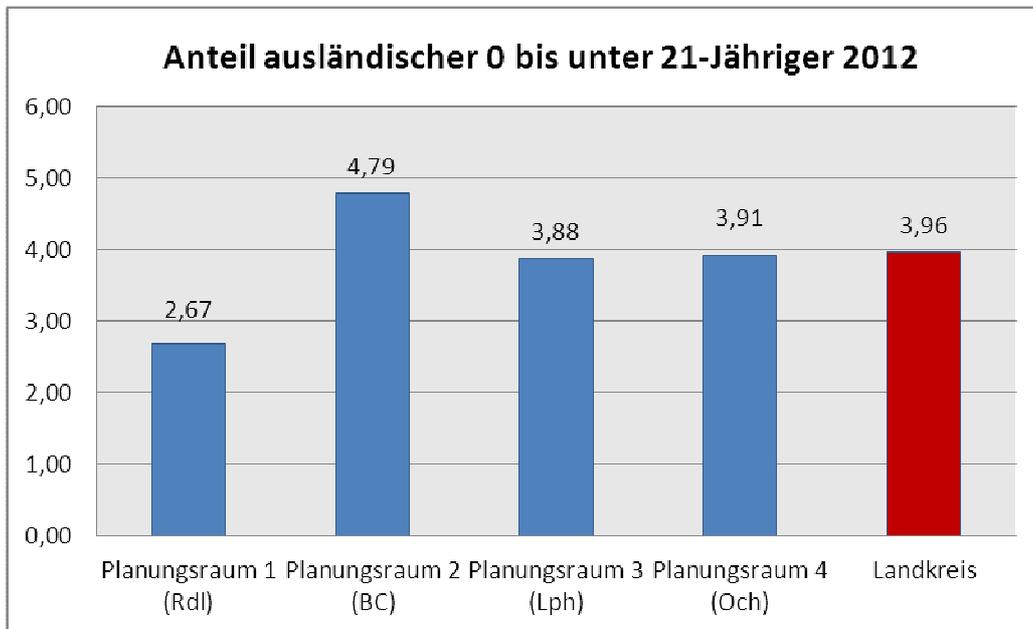
Der prozentuale Anteil von nicht-deutschen Menschen streut im Landkreis von 1 % in Allmannsweiler bis zu 9,66 % in Biberach. Der Landkreisdurchschnitt liegt bei 6,03 % (2003: 5,3%).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung streut in den Planungsräumen zwischen 4,4 % in Riedlingen und 6,88 % in Biberach. Zu erwähnen ist, dass in Riedlingen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (Aussiedler) relativ groß ist.



Die Quote der ausländischen 0 bis unter 21-Jährigen ist seit 2003 von 4,6 % auf 3,96 % gesunken.

Die Ausprägung in einzelnen Planungsräumen sieht wie folgt aus:



Nachfolgend die Quoten der ausländischen Bevölkerung und der ausländischen 0 bis unter 21-Jährigen in der kartografischen Übersicht. Auch ist hier ersichtlich, dass die Quoten in den Städten höher als in den ländlichen Gemeinden sind.

1.4. Bevölkerungsbewegung

Eine weitere Information zum Bevölkerungsprofil eines Landkreises ist die Bevölkerungsbewegung. Die Bevölkerungsbewegung gibt mittelbar Hinweise darauf, in welcher Intensität und Stabilität soziale Netzwerke in einer Gemeinde wachsen können, beziehungsweise wie beständig die sozialen Wohnstrukturen sind. Es kann angenommen werden, dass bei hoher Fluktuation die Verfestigung breiter Netzwerke (in breiter Form) durch häufigeren Einwohnerwechsel in Wohngebieten geringer ausgeprägt ist – während bei geringerer Fluktuation eine höhere Ausprägung zu erwarten ist.

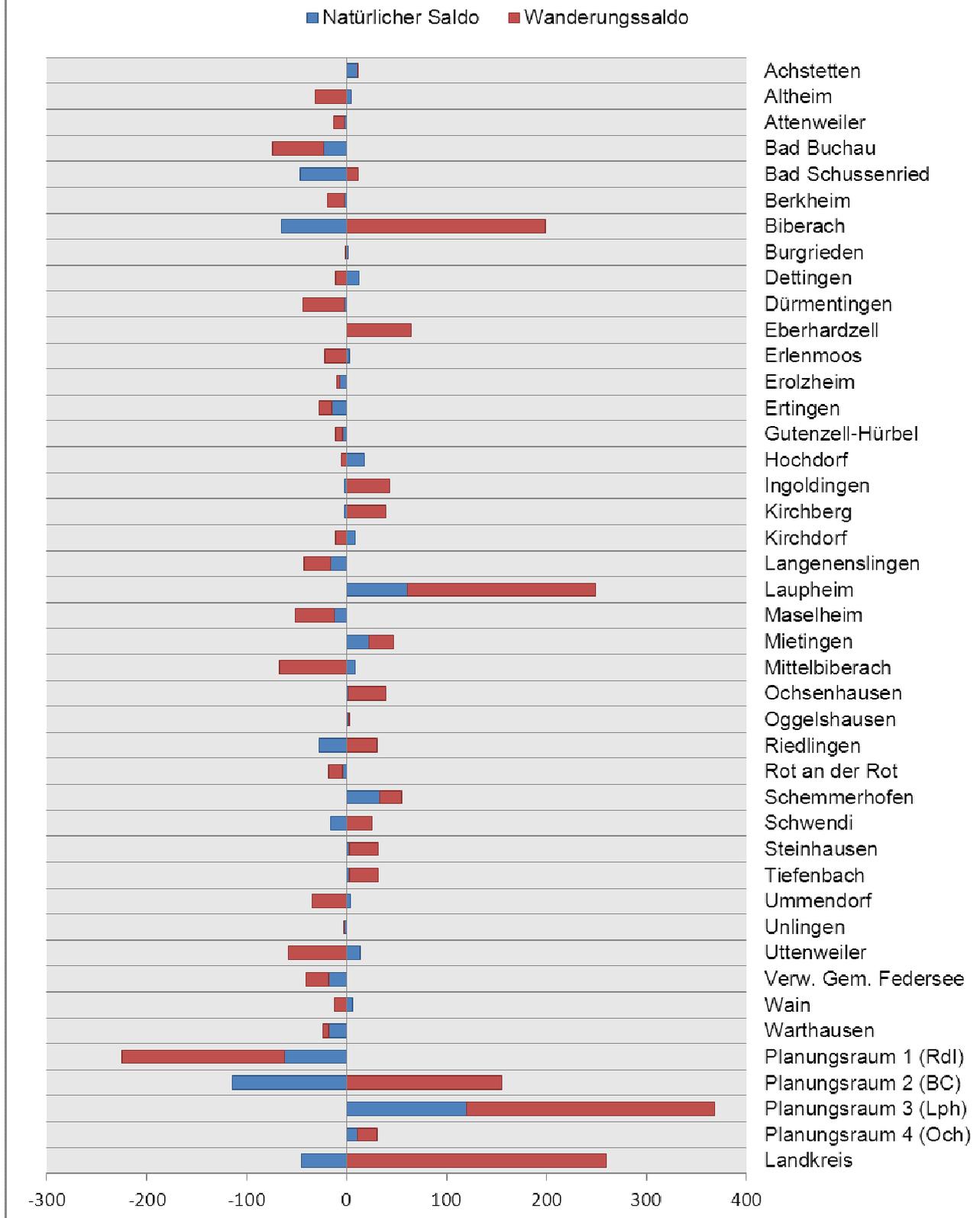
Darüber hinaus geben Daten der Bevölkerungsbewegung Aufschluss darüber, ob in einer Gemeinde Wachstum oder Rückgang durch die bereits ansässige Bevölkerung besteht oder ob dies verstärkter durch Zuzug von außen geschieht.

Die entsprechenden Daten stammen wiederum vom Regionalen Rechenzentrum aus der Statistikliste 1j (Bewegungstabelle). Hier werden sowohl der natürliche Saldo (Geburten und Sterbefälle sowie ihre Differenz), der Wanderungssaldo (Zuzüge und Wegzüge und ihre Differenz) als auch der Gesamtsaldo (natürlicher Saldo plus Wanderungssaldo) ausgewiesen. Die Datentiefe ist die Gemeindeebene.

Neben den Saldi (Bewegungen) wird ausdrücklich auch die Fluktuation berechnet. Das heißt, sowohl die absolute Zahl der Zu- und Wegzüge wird für die IBÖ summiert (Fluktuationsumfang) als auch das Verhältnis dieses Fluktuationsumfanges zur Gesamtbevölkerung (Fluktuationsquote) errechnet.

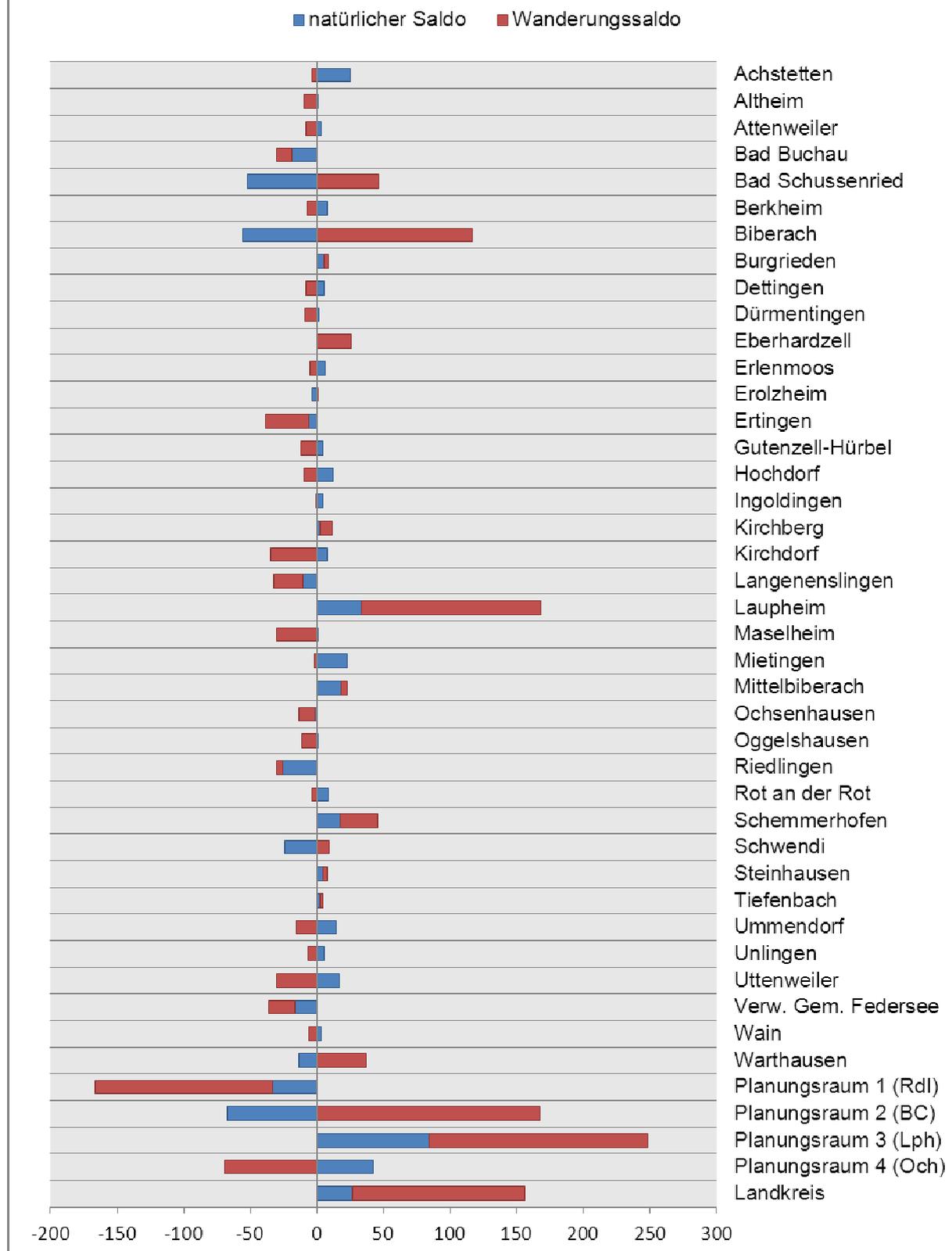
Leider haben bisher nicht alle Gemeinden bei den Regionalen Rechenzentren die 1j Liste mit in Auftrag gegeben und konnten deshalb mangels vorhandenem Datenmaterial in dieser Statistik nicht berücksichtigt werden.

Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo 2012



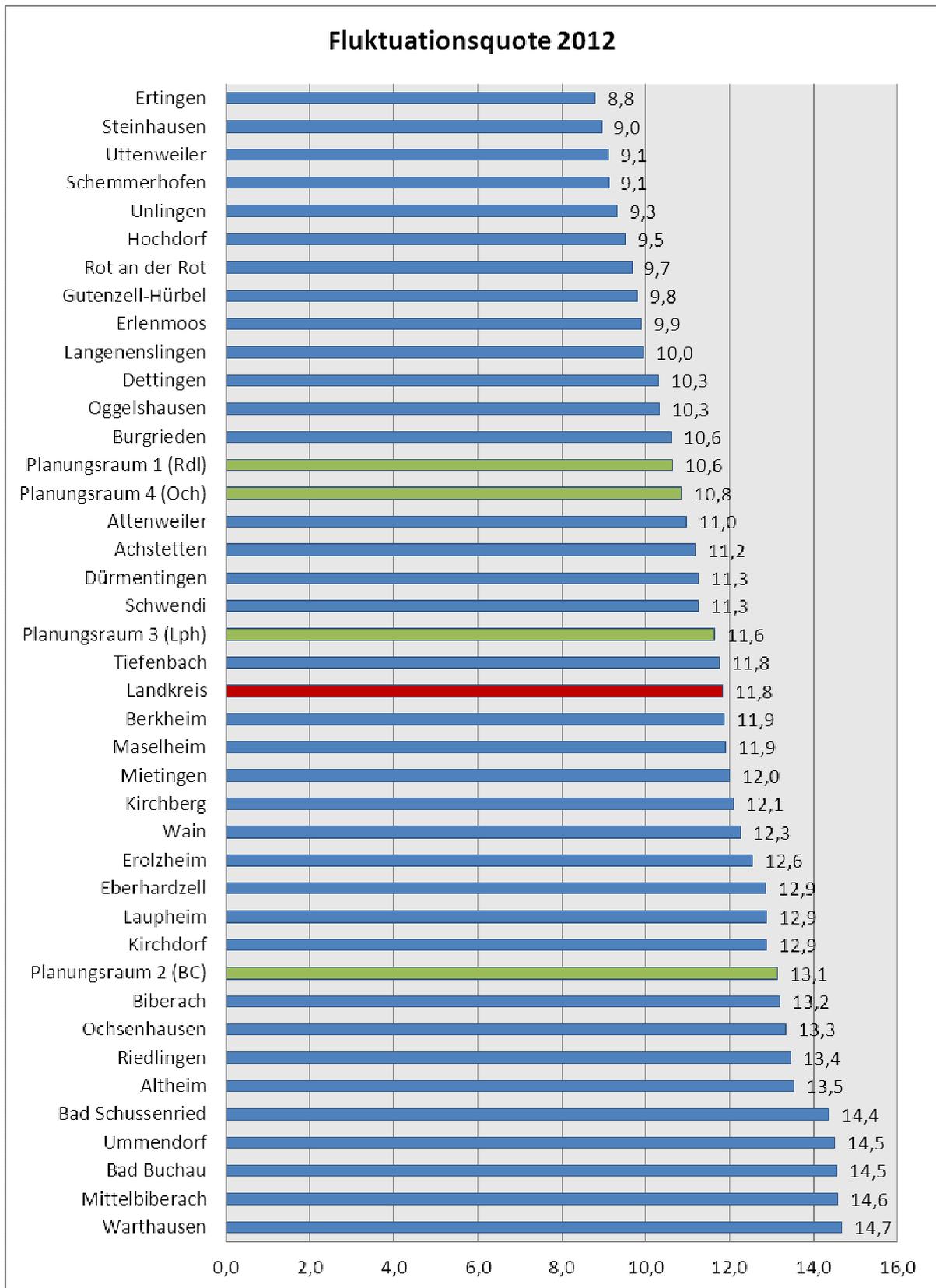
Nachfolgend der Bevölkerungssaldo in einer Betrachtung der durchschnittlichen Wanderungsbewegungen 2008 bis 2012.

Natürlicher Saldo und Wanderungssaldo im Durchschnitt 2008 bis 2012



Der Planungsraum Riedlingen verliert demnach deutlich, wohingegen der Planungsraum Biberach deutlich hinzugewinnt.

Das nächste Schaubild zeigt die Fluktuationsquote, also die Summe der Zu- und Wegzüge einer Gemeinde bezogen auf die Einwohnerzahl.



Der Durchschnitt der Fluktuationsquoten im Landkreis liegt bei 11,8 % (2003: 11,1 %). Die Fluktuation in Warthausen, Mittelbiberach und Bad Buchau liegt am weitesten über dem Landkreisdurchschnitt.

Interessant ist, dass in nur einer Gemeinde die Abweichung zwischen der Fluktuation 2012 und einem Vier-Jahres-Durchschnitt bei zwei Prozentpunkten liegt. Bei den meisten Gemeinden liegt die Abweichung bei unter einem Prozentpunkt. Daraus kann geschlossen werden, dass im Jahr 2012 in den meisten Gemeinden die Fluktuation auf einem durchschnittlichen Niveau gelegen hat.

In 30 von 45 Städten und Gemeinden liegt die Mittelabweichung der Fluktuation bei unter einem Punkt. Daraus kann geschlossen werden, dass die Fluktuationsquoten relativ konstant sind, das heißt, dass in einigen Gemeinden regelmäßig hohe und in anderen Gemeinden regelmäßig niedrige Fluktuation gegeben ist.

2. Sozialstrukturelles Profil im Landkreis

Da anzunehmen ist, dass sozialstrukturelle Bedingungen und deren Folgen in Wechselwirkung zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen, sind gerade auch die Daten zur sozioökonomischen Situation maßgebliche Indikatoren.

Gerade Familien in prekären Lebenslagen, die auf staatliche Unterstützung angewiesen und / oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind haben längerfristig unter den daraus resultierenden psychosozialen und materiellen Einschränkungen und Auswirkungen zu leiden.

Die Anpassung an neue, sich verändernde familiäre Situationen kann psychosoziale Belastungen hervorrufen, die wiederum erhöhte Anforderungen an das Erziehungs- und Bildungssystem stellen, sowohl im Rahmen von Familienhilfe, sozialpädagogischer Einzelfallhilfe als auch freizeitorientierter Jugendhilfeangebote.

Alle in der IBÖ verwendeten Sozialstrukturdaten werden entweder in der Kreisverwaltung erfasst, bzw. von anderen Institutionen (z.B. Rechenzentrum) zur Verfügung gestellt.

2.1. Sozioökonomische Situation im Landkreis Biberach

2.1.1. Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2012 ist es erneut gelungen, die Zahl der im Jobcenter Biberach, Rechtskreis des SGB II, registrierten Arbeitslosen zu verringern. Im Jahresdurchschnitt 2012 wurden 1263 Arbeitslose gezählt. Dies waren 65 weniger (-4,9 %) als im Jahresdurchschnitt 2011.

Im Rechtskreis des SGB III hingegen, der von der Agentur für Arbeit betreut wird, ist die Zahl der Arbeitslosen deutlich angestiegen. Dadurch wurden im Dezember 2012 im Landkreis Biberach mit 2817 arbeitslosen Personen aus beiden Rechtskreisen 426 mehr Arbeitslose gezählt als noch im Dezember 2011 (+17,8%). Die Arbeitslosenquote ist dadurch von 2,3 % auf 2,7 % gestiegen. Nach wissenschaftlicher Betrachtung herrscht im Landkreis Biberach aber weiterhin Vollbeschäftigung.

Die niedrigste Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg am Jahresende wurde im Enzkreis mit 2,5 % ausgewiesen. Der Landkreis Biberach hatte mit einer Quote von 2,7 % den zweitniedrigsten Wert in Baden-Württemberg und lag damit vor Ravensburg (2,8 %) und Emmendingen (3,0 %).

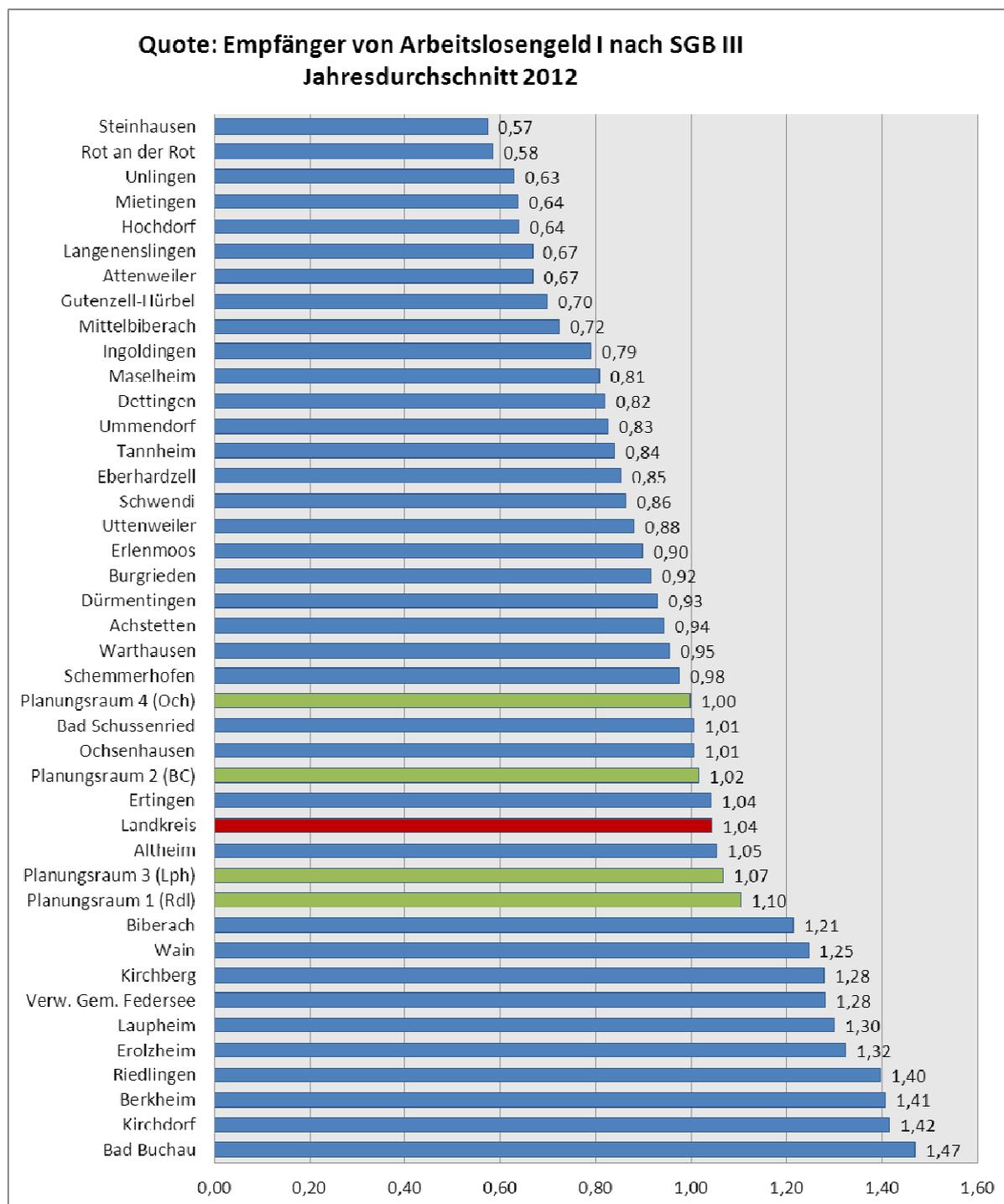
Auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit musste ein Anstieg verzeichnet werden. So waren am Jahresende 2012 im gesamten Landkreis Biberach 275 (Vorjahr 235) Jugendliche arbeitslos gemeldet. Das sind 40 Jugendliche mehr als vor einem Jahr (+17%). Dadurch ist die Arbeitslosenquote der Jugendlichen auf 2,0 % gestiegen.

2.1.2. Empfänger von Arbeitslosengeld I (Leistungen nach SGB III)

Im Rahmen der IBÖ wird als ein sozialstrukturelles Merkmal und möglicher Belastungsfaktor die Abhängigkeit von Sozialleistungen erhoben. Die IBÖ greift hier bewusst nicht auf die Zahlen zur Arbeitslosenquote zurück.

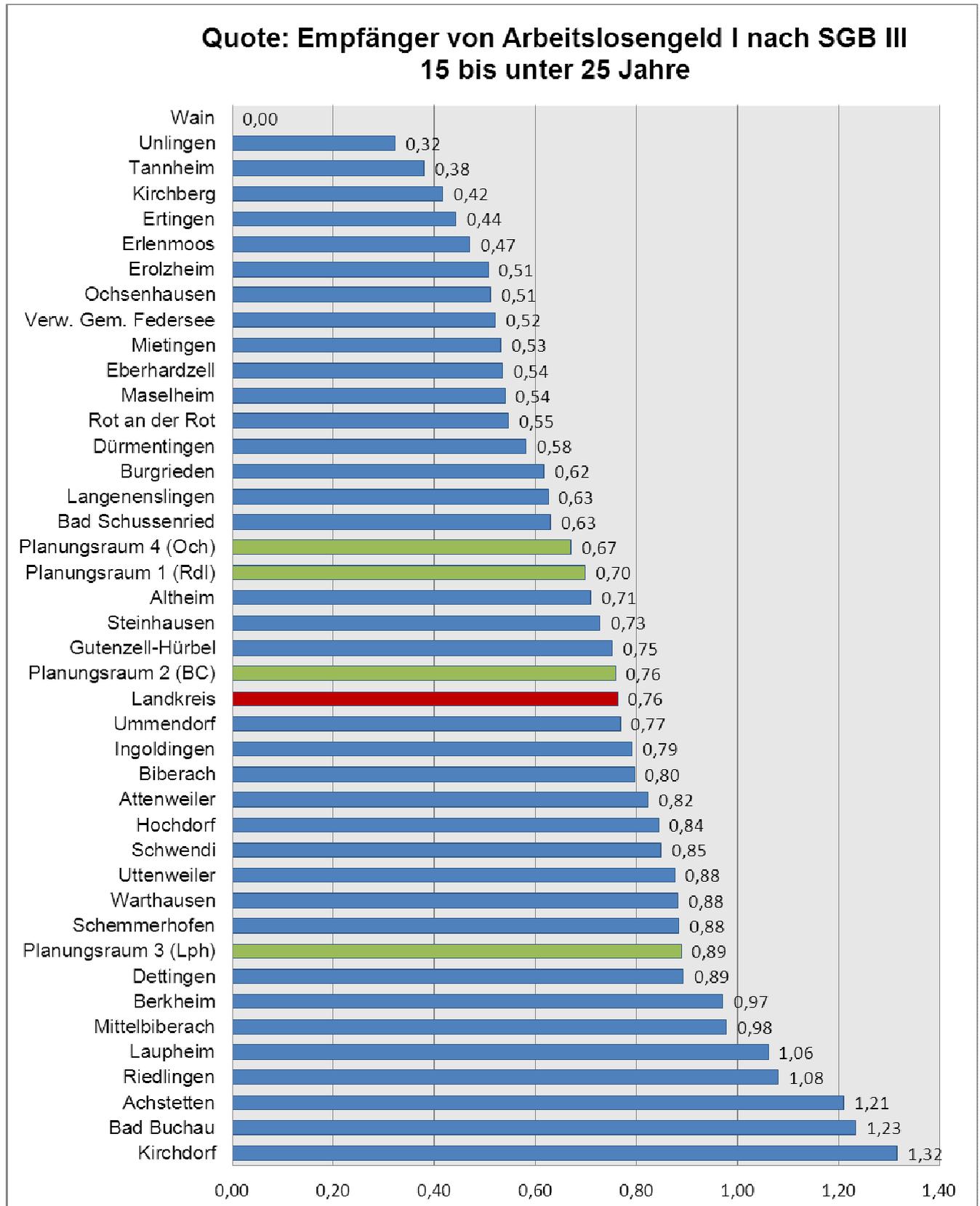
Für die IBÖ sinnvoll ist die Erhebung und Auswertung der Anzahl der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld nach SGB III als Gesamtes und für die unter 25-Jährigen.

Die Quote der Empfänger von Arbeitslosengeld I streut im Landkreis zwischen 0,57 % in Steinhausen bis 1,47 % in Bad Buchau. Die Quoten der Planungsräume haben sich im Vergleich zur letzten IBÖ deutlich angenähert, 2009 hatte Riedlingen mit 2,53 % die höchste Quote. Aufgrund der geringen Fallzahl wurden die Federseegemeinden mit Bad Buchau zur Verwaltungsgemeinschaft Federsee zusammengefasst und als solche ausgewiesen.



Die Quote der jungen Menschen bis 25 Jahre, die Arbeitslosengeld I erhalten, streut im Landkreis zwischen 0,00 % in Wain und 1,32 % in Kirchdorf.

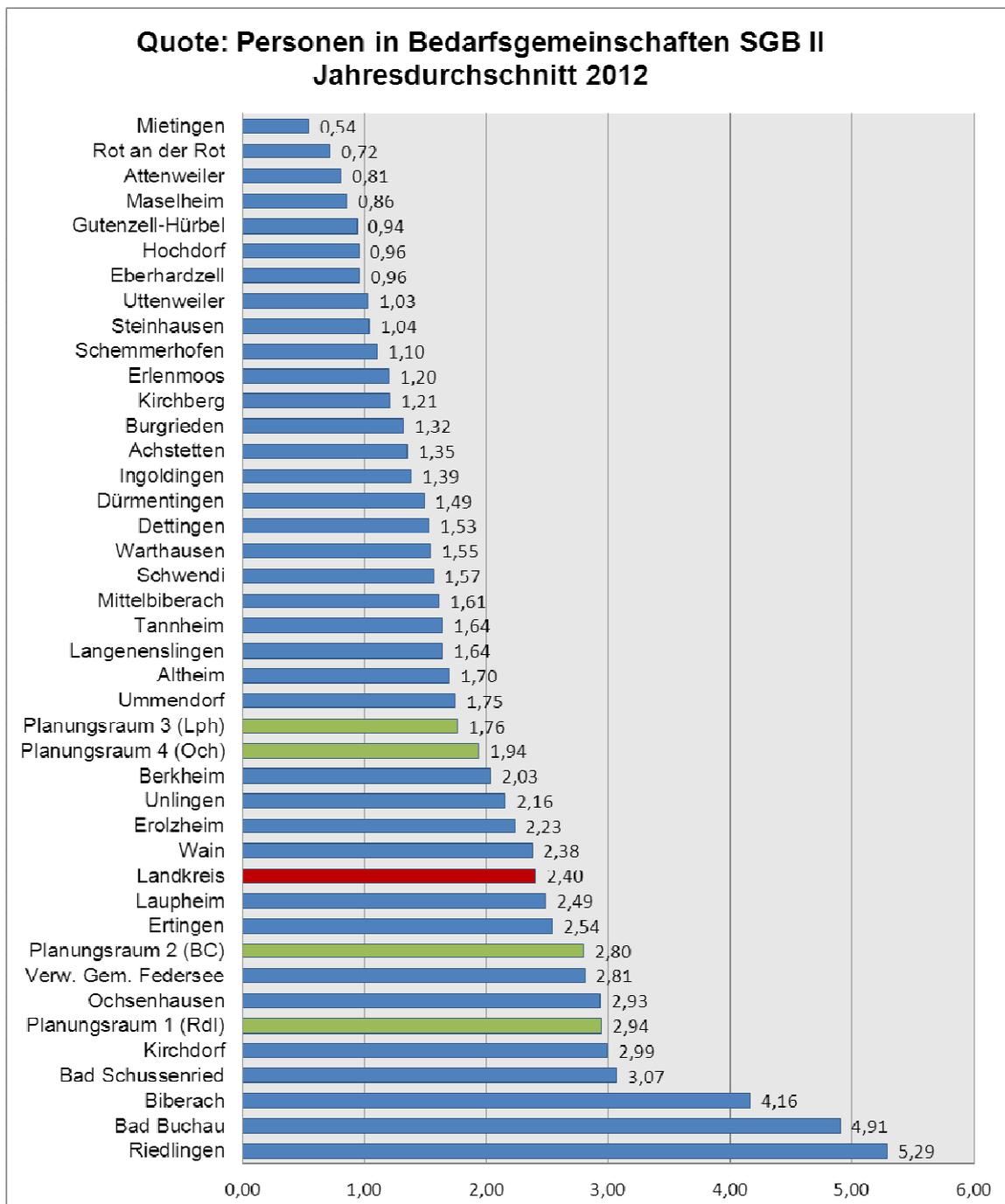
Zu beachten ist, dass diese Quote nicht die Jugendarbeitslosigkeit darstellt, hierzu müssten auch die Leistungsempfänger nach SGB II berücksichtigt werden. Im Rahmen der IBÖ werden an dieser Stelle nur die Empfänger von Arbeitslosengeld I ausgewiesen.



2.1.3. Empfänger von ALG II und Sozialgeld (Leistungen nach SGB II)

Neben der Quote der Empfänger von Arbeitslosengeld I ist sicherlich die Quote der Empfänger von Arbeitslosengeld II und von Sozialgeld als erheblicher sozialstruktureller Belastungsfaktor zu sehen.

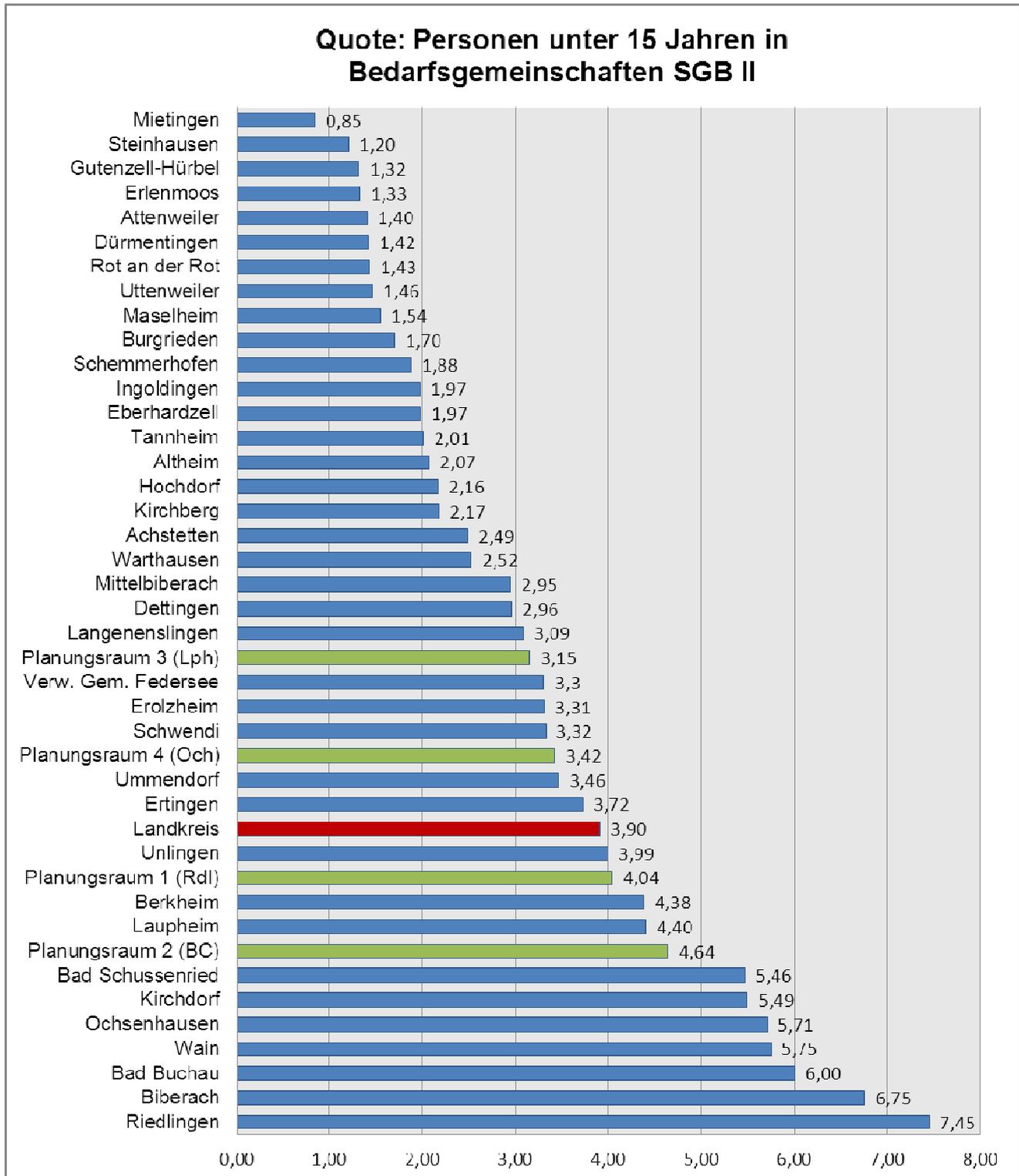
Landkreisweit liegt die Quote der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, also die Quote, wie viele Menschen auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld angewiesen sind, bei 2,40 %. Es gibt aber eine breite Streuung der Quote auf Gemeindeebene. So liegt die Quote in Mietingen bei nur 0,54 %. In Bad Buchau und Riedlingen liegt die Quote bei 4,91% bzw. 5,29%. Die Planungsräume Biberach und Riedlingen waren stärker betroffen als die anderen beiden Planungsräume. Hier gibt es im Gegensatz zum Berichtsjahr 2009 kaum Veränderungen, lediglich die Quoten insgesamt sind etwas niedriger.



Man muss hier natürlich hinzufügen, dass der Landkreis Biberach im Landesvergleich eine sehr geringe Quote ausweist, ebenso wie bei der folgenden Darstellung der Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, also der Sozialgeldempfänger.

Die Quote der Sozialgeldempfänger streut von 0,85 % in Mietingen bis hin zu 7,45 % in Riedlingen. Landkreisweit waren 2012 3,9 % in dieser Altersgruppe betroffen.

Auch hier waren die Planungsräume Biberach und Riedlingen stärker betroffen als die anderen beiden Planungsräume. Im Vergleich zum letzten Bericht und den Daten aus dem Jahr 2009 sind die Quoten insgesamt gestiegen, des Weiteren lagen 2009 nur 4 Gemeinden über der 5 % Marke.



Der Quote der 0-15 jährigen ALG II Empfänger ist mit 3,9 % deutlich höher als die Quote bei allen ALG II Empfänger mit 2,4 %. ALG II Quote ist von 2009 bis 2012 nochmal gesunken, die 0-15 jährige ALG II Empfänger Quote hingegen gestiegen. Bezogen auf die jeweiligen Grundgesamtheiten sind junge Menschen häufiger vom Leistungsbezug betroffen. Auch hier muss betont werden, dass im Landkreis Biberach im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen deutlich weniger junge Menschen vom Leistungsbezug betroffen sind.

2.2. Familiäre Situation

Mit dem Rückgang von Familien mit mehreren Kindern und den Folgen der demographischen Entwicklung verändern sich die Strukturen von horizontalen Verwandtschaftsbeziehungen (viele Geschwister und Verwandte der eigenen Generation) immer mehr zu vertikalen Verwandtschaftsbeziehungen (Kinder, Eltern und Großeltern). Durch höhere Fluktuationen und der Erwartung großer Flexibilität im Arbeitsleben sind aber diese häufig nicht am selben Ort.

Wesentlich häufiger als früher leben Kinder und Jugendliche in nichtehelichen Paargemeinschaften, in Stieffamilien und in Haushalten allein Erziehender, bzw. abwechselnd in getrennten Haushalten der Eltern.

Man kann also zunehmend eine Erweiterung der Familienformen feststellen.

Es ist anzunehmen, dass Haushalte mit Kindern andere Kriterien bei ihrer Wohnortwahl zugrunde legen als beispielsweise Einpersonenhaushalte.

Die Kenntnis über familiäre Haushaltsstrukturen kann wichtige Hinweise für die Sozial- und Infrastrukturplanung geben. In der IBÖ sind alle Haushalte mit Kindern je Gemeinde erfasst. Sie werden in Relation zur Gesamtzahl der Haushalte in der jeweiligen Gemeinde gesetzt.

2.2.1. Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren

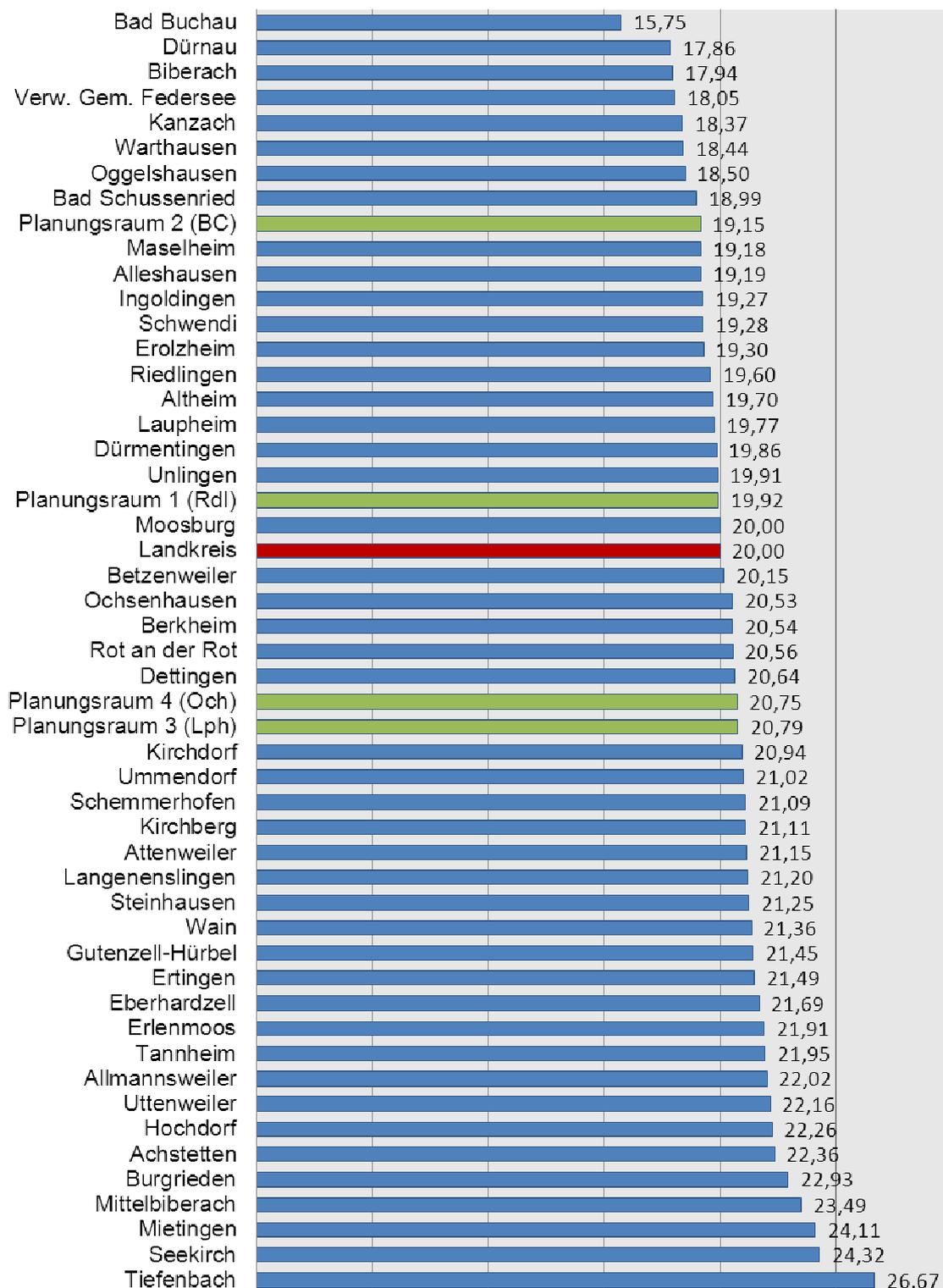
Der Anteil der Haushalte mit Kindern, gemessen an allen gemeldeten Haushaltsvorständen, liegt landkreisweit 2012 bei 20 %. Dies bedeutet eine Abnahme um 1,2 Prozentpunkte gegenüber 2009.

Auffallend ist, dass in lediglich zwei Gemeinden der Anteil der Haushalte mit Kindern geringfügig (1,46% und 2,1%) gestiegen ist, in allen anderen 43 Gemeinden ist der Anteil z.T. deutlich gesunken. Dies verdeutlicht den breiten Trend nach mehr Haushalten ohne Kinder, auch und gerade im ländlichen Raum.

Der Anteil an Haushalten mit Kindern streut zwischen 15,75 % in Bad Buchau und 26,67 % in Tiefenbach. Die größeren Kommunen Biberach, Riedlingen, Laupheim und Bad Schussenried liegen wie auch schon in 2009 unter dem Landkreisdurchschnitt.

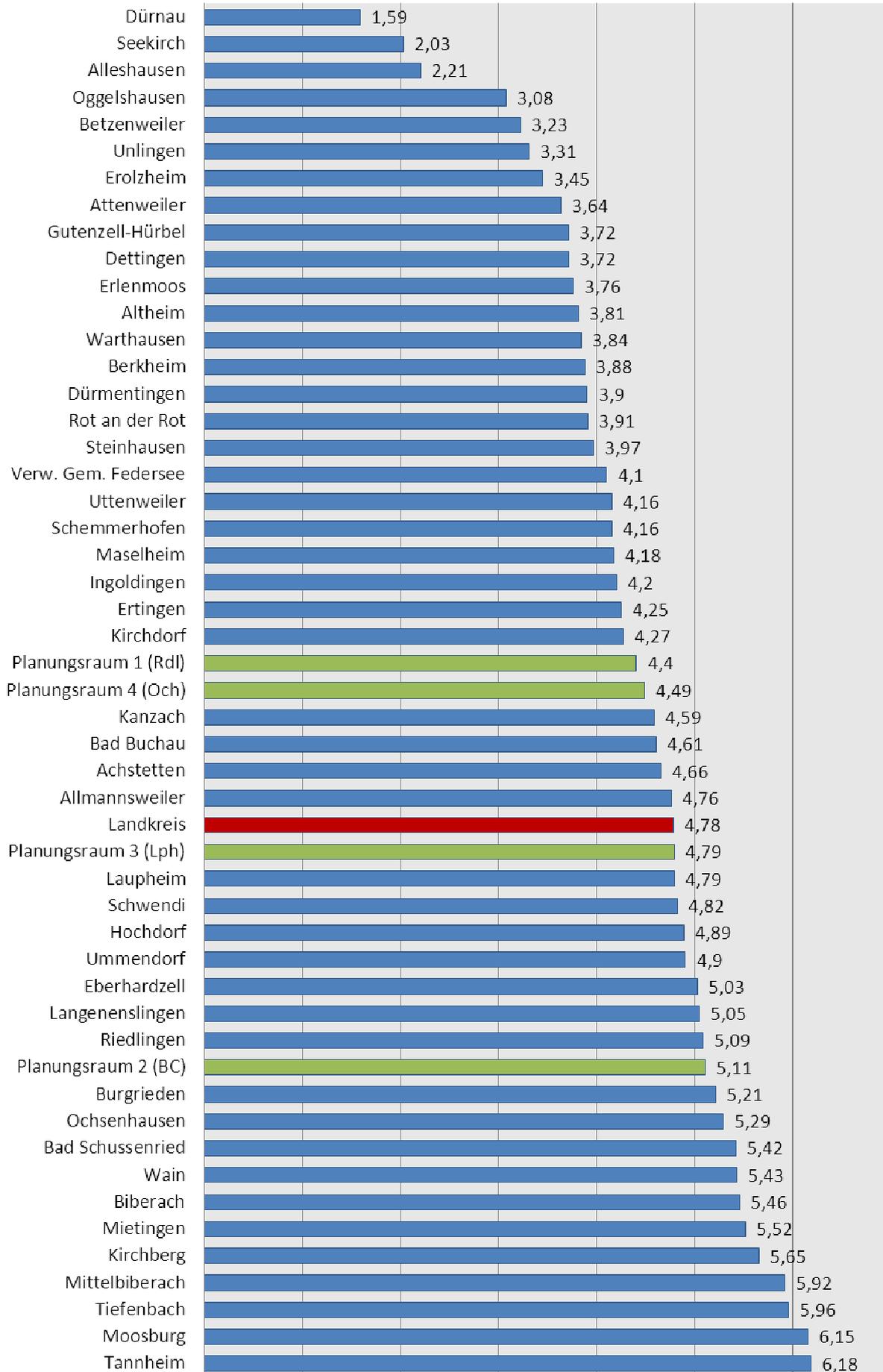
In den Planungsräumen Ochsenhausen und Laupheim ist der Anteil der Haushalte mit Kindern im Vergleich zu den anderen Planungsräumen mit 20,75 % und 20,94 % am höchsten. Die Anteile der Haushalte mit Kindern haben in den Planungsräume Biberach und Laupheim im Vergleich zu 2009 am wenigsten abgenommen, im Planungsraum Biberach jedoch auch ausgehend von einem bereits niedrigen Niveau.

Anteil der Haushalte mit Kindern in %



Der Anteil der „**allein erziehenden**“ Haushalte hält sich landkreisweit seit 2006 weitgehend konstant bei 4,8 %. Auch in den einzelnen Planungsräumen hält sich die Quote seit 2006 nahezu unverändert. Im Planungsraum Biberach ist der Anteil der allein erziehenden Haushalte mit 5,11 % am höchsten. Die Quoten haben sich seit 2009 eher aneinander angenähert.

Alleinerziehende Haushalte in %



2.2.2. Anteil der alleinerzogenen Minderjährigen

Die Kategorie allein erziehend wird melderechtlich nicht erfasst. Deshalb erfasst die IBÖ die Zahl der allein stehenden Haushaltsvorstände mit Kindern.

Zwischenzeitlich ist fast jede sechste Familie in Baden-Württemberg allein erziehend. Aus diesem und anderen Gründen gewinnt das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ immer mehr an Bedeutung.

Alleinerziehende sind häufig, aber nicht immer, erschwerten Lebensbedingungen ausgesetzt. Dadurch findet bei dem Verhältnis von privater und öffentlicher Erziehung eine Veränderung statt. Institutionelle Orte des Aufwachsens (Kindertagesbetreuung, Ganztagsbetreuung an Schulen, Hort etc.) gewinnen dadurch zunehmend an Bedeutung. Häufig ist aber auch die Jugendhilfe eine notwendige Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule.

Für Kinder und Jugendliche mit einem allein erziehenden Elternteil erfordert die Bewältigung des Alltags neben erschwerten Bedingungen, aber durchaus auch Chancen für Entwicklungs- und Lernprozesse, die sonst nicht erfahrbar wären.

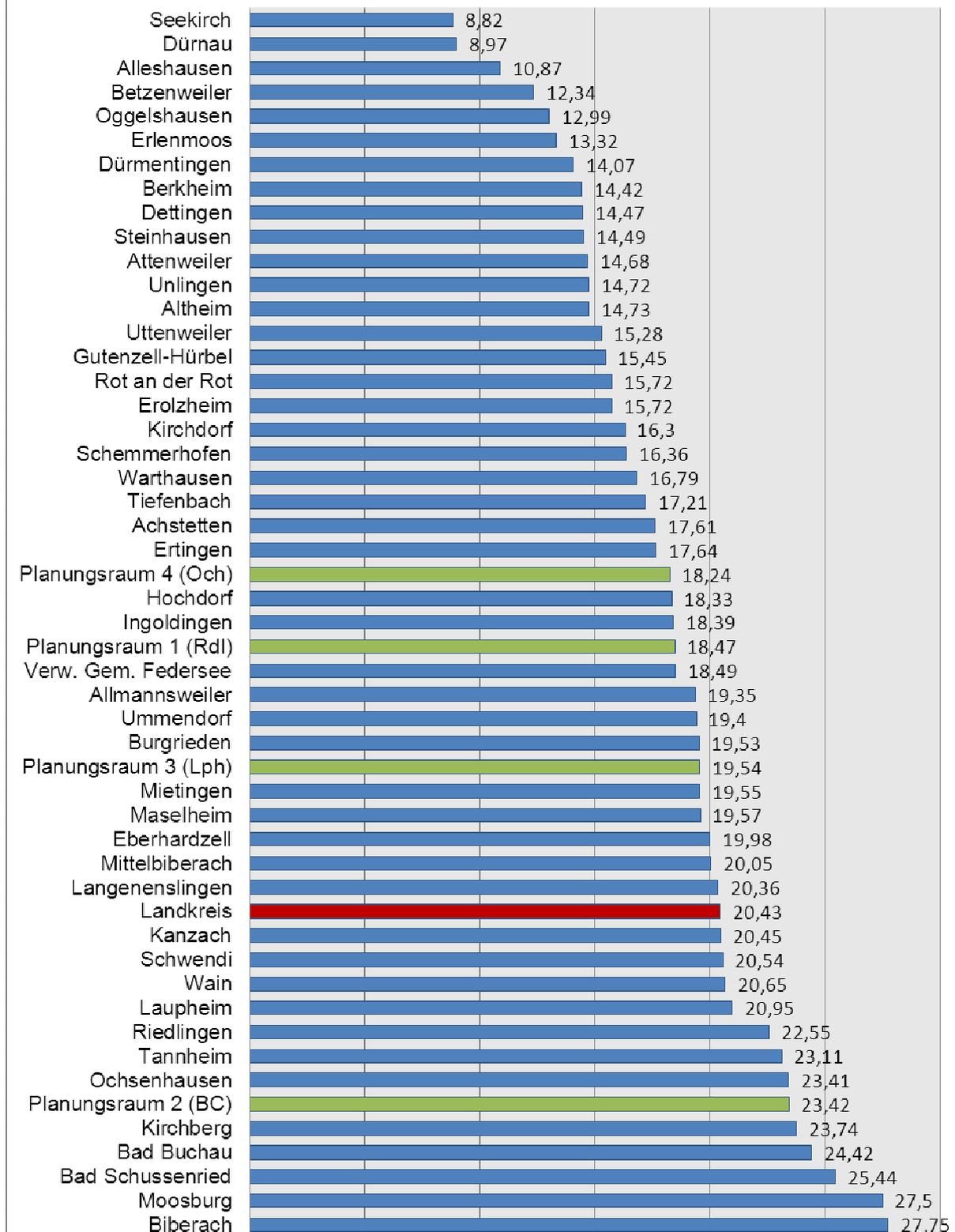
Eine gelingende Sozialisation benötigt allerdings auch eine gute Ausstattung des Erziehungs- und Bildungssystems, sowohl im Rahmen von Beratung, Familienhilfe, sozialpädagogischer Einzelfallhilfe und einen entsprechenden Rahmen des Schulalltags.

- ☞ Der Landkreisdurchschnitt von alleinerzogenen Kindern lag **2006** bei 16,9 %. Die Anzahl von Alleinerzogenen streute von 23,2 % in Bad Buchau bis zu 8,7 % in Tiefenbach und 0 % in Seekirch.
- ☞ Der Landkreisdurchschnitt von alleinerzogenen Kindern lag **2009** bei 18,5 %. Die Anzahl von alleinerzogenen Minderjährigen streute von 26,6 % in Kanzach bis zu 2,9 % in Alleshäusern.

Außer in 13 überwiegend kleineren Gemeinden ist in allen Gemeinden der Anteil der alleinerzogenen Minderjährigen gestiegen. Lag der Landkreisdurchschnitt 2003 noch bei 15,5 % der Minderjährigen, so **stieg er bis 2012 auf 20,4 %**. Somit wurden im Jahr 2012 insgesamt 7424 Minderjährige von einem „allein stehenden Haushaltsvorstand“ erzogen. In den größeren Kommunen Biberach, Bad Schussenried und Bad Buchau wurde jeder vierte Minderjährige (25 %) allein erzogen.

Auch hier sind die Städte gegenüber den Gemeinden im Landkreis mit deutlich höheren Quoten vertreten. Der Planungsraum Biberach hat die höchste Quote gegenüber den anderen Planungsräumen.

Alleinerzogene Kinder in %



2.2.3. Von Scheidung betroffene Minderjährige

Im Sinne der IBÖ stellt die elterliche Trennung oder Scheidung ein zentraler Belastungsfaktor für die kindliche Entwicklung ist dar, der meist ein erhöhtes Maß an psychischem Stress für das Kind oder den Jugendlichen bedeutet.

Deshalb wird die elterliche Trennung oder Scheidung im Sinne einer riskanten Phase für gelingende Sozialisation, als ein möglicher Indikator für eine eventuelle Entstehung von Jugendhilfebedarf gesehen.

Zudem birgt die Scheidung der Eltern ein Risiko dafür, dass Kinder unter wirtschaftlich schwierigeren Bedingungen aufwachsen müssen.

Um das Merkmal möglichst vollständig abzubilden werden im Rahmen der IBÖ die Zahl der Minderjährigen, die von einer Scheidung oder einer Trennung „aktuell“ betroffen sind erfasst. Dies geschieht auf der Grundlage der Mitteilungen der Gerichte nach § 17 Abs.3 SGB VIII (Rechstanhängigkeit von Scheidungssachen). Auch für dieses Merkmal wurden auf Gemeindeebene Quoten (Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen an der Gesamtzahl der 0 bis unter 18 Jährigen) gebildet.

Der Landkreisdurchschnitt der Scheidungsquote von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern lag **2006** bei 0,62 %. Die Quote streut von 1,12 % in Bad Buchau bis 0,0 % in 14 überwiegend kleinen Kreisgemeinden.

Der Landkreisdurchschnitt lag **2009** bei 0,67 %. Die Quote streute von 5,0 % in Dürnau bis 0,0 % in zehn überwiegend kleinen Kreisgemeinden.

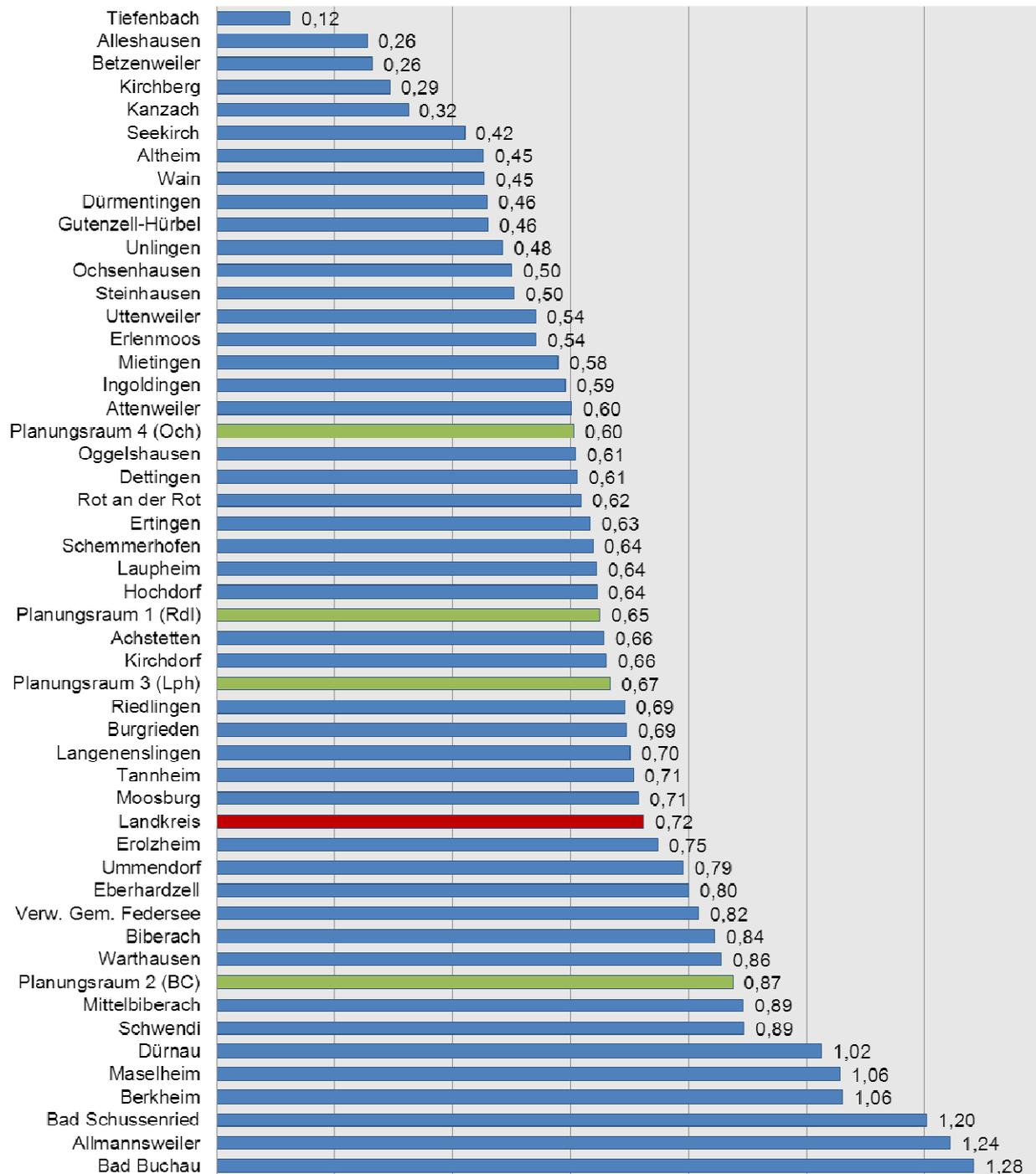
Aktuell **2012** lag der Landkreisdurchschnitt bei 0,87 %.

Da bei diesem Merkmal die jährlichen absoluten Fallzahlen relativ klein sind und dadurch eine breite Streuung der Quoten entstehen kann, wurde bei der Darstellung der Belastung ein 5-Jahres-Durchschnitt (2008, 2009, 2010, 2011 und 2012) mit stärkerer Gewichtung auf die „nahen“ Jahre gebildet.

Deutlich wird, dass die Stadt Bad Buchau deutlich mit der höchsten Quote von 1,28 % belastet ist. Dies gleicht sich durch die Hinzunahme der angrenzenden kleinen Gemeinden zur Verwaltungsgemeinschaft Federsee mit einer Quote von 0,82 wieder etwas aus.

Der Planungsraum Biberach liegt mit einer Quote von 0,87 wie schon 2009 deutlich vor dem Landkreisdurchschnitt von 0,72 und den anderen Planungsräumen.

Von Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche 5-Jahres-Durchschnitt

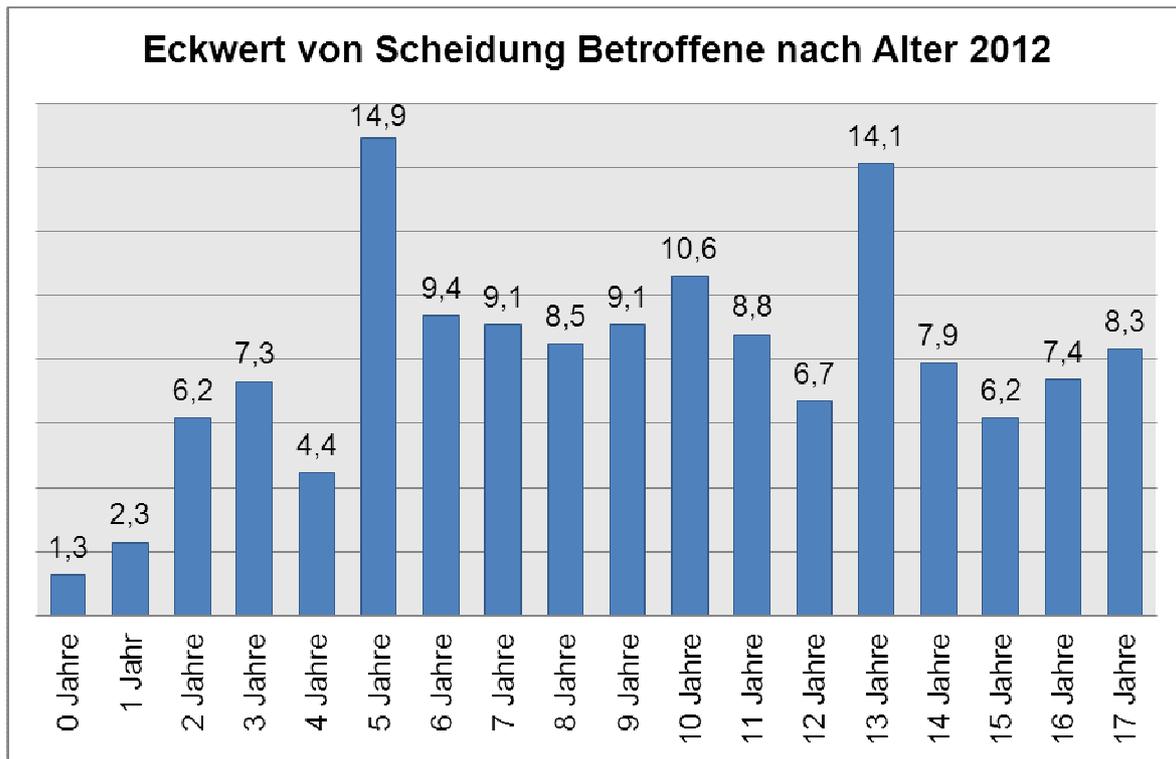


Im Jahr 2012 waren insgesamt 293 Minderjährige von der Scheidung ihrer Eltern betroffen (2009: 256). Bei insgesamt 165 Scheidungen (bei denen Minderjährige betroffen waren) sind pro Scheidung durchschnittlich 1,9 Kinder betroffen. Die größte Gruppe der von Scheidung betroffenen Familien mit Kindern sind mit 71 Fälle Zwei-Kind-Familien. Mit nur geringem Abstand folgt die Gruppe der Ein-Kind-Familien mit 67 Fällen. 27 Familien mit 3 und mehr Kindern ließen sich scheiden.

Das Durchschnittsalter der betroffenen Minderjährigen lag bei knapp 11 Jahren.

Besonders häufig von der Scheidung der Eltern betroffen sind die Kinder vom 5. bis zum 13. Lebensjahr.

Fraglich ist, mit welchen Hilfen den Kindern in dieser Altersgruppe bei der Bewältigung der Scheidung der Eltern geholfen werden kann.



2.2.4. Krisenintervention und Kinderschutz

☞ Paragraph 8a SGB VIII

Nach der Gesetzesänderung im SGB VIII im Jahre 2006 wurde der neue „Kinderschutzparagraph“ 8a SGB VIII eingeführt. Dieser sieht vor, dass ein klares und einheitliches Verfahren bei Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen vorgegeben wird und legt Aufgaben und Zuständigkeiten zum Kinderschutz fest.

Diese Gesetzesänderung wurde im Jugendamt Biberach umgesetzt. Es wurden 4 erfahrene Fachkräfte aus dem Jugendamt im Sinne des § 8a benannt und ausgebildet. Zusätzlich bilden mehrere freie Träger der Jugendhilfe weitere Fachkräfte aus. Diese Fachkräfte stehen als Ansprechpartner in Sachen Kinderschutz zur Verfügung.

Zusätzlich wurde im Mai 2013 eine neue Stelle „Kinderschutzkoordination“ geschaffen, zu den Aufgabenschwerpunkten der Stelle gehört neben der Koordination der Frühen Hilfen im Landkreis, die Kooperation mit dem Tagesmütterverein, die Erteilung der Pflegeerlaubnisse im Bereich Tagespflege und das Elternbildungsprogramm Stärke

Im Zuge des neuen § 8a wurden „Vereinbarungen zum Kinderschutz“ mit allen Jugendhilfeträgern ausgehandelt.

Eine weitere Folge der Einführung des § 8a war die Festlegung von einheitlichen Verfahrensabläufen im Jugendamt bei der Bearbeitung und Klärung bei Meldungen zum Kinderschutz.

Eine systematische Erfassung der Meldungen nach § 8a erfolgt seit dem Jahr 2012. Insgesamt gingen in 2012 58 Meldungen im Sinne des § 8a SGB VIII ein, davon waren 131 Kinder betroffen.

Die häufigsten Meldungen wurden von Bekannten/Nachbarn gemacht, gefolgt von der Schule, Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft und Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegepersonen. Die hohe Zahl der Meldungen durch Bekannte/Nachbarn erklärt sich vermutlich durch die vermehrte mediale Berichterstattung über vernachlässigte und zu Tode gekommene Kinder und die damit verbundene Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber möglicher Kindeswohlgefährdung.



In 11 Fällen (17%) wurde eine akute Gefährdung festgestellt. Hier sind in der Regel schnelle und unverzügliche Interventionen zum Schutz der Kinder notwendig wie z.B. die Inobhutnahme der Kinder oder die Einschaltung des Familiengerichts. In einem zweiten Schritt wird aber auch hier versucht, mittel- und langfristige Lösungen mit den Eltern zu erarbeiten und zu gestalten. Ob dies gelingt, hängt entscheidend davon ab, ob die Eltern die Probleme anerkennen und zur Veränderung und Kooperation bereit und in der Lage sind.

Bei 18 Meldungen (28%) war eine Gefährdung nicht auszuschließen. In diesen Fällen sind keine Sofortmaßnahmen zu treffen wie z.B. Herausnahme des Kindes u.ä. Hier findet in den meisten Fällen zunächst eine allgemeine Beratung statt, bei der gemeinsam mit den Eltern geeignete Unterstützungsangebote für die Familie gefunden werden.

Bei 16 Meldungen (25%) lag keine Kindeswohlgefährdung vor, es wurde aber ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt.

Bei 19 Meldungen (30%) wurde keine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen festgestellt.

☞ Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

„Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert (...) oder

3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (...)

Die Möglichkeit der Inobhutnahme bestand schon weit vor der Einführung des neuen „Kinderschutzparagraphen“.

Für die Auswertung der Fallzahlen zur Inobhutnahme wurde in der IBÖ vereinbart, dass nur die im Jahr beendeten Fälle gezählt werden, da Inobhutnahme in der Regel nur kurz andauern.

Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen bei Inobhutnahmen kann es zu unterschiedlichen Fallkonstellationen kommen.

Gezählt werden im Rahmen der IBÖ alle Fälle, bei denen die Kinder und Jugendlichen mindestens drei Tage gegen Entgelt untergebracht waren und alle Fälle, in denen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Biberach Kinder und Jugendliche in Obhut genommen hatte, unabhängig davon, ob Unterbringungskosten entstanden sind.

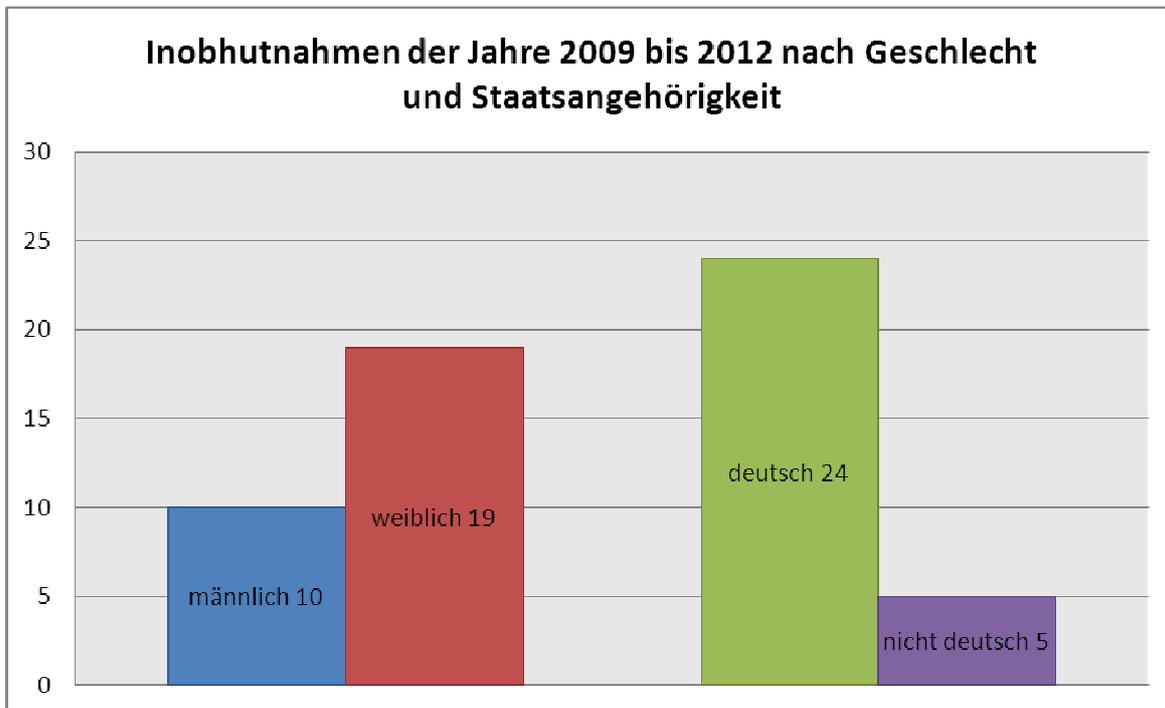
Entwicklung der Fallzahlen § 42 Inobhutnahmen / Landkreis und Planungsräume

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	14	12	7	3*	7
Planungsraum 1 (Rdl)	5	3	1	0	1
Planungsraum 2 (BC)	2	2	1	0	2
Planungsraum 3 (Lph)	6	4	3	2	2
Planungsraum 4 (Och)	1	3	2	1	2

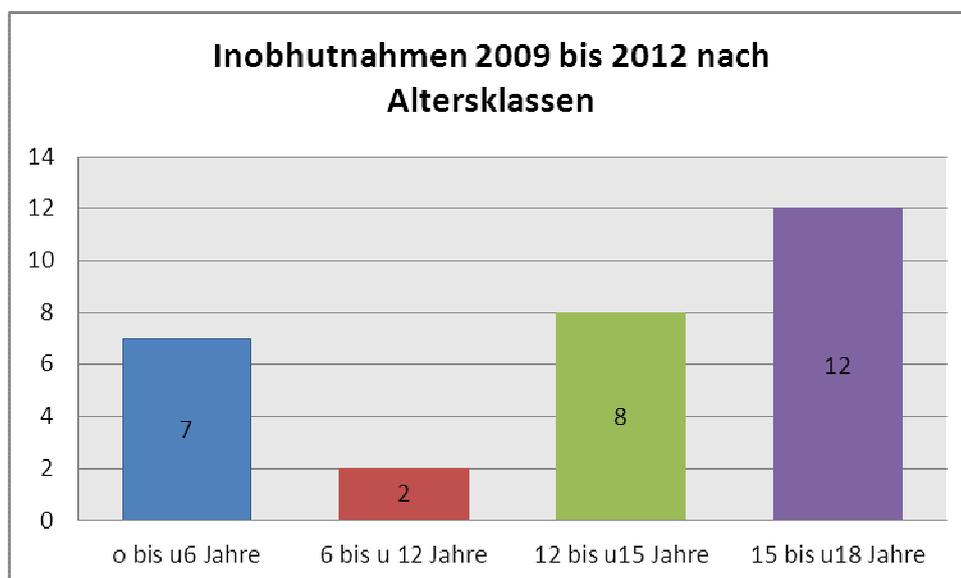
* 2011 hatte der Landkreis Biberach den geringsten Inobhutnahmeeckwert

Die Fallzahlen der Inobhutnahmen sind von 2008 auf 2011 kontinuierlich gesunken, 2012 konnte man einen leichten Anstieg verzeichnen. Aufgrund der insgesamt kleinen Fallzahl können nur schwer Aussagen zu den Planungsräumen gemacht werden.

Während in den Altersklassen der unter 15-jährigen in etwa gleich viele Mädchen und Jungen in Obhut genommen wurden, so sind in den Altersklassen ab 15 Jahren die Mädchen deutlich überrepräsentiert. Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen lag im Betrachtungszeitraum bei 17 % der in Obhut genommenen, dies bei einem Ausländeranteil von knapp 4 % der unter 21-Jährigen insgesamt. Dies ist ein Rückgang um 9% im Vergleich zur Betrachtung zwischen 2006 und 2009.



Es wurden doppelt so viele Jugendliche unter 15 Jahren in Obhut genommen wie Kinder über 15 Jahren. Bei jüngeren Kindern steht meist eine akute Kindeswohlgefährdung bei der Inobhutnahme im Raum, ältere Jugendliche melden sich oft selbst beim Jugendamt und bitten um Inobhutnahme, vor allem nach größeren oder längeren familiären Auseinandersetzungen.



Anrufungen des Familiengerichts aufgrund drohender Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

Bei drohenden Kindeswohlgefährdungen, die nur durch familiengerichtliche Maßnahmen abgewendet werden können, hat das Jugendamt das Recht und die Pflicht das Familiengericht anzurufen um ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten. Dies ist oft die letzte Maßnahme, wenn vorherige Versuche der Beratung keine entsprechende Wirkung gezeigt haben.

Erfasst werden einerseits die Anzahl der betroffenen Familien, andererseits auch die Anzahl der betroffenen jungen Menschen, da in den Familien häufig mehrere Kinder von der Gefährdung betroffen sind.

Anzahl der Gerichtsanhörungen wegen Kindeswohlgefährdung / Landkreis und Planungsräume								
	2009		2010		2011		2012	
	Familien	Kinder	Familien	Kinder	Familien	Kinder	Familien	Kinder
Landkreis	10	17	18	22	11	23	21	29
Planungsraum 1 (Rdl)	5	6	5	6	1	1	5	7
Planungsraum 2 (BC)	4	8	4	6	6	9	8	10
Planungsraum 3 (Lph)	1	3	3	3	4	13	7	11
Planungsraum 4 (Och)	0	0	6	7	0	0	1	1

3. Jugendhilfestrukturprofil

3.1. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde beim Landkreis ab 01.07.1997 eine Stelle für den Bereich offene Jugendarbeit (Kreisjugendreferat) eingerichtet. Aufgabe dieser Stelle ist, den Ausbau von Angeboten der offenen Jugendarbeit in den Städten und Gemeinden auf deren Wunsch konzeptionell zu unterstützen und zu begleiten. Des Weiteren leistet die Stelle Fachberatung, begleitet und initiiert Projekte, organisiert Fortbildungen und koordiniert Maßnahmen zum Jugendschutz.

2009 wurde beim Kreisjugendreferat eine neue Stelle für Suchtkoordination (75%) eingerichtet. Damit konnte die Arbeit inhaltlich weiterentwickelt werden und der Bereich Suchtprävention deutlich stärker in die Arbeit der Jugendarbeit mit eingebracht werden. Kreisjugendreferentin und Suchtkoordinatorin arbeiten inhaltlich und fachlich eng zusammen. So wird eine effektive Arbeit in den Bereichen Jugendschutz, Suchtprävention und Jugendarbeit erreicht.

Der Kommunale Präventionspakt KOMM wurde 2008 ins Leben gerufen. Es wurde eine gemeinsame Handlungsvereinbarung für den Landkreis im Hinblick auf Sucht Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz erstellt. Kooperationspartner sind die Städte und Gemeinden, die Kreiskliniken, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das staatliche Schulamt Biberach. Initiatoren sind die Polizei, die Caritas und der Landkreis Biberach. Die Städte und Gemeinden des Landkreises haben die Handlungsvereinbarung mit unterschrieben. Im Rahmen von KOMM sollen zukünftig möglichst alle Präventionsprojekte zusammengefasst werden sowie die Weiterentwicklung der Festkultur erfolgen.

Die Jugendarbeit und die Präventionsarbeit ist eine Querschnitt- oder Schnittstellenaufgabe, die alle Akteure im Gemeinwesen einbinden soll. Bei der wichtigen Aufgabe der Prävention und der Konzipierung von neuen Angeboten sollen Veränderungen von kulturellen und sozialen Normen erreicht werden, die von der gesamten Gesellschaft getragen werden. Bei der Prävention sind sowohl Maßnahmen im Bereich der Verhältnisprävention (strukturell) als auch Maßnahmen der Verhaltensprävention (individuell) notwendig.

Angesichts der steigenden Kosten bei den mit Rechtsanspruch hinterlegten Hilfen, kann und muss in diesem Bereich gegengesteuert werden.

Insgesamt stehen im Landkreis 9,5 hauptamtliche Stellen für Jugendarbeit in verschiedenen Städten und Gemeinden zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch 2,1 Stellen in der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Biberach.

Neben der Jugendarbeit in einzelnen Gemeinden engagiert sich der Bund der katholischen Jugend (BDKJ) und das evangelische Jugendwerk (EJW) auf Kreisebene mit 2,85 (BDKJ) und 2,25 (EJW) Stellen und das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) im Bereich des Jugendmigrationsdienstes mit 1,6 Stellen, sowie die Bildungsregion mit der Projektstelle „Tandem“ mit 0,6 Stellen.

Als Bestandteil einer lebensweltorientierten Jugendhilfe leistet die Schulsozialarbeit im System Schule durch den Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen einen wertvollen Beitrag zur Förderung und Integration junger Menschen.

Der Landkreis fördert daher seit 2008 Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen mit 1/3 der Personalkosten; maximal 15.000 € pro Vollzeitstelle. Auch das Land ist zum 01.12.2012 wieder in die Förderung der Schulsozialarbeit eingestiegen und ist damit einer langjährigen kommunalen Forderung nachgekommen. Kommunale Forderung war immer die sogenannte Drittfinanzierung zwischen Land, Schulträger und Jugendhilfeträger.

Schulsozialarbeit ist inzwischen eine feste Größe in der Bildungs- und Betreuungslandschaft im Landkreis Biberach. Wurde sie früher vor allem an sogenannten Brennpunktschulen eingesetzt, ist sie heute ein Qualitätsmerkmal und fester Bestandteil pädagogischer Arbeit in Schulen. Auch aus diesem Grund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25.10.2013 die unbefristete Weiterförderung der Schulsozialarbeit angepasst an die Fördergrundsätze des Landes (mit Ausnahme der Förderhöhe) beschlossen.

Übersicht Schulsozialarbeit im Landkreis:

Der Landkreis trägt als Schulträger die Kosten der Stellen für 2,75 Jugendberufshelfer, einen Schulsozialarbeiter an den beruflichen Schulen und 0,1 Stellen Schulsozialarbeit am Kreisgymnasium Riedlingen. Des Weiteren finanziert der Landkreis 1,5 Stellen Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe in Schönebürg. Eine weitere Schulsozialarbeiterstelle an der gewerblichen Berufsschule Biberach wird durch die Bruno-Frey- Stiftung finanziert.

Standort und Schule	Stellen 2012	neu ab 2013
Bad Buchau Federseeschule	0,75	0,75
Bad Schussenried		
Drümmelbergschule GHS, Realschule, Gymnasium	1	2
Biberach		
Braith-/Mittelberg-/Gaisental-GS, Mali HS Dollinger Realschule, Pflugschule	3,25	4,25
Erolzheim	0,5	0,5
Ertingen Michel-Buck-Schule	0,75	0,75
Kirchdorf Michael-von-Jung-Schule	0,75	0,75
Laupheim		
Anna v.F. GS, Wieland FS, F. Uhlmann HS F. Adler RS, C. Lämmle Gym.	2	2
Riedlingen Joseph-Chr.GHWRS, G.Scholl RS	1	1
Schemmerhofen Mühlbachschule	0,75	0,75
Ochsenhausen GHR Schulen	1,0	1,5
Warthausen Sophie La Roche GHS	0,75	0,75
Gesamt	12,5	15

Somit gibt es derzeit kreisweit gesamt 21,35 Stellen Schulsozialarbeit / Jugendberufshilfe. Weitere Kommunen sind momentan in Abstimmungsprozessen. Der Haushaltsplan 2014 sieht 18,75 Stellen vor.

Suchtprävention

Zum 01.Juli 2009 ist die Stelle der kommunalen Suchtbeauftragten im Landkreis Biberach eingerichtet worden. Sie ist organisatorisch dem Kreisjugendreferat/ Kreisjugendamt zugeordnet.

Der 2008 ins Leben gerufene Kommunale Präventionspakt KOMM hat sich inzwischen im Landkreis etabliert und zeigt nachhaltig Wirkung. In Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, den Städten und Gemeinden im Landkreis Biberach, der Polizei, dem staatlichen Schulamt, den Kliniken des Landkreises, der Caritas, dem Zentrum für Psychiatrie erfolgt in Gremien und Arbeitskreisen eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Gemeinsam werden Strukturen weiterentwickelt und neue Projekte initiiert. Seit 2010 können mit dem Programm „KOMM vor Ort“ Präventionsprojekte finanziell gefördert werden. Möglich ist dies durch die finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach. Die Stiftung fördert das Vorhaben für die nächsten drei Jahre mit 90.000 €.

KOMM ist inzwischen über die Landkreisgrenzen bekannt. Vor allem im 2008 ins Leben gerufene Netzwerk Neue Festkultur nimmt der Landkreis Biberach einen wichtigen Part ein. Das Netzwerk Neue Festkultur ist ein Zusammenschluss von Landkreisen in Baden-Württemberg, welche sich für eine neue Festkultur im Land Baden-Württemberg bzw. eine Rückkehr zu dieser traditionellen Kultur auf die Fahnen geschrieben haben. Im Jahr 2012 haben sich die Mitglieder schwerpunktmäßig mit dem Thema Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen beschäftigt. Es wurden unter anderem die „Empfehlungen für Straßenfeste und andere Feste, die im Freien stattfinden“, verabschiedet. Im Landkreis Biberach fand zu diesem Themenbereich unter anderem die Veranstaltung „Sicherheit bei Veranstaltungen“ statt.

Neben den Präventionsprogrammen „Be smart, don't start“, „Halt an-check in“, „Lions Quest“, „Klasse 2000“ und „MOVE“ hat es sich bewährt, ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema zu fokussieren und in die Öffentlichkeit zu stellen. Im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt bei der Alkoholmissbrauchsprävention und im Jahr 2012 rückte das Thema Medienkompetenz in den Vordergrund. Zu diesem Schwerpunktthema fanden zahlreiche Veranstaltungen und Workshops statt.

Das Projekt „Sterne für Schulen“ wurde federführend vom Gesundheitsamt entwickelt, um präventive Themen in den Schulen besser zu verankern. Schulen können sich für insgesamt fünf Sterne in den Bereichen Bewegung, Gewaltprävention, Suchtprävention, Ernährung, Ich und mein Körper und den neu hinzu gekommenen Stern Medienkompetenz bewerben. Bereits zum dritten Mal vergab im November 2012 die Regionale Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung RAG, Sterne an Schulen, die präventive Themen nachhaltig in ihren Einrichtungen verfolgen und in ihrem Schulprofil verankert haben. Die Schulen tragen damit wesentlich dazu bei, in ihren Einrichtungen gesunde Lebenswelten zu schaffen und den Kindern Lebenskompetenzen für eine gesunde Entwicklung mit auf den Weg zu geben. Sie beweisen durch ihr Engagement, dass es ihnen über den normalen Lehrplan hinaus wichtig ist, Schülern in dieser Entwicklung durch Projekte, Programme und Aktionen zu begleiten.

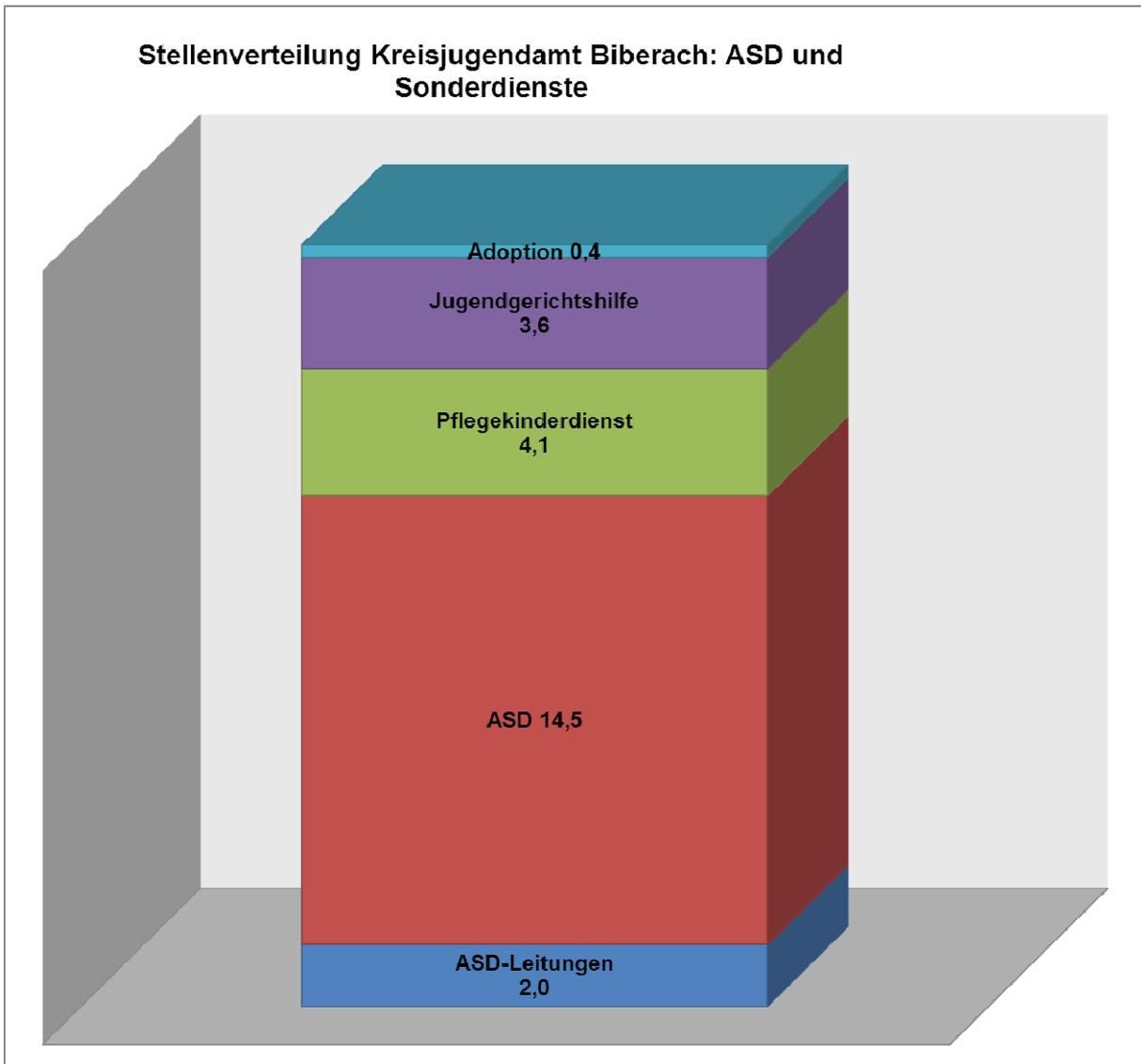
Der im Jahr 2011 entwickelte PartyPass, das Erfolgsmodell zum Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen hat sich nicht nur im Landkreis Biberach und in Sigmaringen, den Gründerlandkreisen, durchgesetzt, sondern beschreitet einen Erfolgsweg durch ganz Baden-Württemberg und macht auch für den angrenzenden Bundesländern nicht halt. Über 100.000 Downloads des Partypasses wurden bis Dezember 2012 gezählt. Das Ziel ist erreicht: Jugendliche werden nicht ausgegrenzt, sondern sind beim Feiern dabei.

3.2. Ausstattung mit Fachkräften im Jugendamt

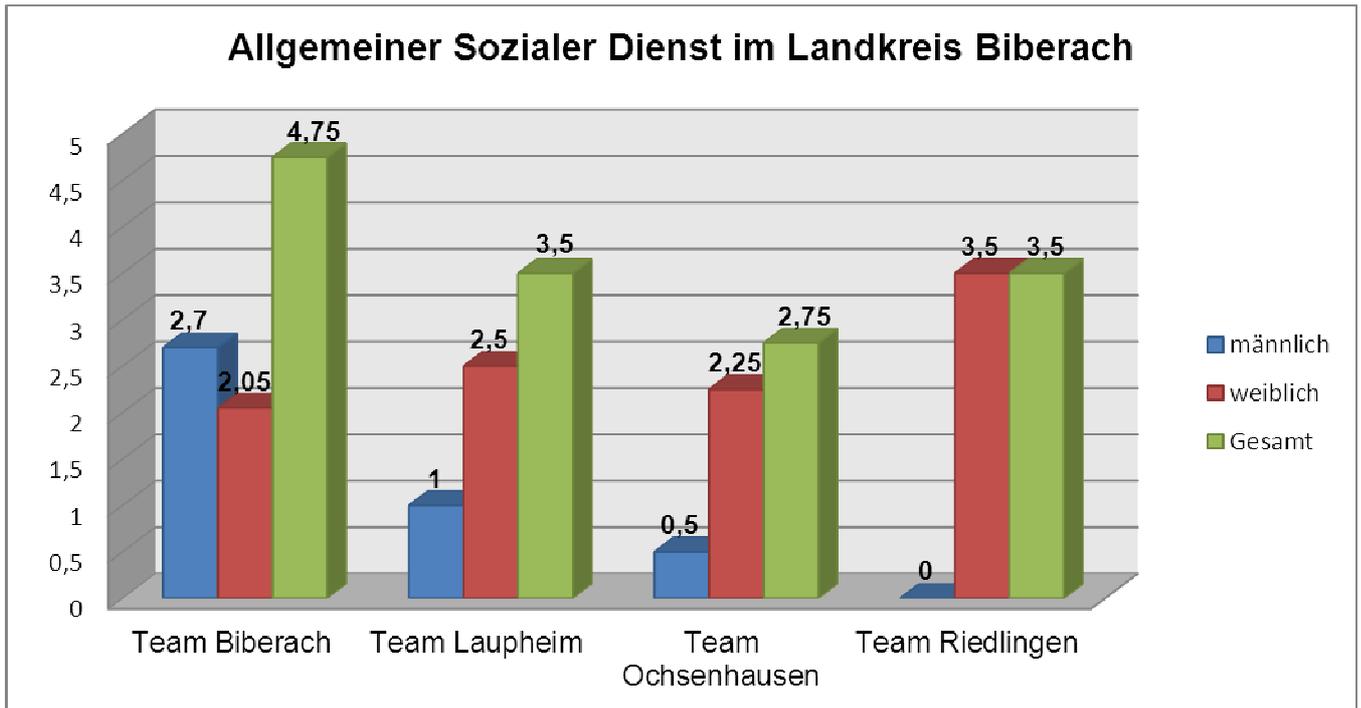
Mitte 2013 fand eine Umstrukturierung in der Organisation des Jugendamtes statt. Der Pflegekinderfachdienst (PKD) übernahm die gesamte Fallverantwortung für die Pflegeverhältnisse und wurde auf 4,1 Stellen aufgestockt. Die Stellenanteile wurden anhand des Anteils an Vollzeitpflegefällen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in den Pflegekinderfachdienst überführt.

Nach dem landesweiten Vergleich 2011, hat der Allgemeine Soziale Dienst Biberach zwar nicht mehr die landesweit geringste Personalausstattung, aber er liegt immer noch im unteren Drittel. Wobei hier zu sagen ist, dass die Personalausstattung der Landkreise insgesamt sehr dicht beieinander liegt. Der Landesdurchschnitt bei den Kreisen betrug 0,80 Vollkräfte (VK) je 1000 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren. Beim Kreis Biberach waren es 0,60 Vollkräfte. Der Allgemeine Soziale Dienst Biberach hatte zu der Zeit 26,08 Stellen für ASD – Tätigkeit (einschließlich Sonderdienste, Verwaltungskräfte und Leitung).

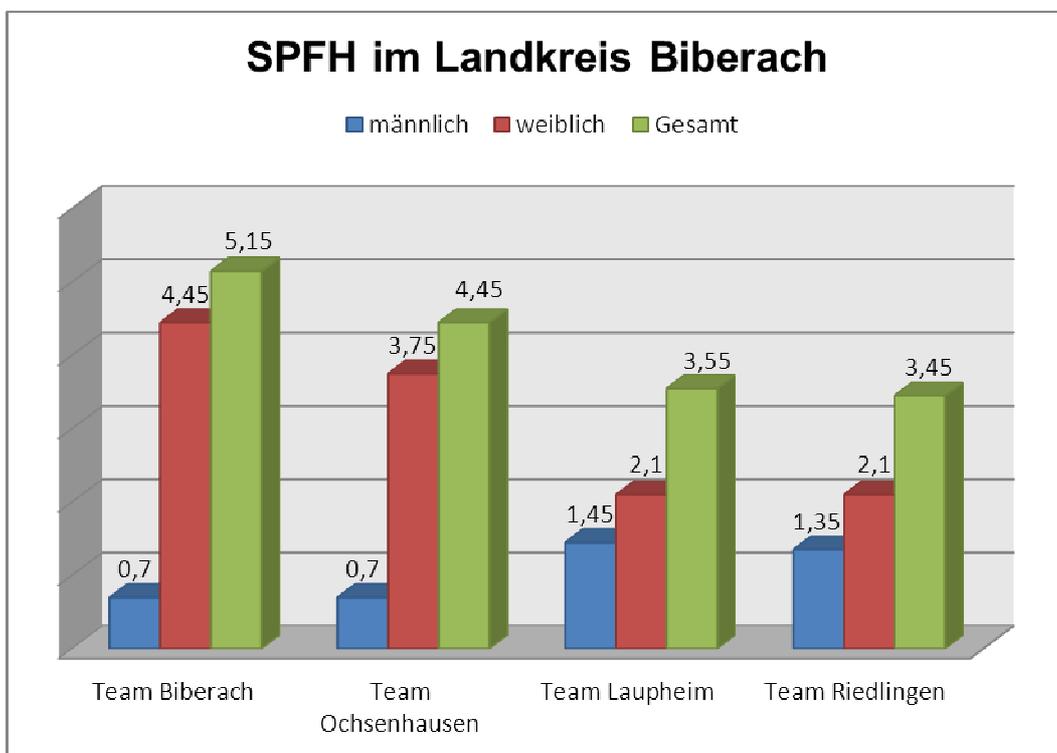
Stellen auf Landkreisebene aktuell:



Stellen Allgemeiner Sozialer Dienst ohne Sonderdienste und Leitung auf Teamebene:



Bei der Betrachtung der Stellen unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten wird deutlich, dass leider die männlichen Mitarbeiter sowohl im Allgemeinen Sozialen Dienst insgesamt als auch bei der Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) sehr unterrepräsentiert sind. Dies liegt mitunter daran, dass in diesem Bereich nur Teilzeitstellen vorhanden sind.



3.3. Jugendkriminalität / Jugendgerichtshilfe

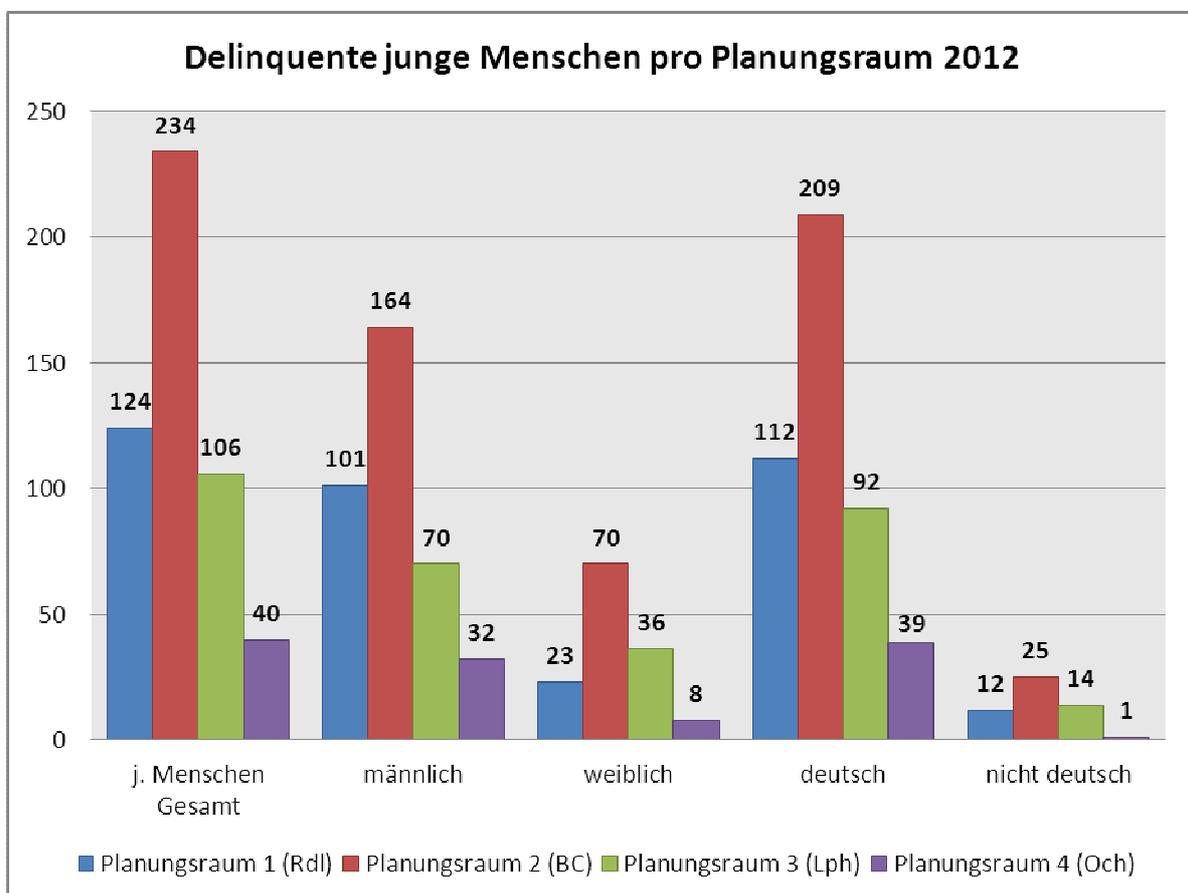
Die Jugendgerichtshilfe (JGH) ist nach § 52 SGB VIII „Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren“ eine Aufgabe der Jugendhilfe. Für die Mitarbeiter ergeben sich innerhalb der JGH folgende Schwerpunkte:

- ☞ Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen und Vorbereitung auf das Verfahren und die Hauptverhandlung
- ☞ Erstellen von Berichten für das Jugendgericht mit fachlicher Einschätzung
- ☞ Anregung und Planung von Maßnahmen im Verfahren
- ☞ Teilnahme und Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- ☞ Mitwirkung im Rahmen der Diversion zur Abwendung eines gerichtlichen Verfahrens
- ☞ Durchführung und Kontrolle gerichtlicher Auflagen

- ☞ Erzieherische Einwirkung auf die betroffenen jungen Menschen
- ☞ Beratung der Personensorgeberechtigten
- ☞ Einleitung von Hilfen zur Erziehung
- ☞ Einleitung von sozialen Trainingskursen

Erfasst wurden für die Jugendgerichtshilfestatistik die Fälle der Jugendgerichtshilfe im abgelaufenen Jahr, also Anklageschriften, Strafbefehle und Einstellungen der Staatsanwaltschaft im Diversionsverfahren und wegen Geringfügigkeit. Der Statistik liegt das Wohnortprinzip zugrunde, das heißt erfasst wird nicht nach dem Tatort, sondern nach dem Wohnort des Jugendlichen. Dargestellt wird jedoch die Anzahl der jungen Menschen, nicht die einzelnen Fälle. Ein Jugendlicher, der also innerhalb eines Jahres mehrere Delikte begangen hat, wird nur einmal erfasst. Durch diese Methode hat man einen tatsächlichen Belastungsindex für Delinquenz.

Hier eine Darstellung der absoluten Zahlen auf Planungsebene im Jahr 2012.

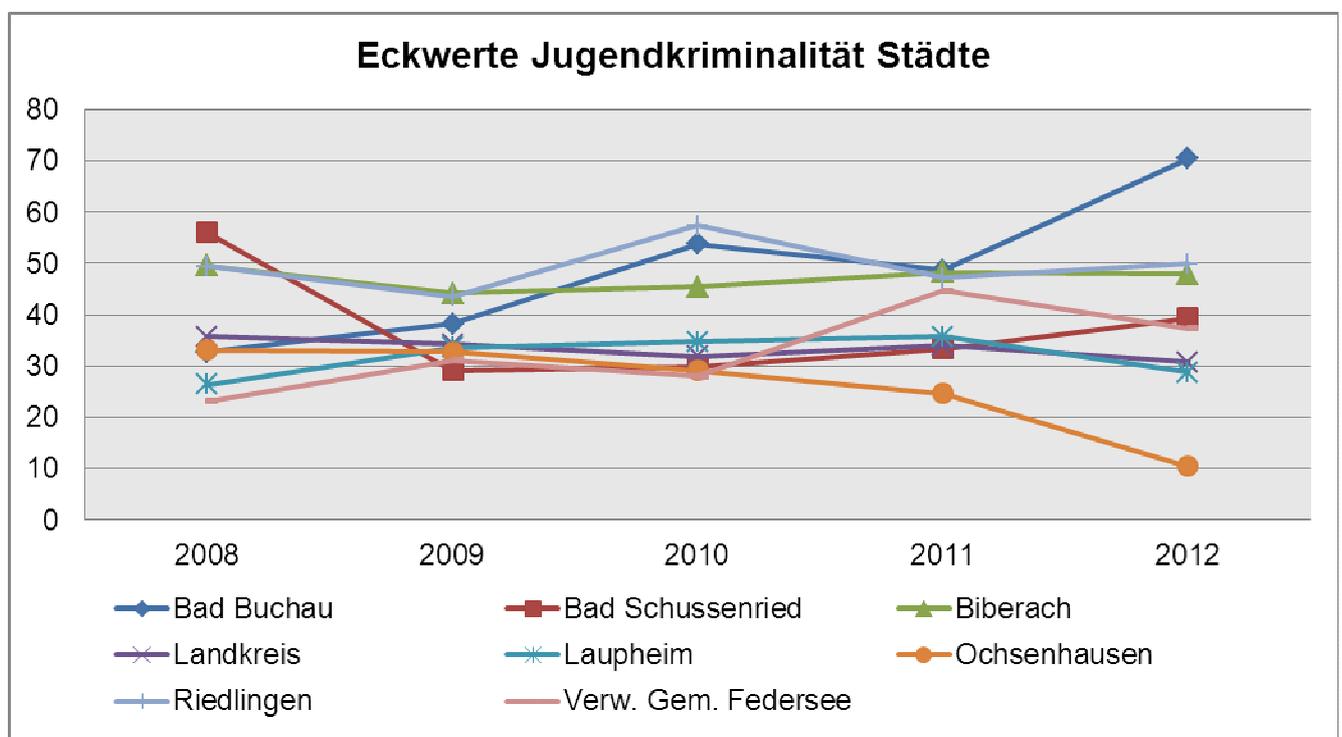


Nachfolgend wird die Entwicklung der Eckwerte der Jugendkriminalität auf Landkreisebene und in den Planungsräumen dargestellt. Die Eckwerte in den Planungsräumen Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen sind zum Teil erheblich zurückgegangen. Lediglich der Eckwert im Planungsraum Biberach ist leicht gestiegen. Die Eckwerte in den einzelnen Planungsräumen differieren zum Teil erheblich, vor allem zwischen Biberach und Ochsenhausen.

Entwicklung der Eckwerte Jugendgerichtshilfe / Landkreis und Planungsräume

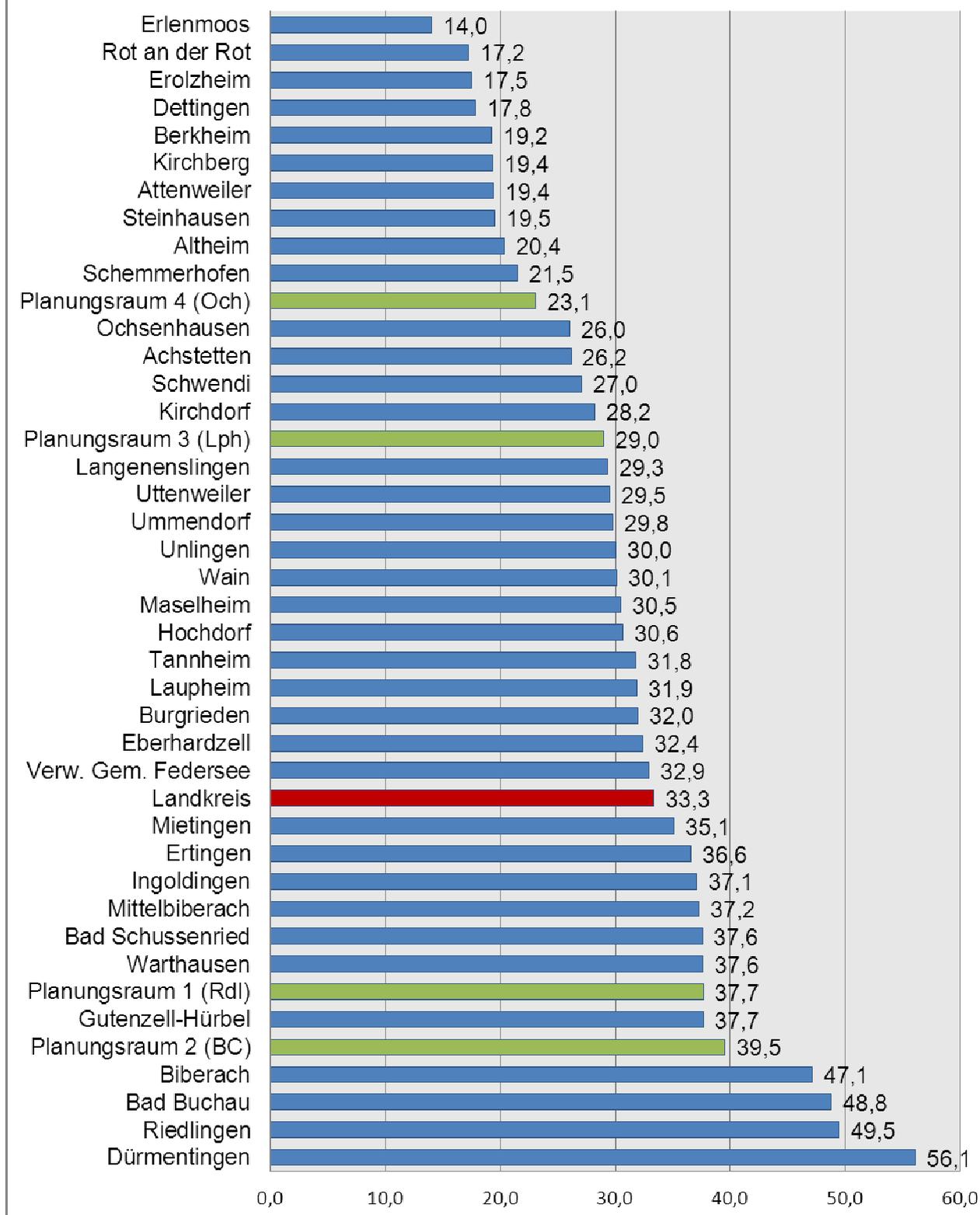
	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	35,71	34,26	31,84	34,04	30,71
Planungsraum 1 (Rdl)	34,52	39,08	37,58	40,88	36,23
Planungsraum 2 (BC)	45	35,64	38,41	37,7	40,82
Planungsraum 3 (Lph)	29,1	33,08	25,67	31,12	26,08
Planungsraum 4 (Och)	28,96	28,21	21,84	23,77	12,53

Nachdem sich die Belastung durch Jugenddelinquenz in den Städten im Landkreis im Jahr 2009 stark angenähert hatte, liegen zumindest die Werte von Bad Buchau und Ochsenhausen im Jahr 2012 wieder weiter auseinander.



Für eine gemeindespezifische Auswertung wurde ein fünf Jahresdurchschnitt (2008 bis 2012) gebildet. Da die Eckwerte in der Jugendgerichtshilfe insbesondere bei kleineren Kommunen jährlich stark schwanken können, wurde diese Methode gewählt um eine bessere Vergleichbarkeit der Gemeinden zu gewährleisten.

Eckwerte Jugendkriminalität 5 Jahres Durchschnitt



Nachfolgend wird die Entwicklung der Anteile der verschiedenen Verfahrensarten dargestellt. Deutlich wird, dass die Anteile der Strafbefehle und der Einstellungen (incl. Diversionen) zugenommen haben.

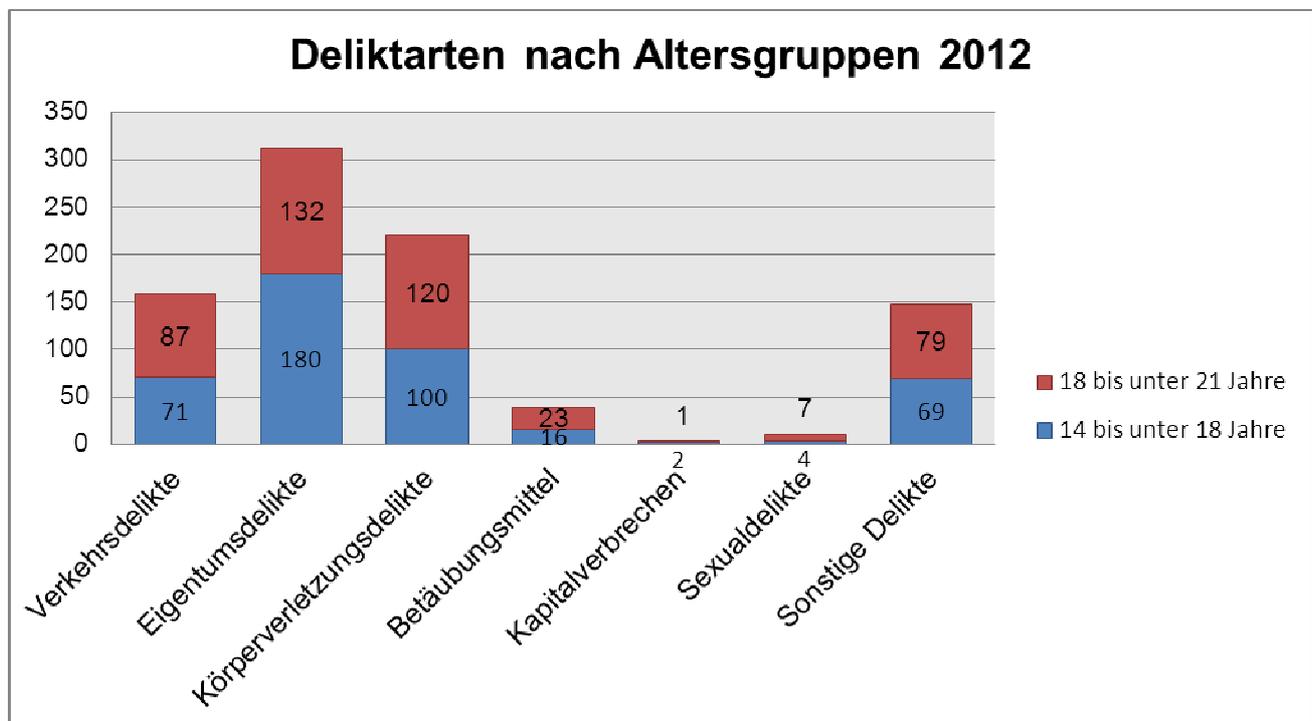
Entwicklung der Verfahrensarten in der Jugendgerichtshilfe			
	Strafbefehle	Anklageschriften	Einstellungen
2006	6,60%	40,60%	52,70%
2009	8,30%	34,00%	57,70%
2012	7,20%	42,00%	50,80%

Datenvergleich 2006/2009/2012:

- ☞ Sowohl die Zahl der Meldungen als auch der Täter hat abgenommen.
- ☞ Pro Meldung sind häufig mehrere einzelne Delikte zusammengefasst.
- ☞ Der Anteil der Anklageschriften hat im Jahr 2012 wieder zugenommen, der Anteil der Einstellungen (mit Diversionen) und Strafbefehle dagegen ab.
- ☞ Der Anteil der weiblichen delinquenten jungen Menschen ist stabil auf 27 % geblieben.
- ☞ Der Anteil ausländischer delinquenten junger Menschen ist ebenfalls stabil auf 11 % geblieben.

Delikte

Am häufigsten wurden der Jugendgerichtshilfe Eigentumsdelikte gemeldet, gefolgt von Körperverletzungsdelikten und Verkehrsdelikten. Bei den sonstigen Delikten waren die Sachbeschädigungen am häufigsten, gefolgt von Hausfriedensbruch und gemeinschädlicher Sachbeschädigung.



Bei der Darstellung der einzelnen Delikte ist zu beachten, dass pro Täter und auch pro Meldung (Einstellung, Anklage, Strafbefehl) mehrere, auch verschiedene Delikte beinhaltet sein können. In der Erfassung durch die Jugendgerichtshilfe werden bei weitem nicht alle polizeilich angezeigten Delikte erhoben. Vielmehr werden die durch die Staatsanwaltschaft an das Jugendamt gemeldeten Täter und Deliktarten erhoben. Dadurch ist es nicht möglich, eine exakte Darstellung aller einzelnen angezeigten Delikte abzubilden. Unter

dem Stichwort **Mehrfachtäter** kann aber festgestellt werden, dass bei den 504 gemeldeten Tätern 891 Delikte gemeldet wurden.

3.4. Familienschulen und Einsatz von Familienhebammen im Kontext Früher Hilfen im Landkreis

Parallel und ergänzend zu den Hilfen zur Erziehung werden präventive, vorbeugende Hilfsangebote zunehmend wichtig. So wurde der weitere Ausbau bzw. die Konsolidierung der **Familienschulen** um die Einrichtung von regelmäßig **begleiteten Familientreffs** ergänzt. Diese niederschweligen Hilfen werden vom Verein „family help e.V.“ angeboten. Im Landkreis Biberach gibt es zwischenzeitlich fünf Familienschulen an den Standorten Laupheim, Erolzheim, Ochsenhausen, Riedlingen und Bad Schussenried. Die Familienschulen sind in ihrer Konzeption auf 8 Kinder ausgelegt.

Weitere wichtige Angebote in diesem Bereich der frühen Hilfen, waren die Ausbildung, der Einsatz und die Begleitung von **Familienhebammen** und die Installation der **Entwicklungspsychologischen Beratung**. Familienhebammen wurden im Landkreis Biberach bereits im Rahmen des Modellprojektes Familienhebammen eingesetzt. Aufgrund der Bundesförderung und der guten Erfahrungen mit dieser Hilfeart, wird das Projekt Familienhebammen zwischenzeitlich als Regelangebot und als wesentlicher Bestandteil Früher Hilfen fortgeführt und auch weiter ausgebaut werden.

Derzeit sind im Kreis Biberach 9 Hebammen für das Jugendamt tätig. Teilweise haben diese Hebammen Zusatzausbildungen (z.B. in systemisch integrativer Familienberatung) absolviert. Sieben Hebammen haben die Fortbildung von der Hebamme zur Familienhebamme absolviert.

2009 erbrachten vom Kreisjugendamt eingesetzte Familienhebammen insgesamt 223 Einsatzstunden. 2010 waren es bereits 565 Einsatzstunden und 2011 verdoppelten sich diese erneut auf 1148 Einsatzstunden. 2012 waren es nun 1379 Einsatzstunden. Aufgaben waren die Beratung und Betreuung von den Frauen und Neugeborenen um deren Gesunderhaltung und vor allem den Kinderschutz zu gewährleisten.

Ein Dokumentationssystem und eine gemeinsame Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie Verfahrensstandards zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung sind zwischenzeitlich entwickelt worden. Das Angebot soll dauerhaft als niederschwelliges Angebot in die Jugendhilfelandchaft des Landkreises eingebettet werden. Es gibt einen festen Arbeitskreis der Familienhebammen.

3.5. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Landkreis

Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Die Hilfen zur Erziehung gehören neben der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der Förderung der Erziehung in der Familie und der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu den Leistungen der Jugendhilfe.

Bei sämtlichen Leistungsangeboten sind immer das im Grundgesetz verankerte Elternrecht (Art.6), die Freiwilligkeit der Leistungsannahme, im Rahmen der Grenzen des Gesetzes zu beachten.

Die Hilfen lassen sich aufteilen in die Leistungssegmente:

- ☞ Beratung
- ☞ Familienunterstützende und Familienergänzende Hilfen (ambulant)
- ☞ Familienersetzende Hilfen (stationär)

Die Fallzahlen der Erziehungshilfen geben Hinweise auf die Häufung von familiären Problemlagen und lassen Rückschlüsse auf die Problembelastung einzelner Sozialräume zu.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Erfassung der Daten bildet der Leistungskanon der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff des Kinder- und Jugendhilfegesetzes). Zu den stationären Hilfen zählen die Heimunterbringung oder sonstige betreute Wohnformen und die Vollzeitpflege. Bei einer teilstationären Hilfe handelt es sich in der Regel um eine Erziehung in einer Tagesgruppe. Zu den ambulanten Hilfen zählen insbesondere die Soziale Gruppenarbeit, die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaft und die Familienberatung.

Die Inanspruchnahme und Kosten von Hilfen zur Erziehung sind in den letzten Jahren gestiegen. **Die Gesamtausgaben 2012 lagen bei 8.276.873 €** (inklusive Personal- und Sachkosten Sozialpädagogische Familienhilfe).

Die Daten für die IBÖ werden wie folgt erfasst:

- ✚ die am 31.12. eines Jahres laufenden Hilfen
- ✚ die im Berichtsjahr beendeten Hilfen
- ✚ die im Berichtsjahr begonnen Hilfen

differenziert nach Wohnort, Alter, Geschlecht, Deutsch bzw. Nichtdeutsch.

Ein Abbild des tatsächlichen Fallzahlaufkommens eines Jahres erhält man durch die Addition der Stichtagszahl und der beendeten Hilfen des Berichtsjahres, da eine ledigliche Abbildung der Stichtagszahlen das Bild zu ungunsten der ambulanten Hilfen verzerren würde und somit das Hilfegeschehen nur unzureichend abbilden könnte.

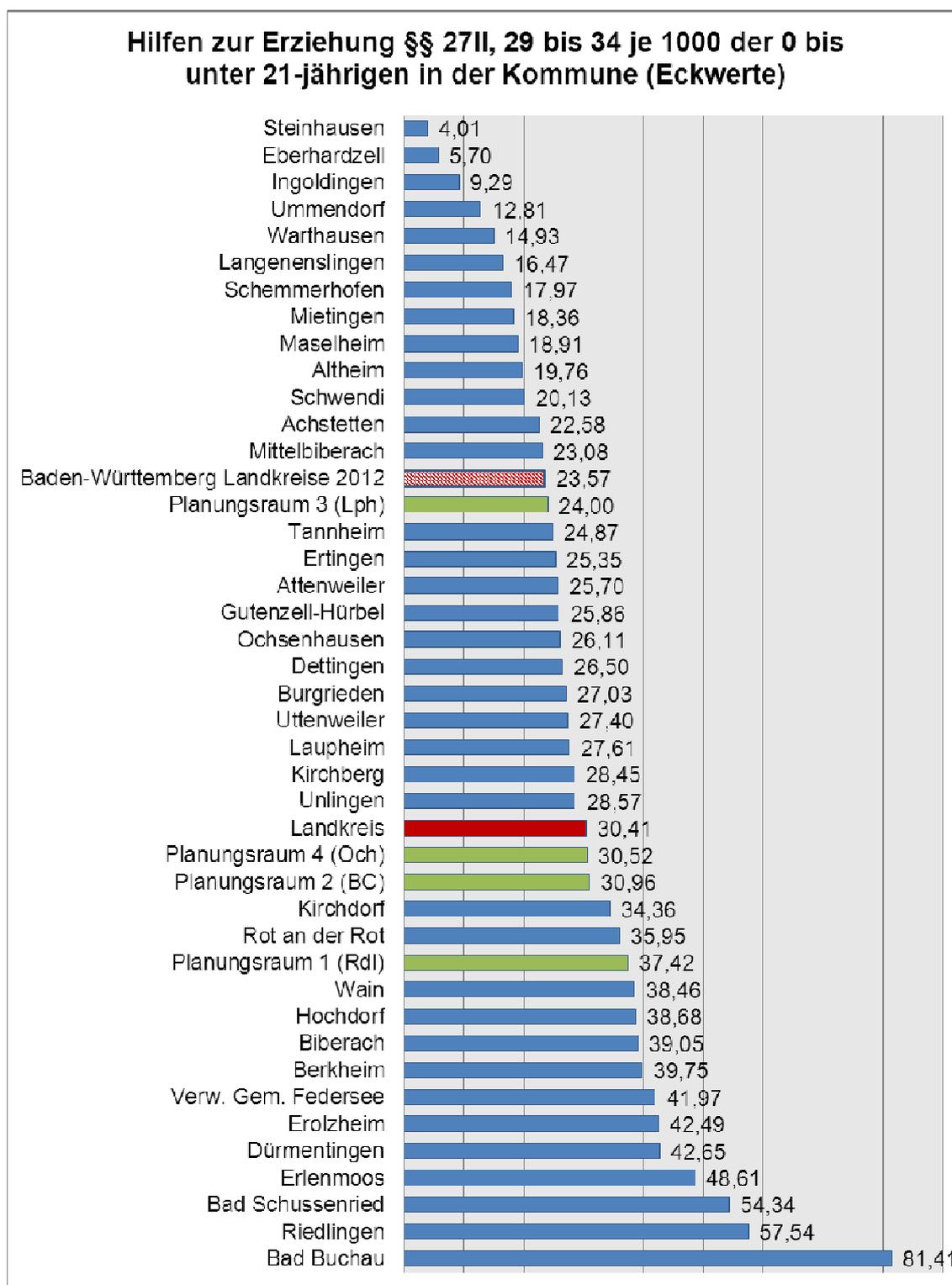
Die Daten stammen, bis auf das Merkmal „Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) allesamt aus der Datenerfassung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Kreisjugendamt). Die Caritas Biberach ist Träger der Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Biberach. Die Beratungsstelle ist das einzige Angebot dieser Art im Landkreis. Dort werden die Daten in einem eigenen EDV System erfasst und dem Kreisjugendamt für die Berichterstattung zur Verfügung gestellt.

Die Hilfearten werden sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Planungsraumebene dargestellt, denn an manchen Stellen wirft die gemeindebezogene Darstellung das Problem der kleinen Fallzahlen auf. Dies kann in einzelnen Fällen Zufälligkeit und somit eine geringe Aussagekraft bedeuten. In diesen Fällen ist es sinnvoll die Fallzahlen auf Planungsraumebene zu betrachten.

3.5.1. Häufigkeit der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung

Das folgende Diagramm zeigt Eckwerte (somit wird eine sozialräumliche Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet) über die Inanspruchnahme aller Hilfen zur Erziehung mit Ausnahme des § 28 SGB VIII. Der Eckwert wird berechnet je 1000 der Gleichaltrigengruppe der 0 bis 21 Jährigen jeder Kommune.

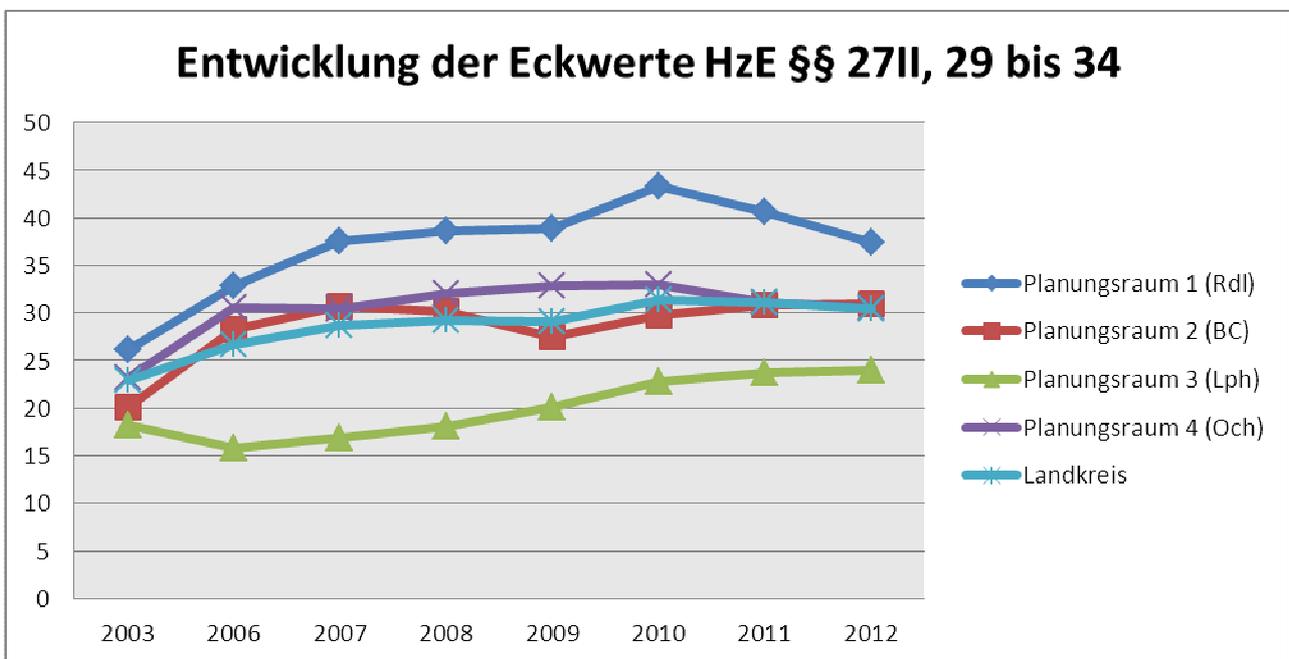
Der **Landkreisdurchschnitt** bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen liegt bei **30,41 Hilfen** je tausend 0 bis unter 21-Jähriger und damit um 1,31 Hilfen je tausend 0 bis unter 21-Jähriger höher als noch 2009.



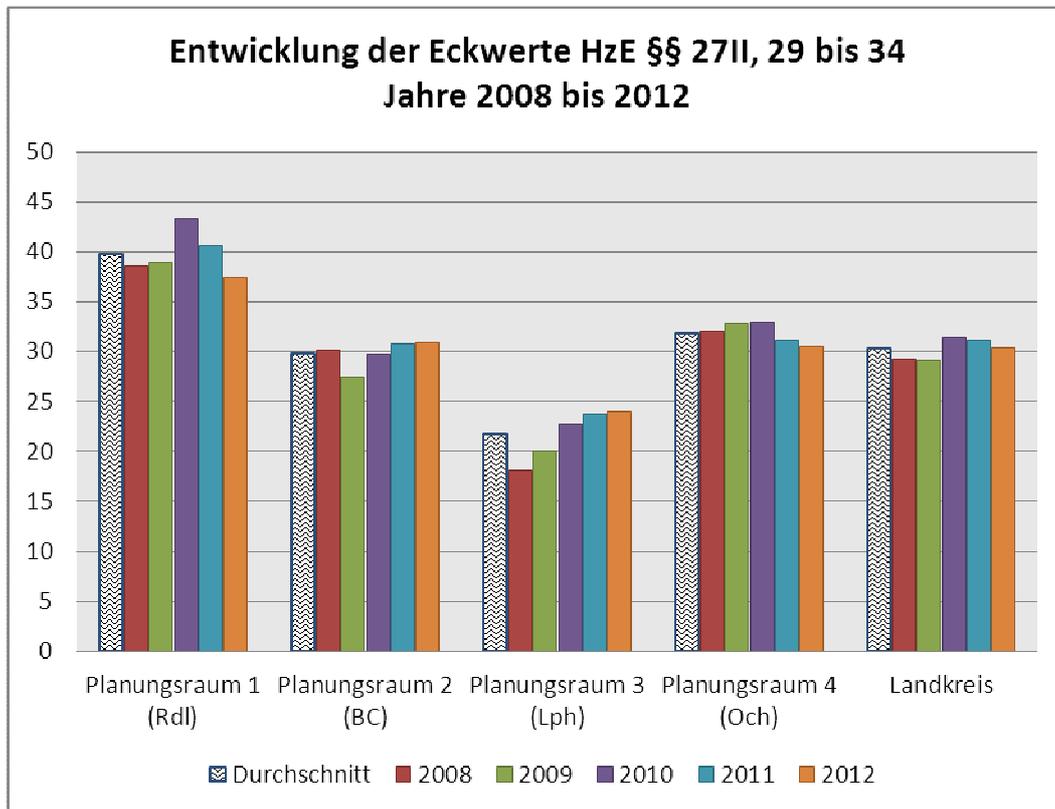
In nur einer Gemeinde weicht der Wert 2012 um mehr als 10 Punkte nach oben von einem 5-Jahres Durchschnitt (2008 bis 2012) ab. Der stärkste Rückgang des Eckwertes in 2012 gegenüber dem 5-Jahres Durchschnitt ist mit minus 12,1 Punkten in Langenenslingen zu beobachten. Bei über der Hälfte der Gemeinden weicht der Eckwert 2012 maximal 3 Punkte nach oben oder nach unten vom 5-Jahres Durchschnitt ab, dies bedeutet, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den meisten Gemeinden über die Jahre relativ konstant (gering) steigend war. Allerdings gibt es durchaus größere Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren, die sich aber in der Zeitreihe wieder glätten.

Der mit Abstand höchste Eckwert 2012 und gleichzeitig den höchsten Anstieg des Eckwertes von 2008 bis 2012 ist in Bad Buchau zu verzeichnen. Dies korreliert mit den hohen Werten in Bad Buchau bei der Jugendgerichtshilfe, der alleinerzogenen Kindern, der Fluktuation, der Empfänger von Transferleistungen, bei gleichzeitig insgesamt niedrigen Kinderzahlen.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Eckwerte in den Planungsräumen und auf Landkreisebene dargestellt.



Die Eckwerte der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nähern sich wieder aneinander an. So haben sich die Eckwerte der Planräume Riedlingen und Laupheim dem Landkreisdurchschnitt angenähert. Erkennbar ist eine deutliche Abnahme im Planungsraum Riedlingen, die anderen Planungsräume haben vergleichsweise seit 2009 nur minimal ab- oder zugenommen.

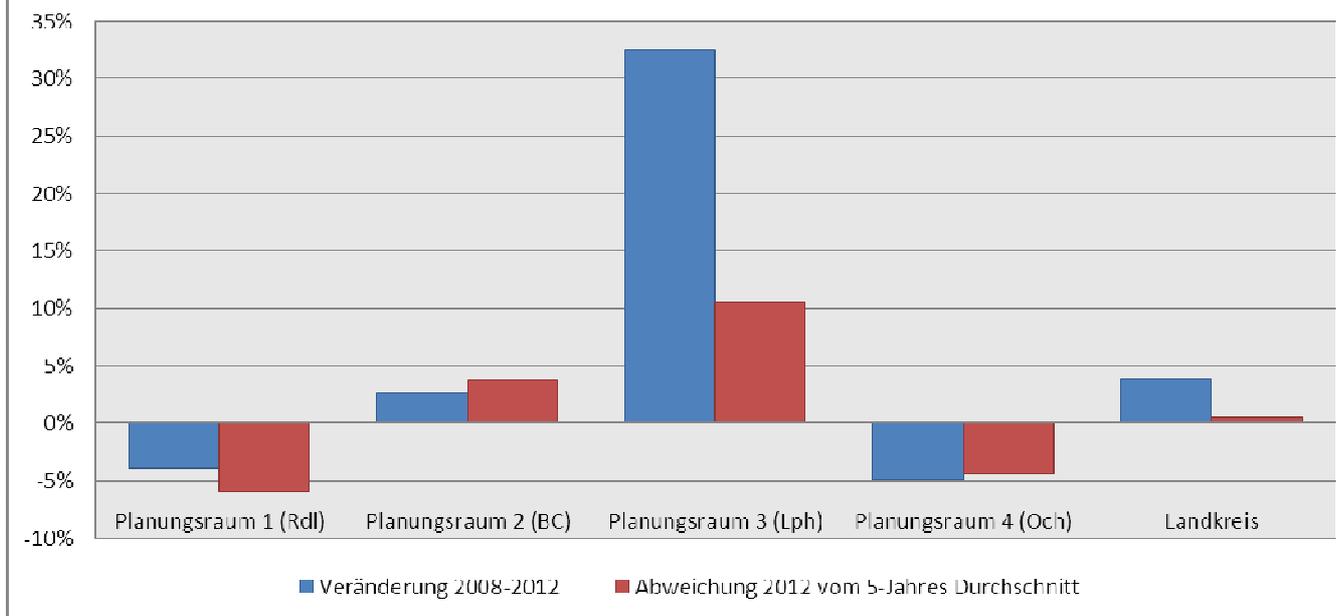


In den Planungsräumen Riedlingen und Ochsenhausen und auch landkreisweit lässt sich seit 2010 zum Teil eine deutliche Abnahme der Eckwerte erkennen. In den Planungsräumen Laupheim und Biberach sind die Eckwerte seit 2010 minimal gestiegen, hier ist zudem anzumerken, dass der Planungsraum Laupheim trotz eines Anstiegs des Eckwerts deutlich unter den Eckwerten der anderen Planungsräume liegt.

Die prozentuale Abweichung des Eckwertes 2012 vom 5-Jahres Durchschnitt lässt erkennen, dass in den Planungsräumen Biberach und Laupheim aktuell die Eckwerte gestiegen und über dem Durchschnitt liegen, und in den anderen beiden Planungsräumen die Eckwerte gesunken sind und unter dem Durchschnitt liegen.

Der Anstieg der Eckwerte auf Landkreisebene hat sich deutlich verlangsamt und ist von 2008 auf 2009 stagniert, 2010 wieder gestiegen und seitdem sinkend. Insgesamt weicht der Eckwert 2012 nur um 1% vom 5-Jahres Durchschnitt ab.

Veränderung der Eckwerte in den PLR und landkreisweit im Vergleich zu 2008 und im Vergleich zum 5-Jahres Durchschnitt

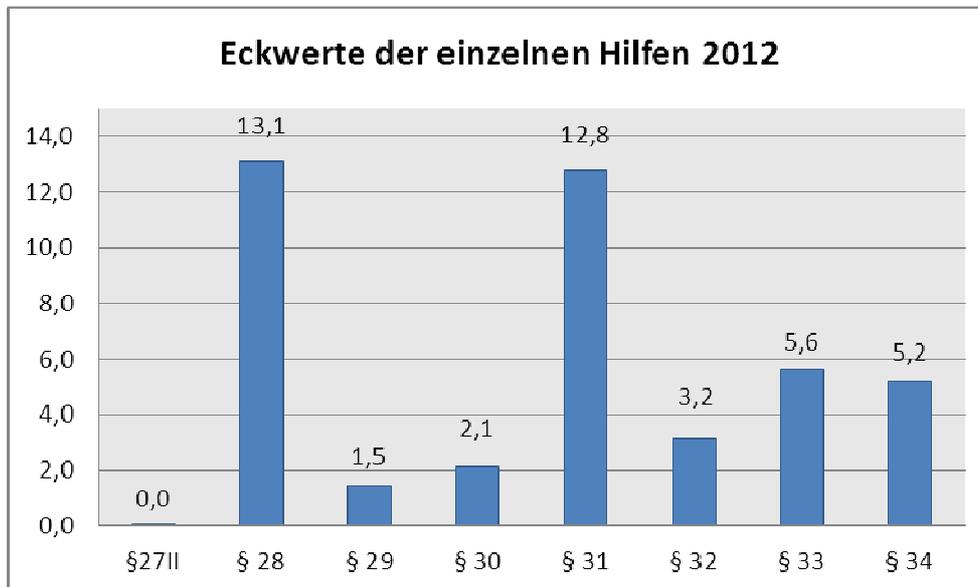


Betrachtet man die absoluten Fallzahlen, so ist eine Steigerung von 1363 Hilfen in 2008 auf 1409 Hilfen in 2010 zu beobachten (ohne § 28). Von 2010 auf 2012 sind die Fallzahlen aber wieder deutlich gesunken (1307 Hilfen).

Entwicklung der Fallzahlen absolut / Landkreis und Planungsräume

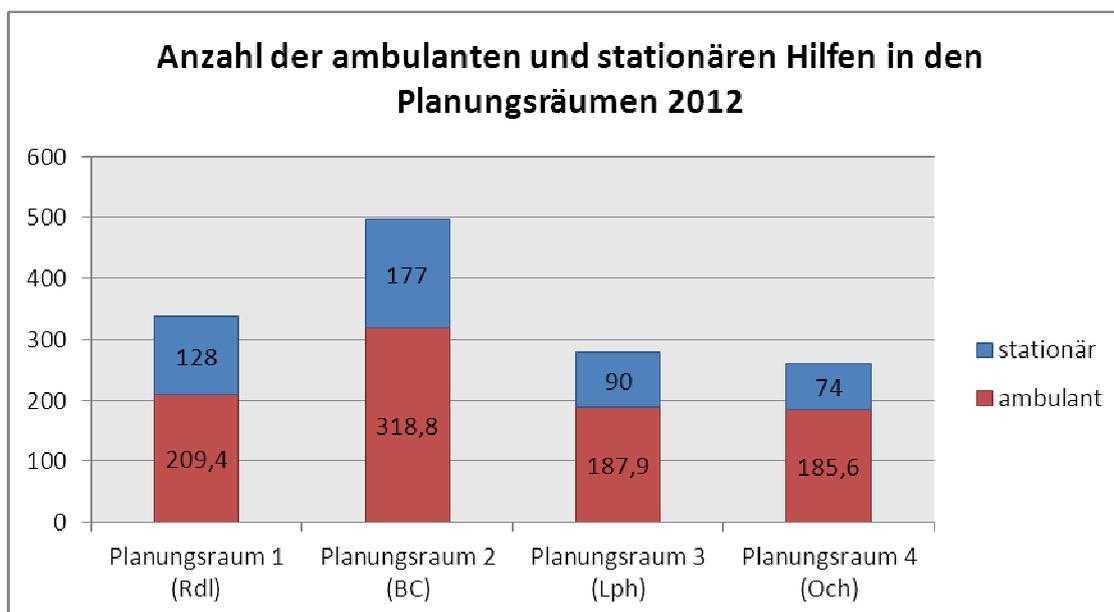
	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	1363	1327	1409	1371	1307
Planungsraum 1 (Rdl)	377	372	404	369	327
Planungsraum 2 (BC)	486	435	463	475	466
Planungsraum 3 (Lph)	211	229	257	265	263
Planungsraum 4 (Och)	289	291	285	262	251

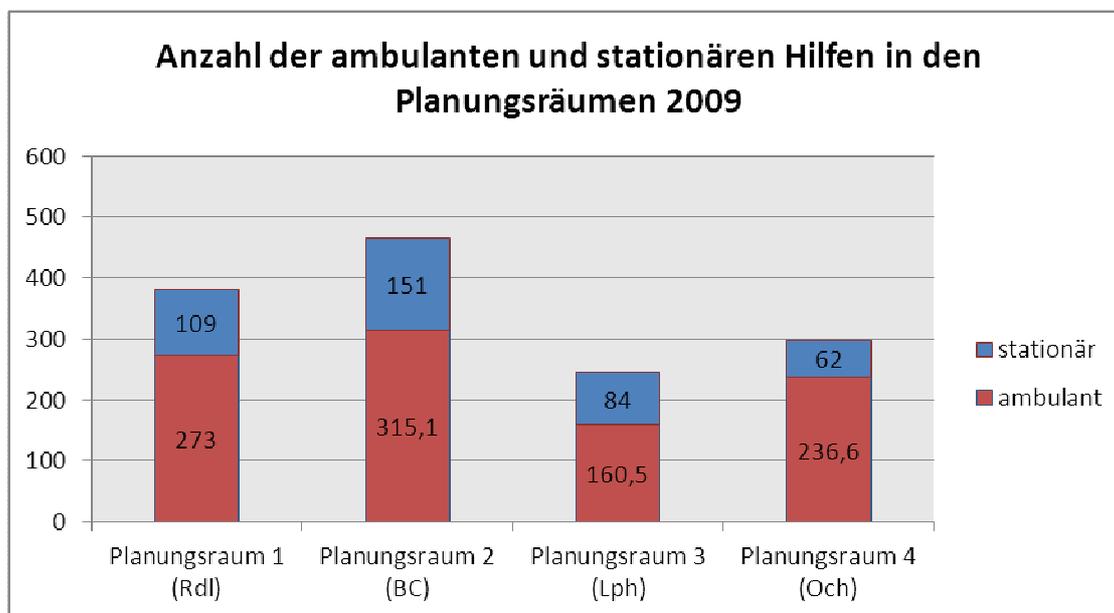
Bei der Betrachtung der Eckwerte in den einzelnen Hilfearten wird deutlich, dass die ambulanten Hilfen nach § 31, also Familienberatung und Sozialpädagogische Familienhilfe mit Abstand am häufigsten gewährt werden. Die Hilfen nach § 28 werden von der Erziehungsberatungsstelle der Caritas gewährt und sind wesentlich niedrigschwelliger und in der Regel weniger intensiv als Beratungen nach § 31. Der Eckwert der ambulanten Hilfen nach § 31 ist nach einer Umsteuerung der Familienberatung von 14,1 in 2009 auf 12,8 in 2012 gesunken.



Nachfolgend die Verteilung der Hilfen auf ambulante und stationäre Hilfen in den Planungsräumen in den Jahren 2012 und zum Vergleich das Jahr der letzten IBÖ - Berichterstattung 2009.

In den Zahlen der ambulanten Hilfen sind die Hilfen nach § 28 Erziehungsberatung mit 10 % des Fallaufkommens berücksichtigt.





In den einzelnen Planungsräumen differiert das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfen.

Relationen ambulant/stationär: x amb : 1 FU

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	2,2	2,3	2,1	2,2*	1,8
Planungsraum 1 (Rdl)	2,1	2,4	2,4	2,1	1,6
Planungsraum 2 (BC)	1,9	1,9	1,6	1,9	1,6
Planungsraum 3 (Lph)	1,9	1,7	1,8	2,1	1,9
Planungsraum 4 (Och)	3,4	3,7	2,9	2,6	2,4

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2012 bei 2,11

Das Verhältnis zwischen ambulanten und stationären Hilfen hat sich in den einzelnen Planungsräumen seit 2008 aneinander angenähert. Im PLR Ochsenhausen werden mehr ambulante Hilfen im Vergleich zu stationären Hilfen eingesetzt.

Anteil der Vollzeitpflege an den Unterbringungen insgesamt

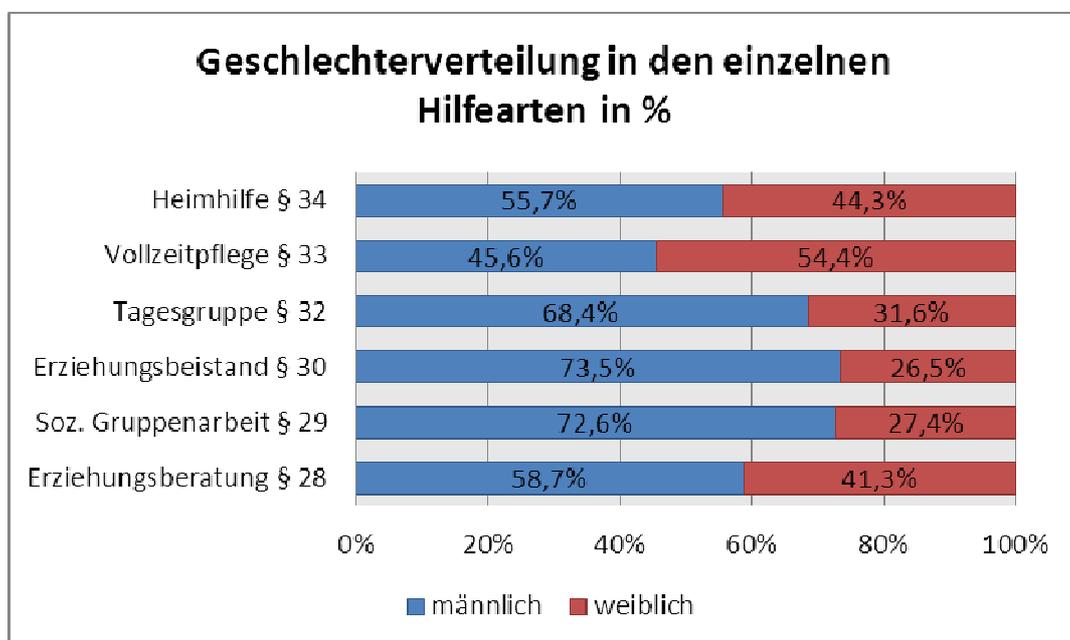
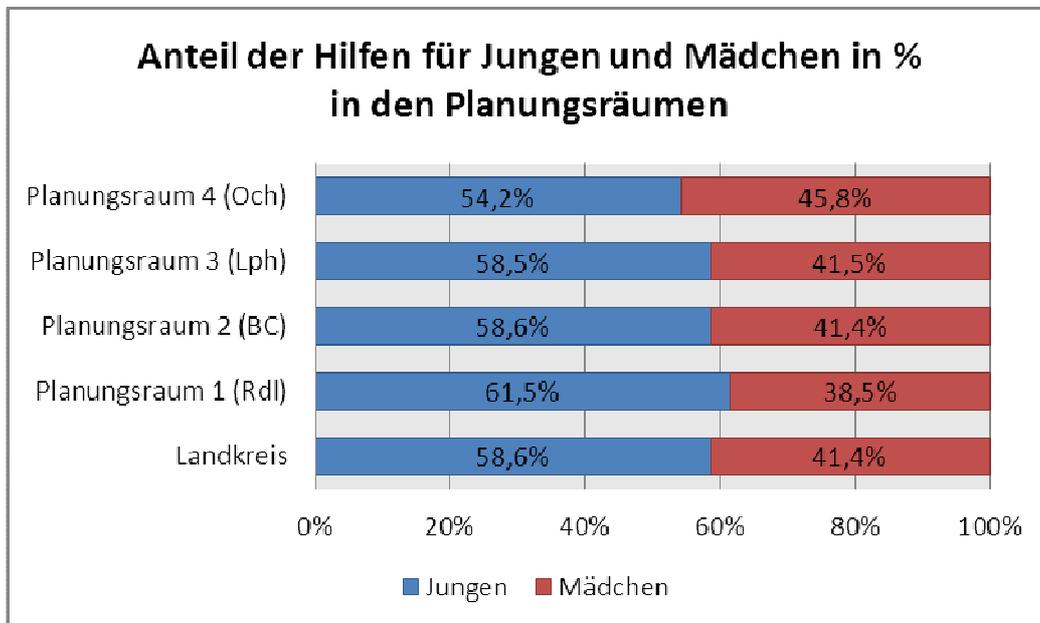
	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	56,1	58,9	54,1	53,6*	51,8
Planungsraum 1 (Rdl)	69,2	60,6	54,2	55,5	55,5
Planungsraum 2 (BC)	53,6	62,3	62,9	62,0	57,6
Planungsraum 3 (Lph)	41,9	51,2	39,6	40,7	41,1
Planungsraum 4 (Och)	54,5	58,1	51,4	47,2	44,6

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2011 bei 47%

Nachdem in 2003 die Quote der Unterbringungen in Vollzeitpflege gemessen an allen Unterbringungen im Landkreis Biberach landesweit am höchsten war, geht die Quote seit 2010 kontinuierlich zurück. Auf Landesebene lag die Quote 2011 bei 47% damit lag der Landkreis Biberach im Landesvergleich im oberen Drittel. Vollzeitpflege spielt im Landkreis Biberach also weiterhin eine große Rolle. Ursache für den Rückgang der Quote ist der Anstieg der Hilfen im Heimbereich. Die absoluten Zahlen der Unterbringungen in Vollzeitpflege hat sich seit 2009 leicht erhöht. Allerdings können bei steigenden Fallzahlen nicht beliebig viele neue Pflegefamilien gewonnen werden. Auch können ältere Jugendliche mit zunehmend schwierigeren Fallkonstellationen weniger in Vollzeitpflege untergebracht werden.

3.5.2. Geschlechterdifferenzierung

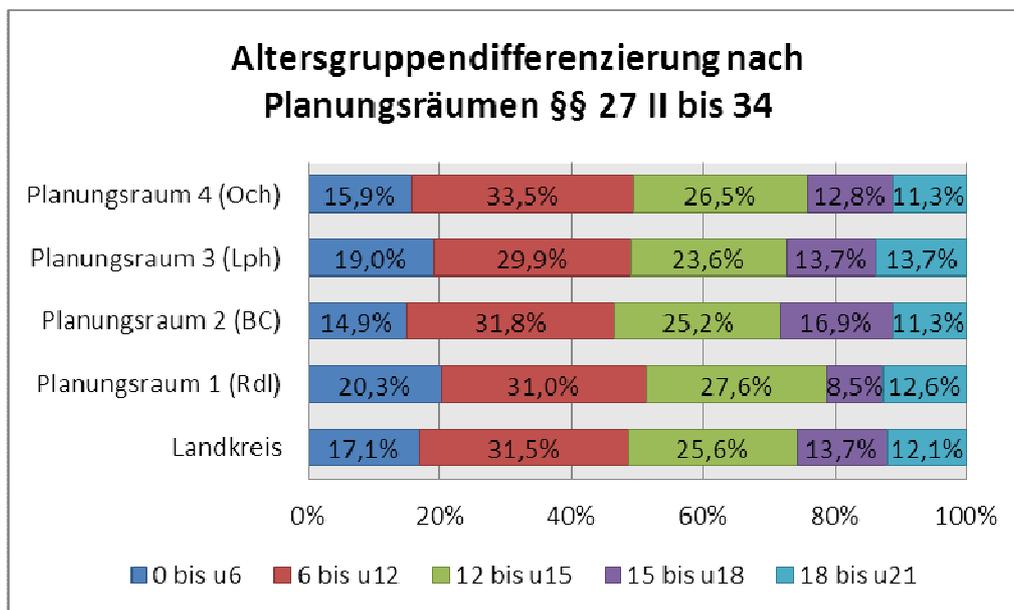
Fast 59 % der Hilfeempfänger in 2012 waren männlich, der Anteil der männlichen Hilfeempfänger variiert in den einzelnen Planungsräumen von 54 % in Ochsenhausen bis 62 % in Riedlingen. In der Zeitreihenbetrachtung zeigt sich, dass das Verhältnis auf Landkreisebene zwischen männlichen und weiblichen Hilfeempfänger über die Jahre nahezu konstant ist.



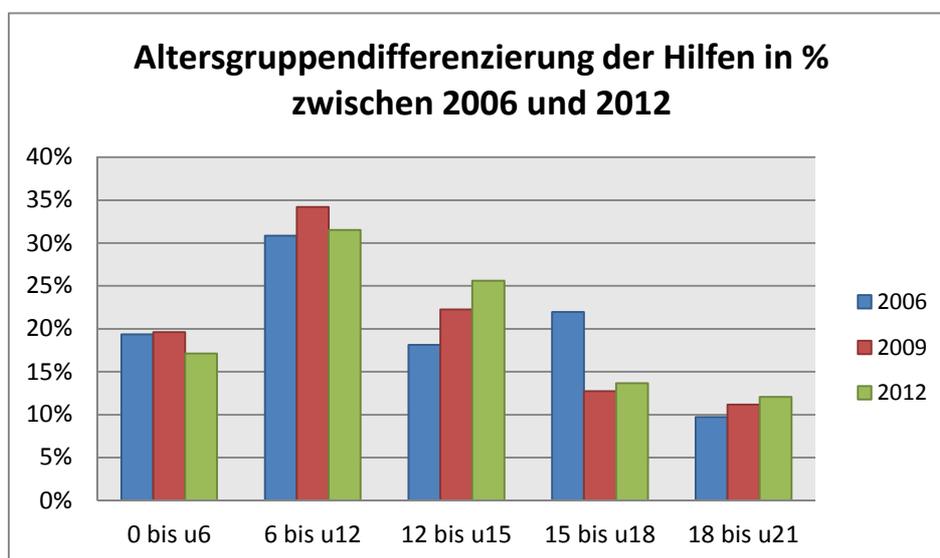
In den ambulanten Hilfen sind die Mädchen deutlich unterrepräsentiert. Mädchen werden insgesamt häufig erst in höheren Altersgruppen auffällig.

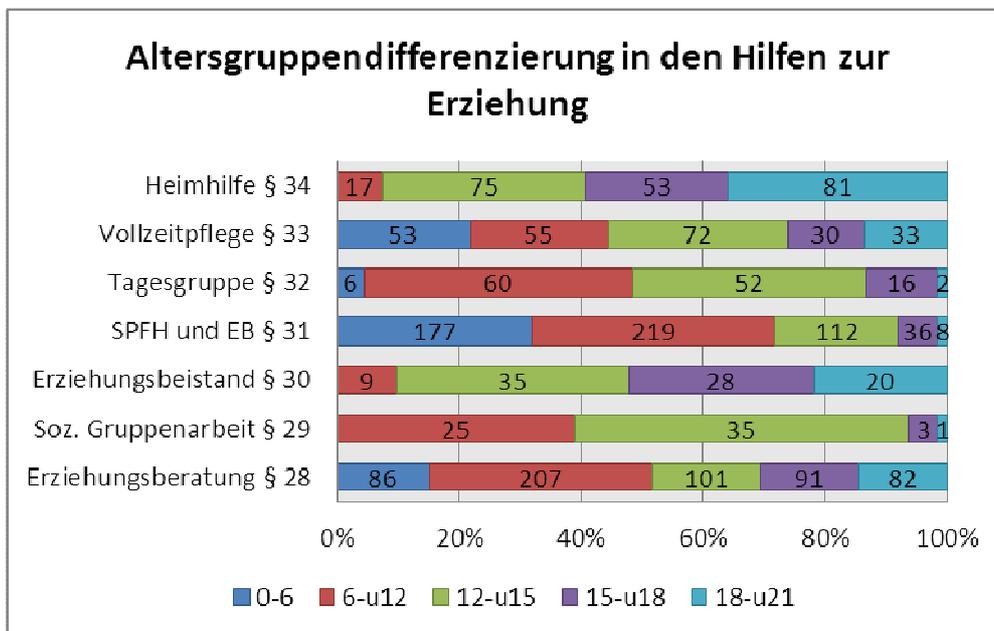
3.5.3. Altersgruppendifferenzierung

Die absolut meisten Hilfen werden in den Altersgruppen der 12 bis unter 18 Jährigen mit 40% geleistet. Im Planungsraum Riedlingen ist der Anteil der Hilfen für 15 bis unter 18-Jährige deutlich geringer als in den anderen Planungsräumen.



Bei der Verteilung der Hilfen auf die verschiedenen Altersgruppen ist ein deutlicher Rückgang in der Altersgruppe der 15 bis unter 18 Jährigen zu verzeichnen, aber auch die 0 bis unter 12 Jährigen sind weniger häufig in den Hilfen vertreten. Dafür sind die Altersgruppen der 12 bis unter 15 Jährigen wie auch der 18 bis unter 21 Jährigen im Jahr 2012 deutlich häufiger in den Hilfen vertreten als noch 2006.





In der Hilfeart Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 wird bei der Fallerfassung das Alter des jüngsten Kindes berücksichtigt. Die Hilfeform erreicht aber selbstverständlich alle Familienmitglieder. Deshalb ist die Altersgruppenanalyse an dieser Stelle ungenau.

Betrachtet man den Anteil der einzelnen Hilfearten in den jeweiligen Altersklassen gemessen an der Grundgesamtheit, so kann man feststellen, dass die Hilfearten spezifische Altersverteilungen aufweisen. Dies hat unter dem Focus der demographischen Entwicklung betrachtet eine erhebliche Wirkung auf die zukünftige Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen.

Inanspruchnahme der Hilfearten nach Altersgruppen bei den 2012 neu begonnenen Hilfen zur Erziehung im Landkreis Biberach

Altersstufe	§ 29		§ 30		§ 31		§ 32		§ 33		§ 34	
	Fälle	% von §										
0- u6	0	0,0	0	0,0	79	38,9	3	7,9	27	28,4	0	0,0
6 - u12	12	50,0	5	10,2	71	35,0	24	63,2	16	16,8	7	6,5
12 - u15	11	45,8	24	49,0	41	20,2	11	28,9	31	32,6	40	37,0
15 - u18	1	4,2	7	14,3	11	5,4	0	0,0	11	11,6	30	27,8
ü18	0	0,0	13	26,5	1	0,5	0	0,0	10	10,5	31	28,7
insgesamt	24	100,0	49	100,0	203	100,0	38	100,0	95	100,0	108	100,0

Grün: Stärkste Ausprägung

§ 29 = Soziale Gruppenarbeit

§ 30 = Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer

§ 31 = Sozialpädagogische Familienhilfe / Familienberatung

§ 32 = Tagesgruppe

§ 33 = Vollzeitpflege

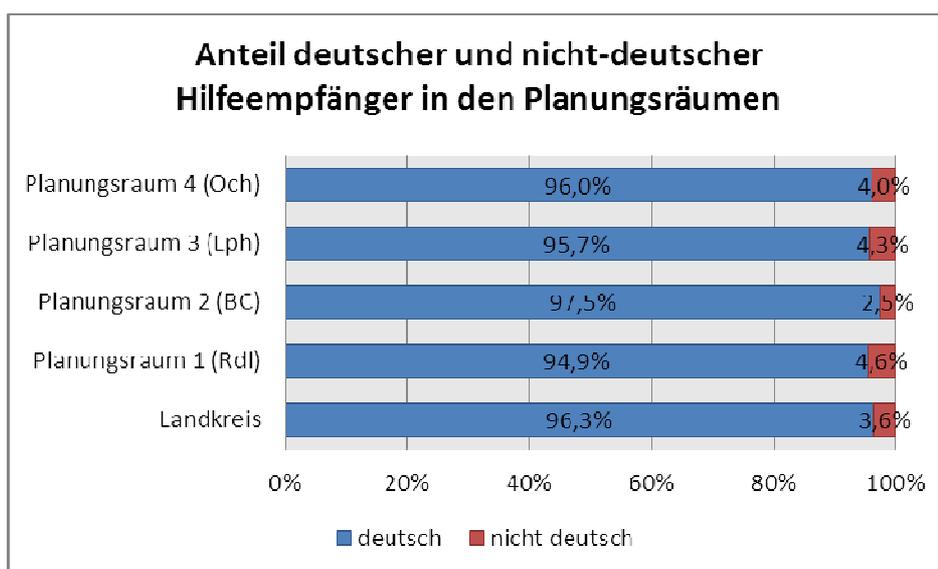
§ 34 = Heimerziehung / Sonstige Betreute Wohnform

3.5.4. Differenzierung nach Staatsangehörigkeit

Schon bei den Sozialstrukturdaten wurde darauf hingewiesen, dass das Merkmal deutsch/nichtdeutsch Deutsche mit Migrationshintergrund nicht abbildet.

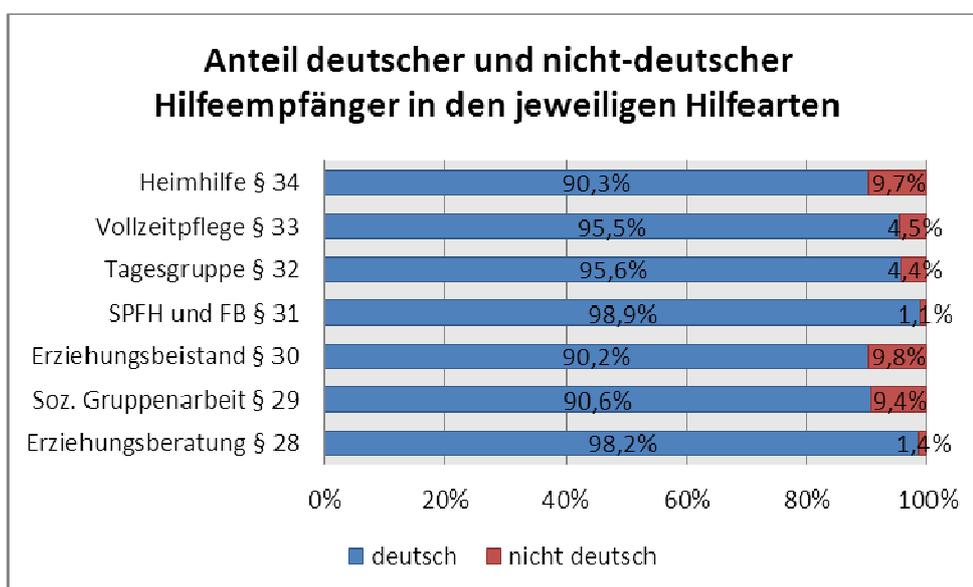
Der Anteil der Hilfeempfänger mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit entspricht mit 3,6 % fast genau dem ausländischen Bevölkerungsanteil in der entsprechenden Altersgruppe (3,96%).

Auffällig ist, dass im Planungsraum Riedlingen der Anteil der Hilfen an ausländische Kinder, Jugendliche und Familien mit 4,6 % im Vergleich am höchsten ist, obwohl der Anteil der ausländischen Mitbürger insgesamt am geringsten ist (siehe 1.3). Dies lässt auf einen relativ hohen Eckwert bei der Inanspruchnahme schließen.



Bei den klassischen Beratungshilfen in Form von Erziehungsberatung, Familienberatung und Sozialpädagogischer Familienhilfe ist der Anteil der Inanspruchnahme durch Ausländer deutlich geringer als der Durchschnitt. Bei den Hilfen in Form von Erziehungsbeistand, Soziale Gruppenarbeit und Heimhilfe ist der Anteil dagegen deutlich höher als der Durchschnitt.

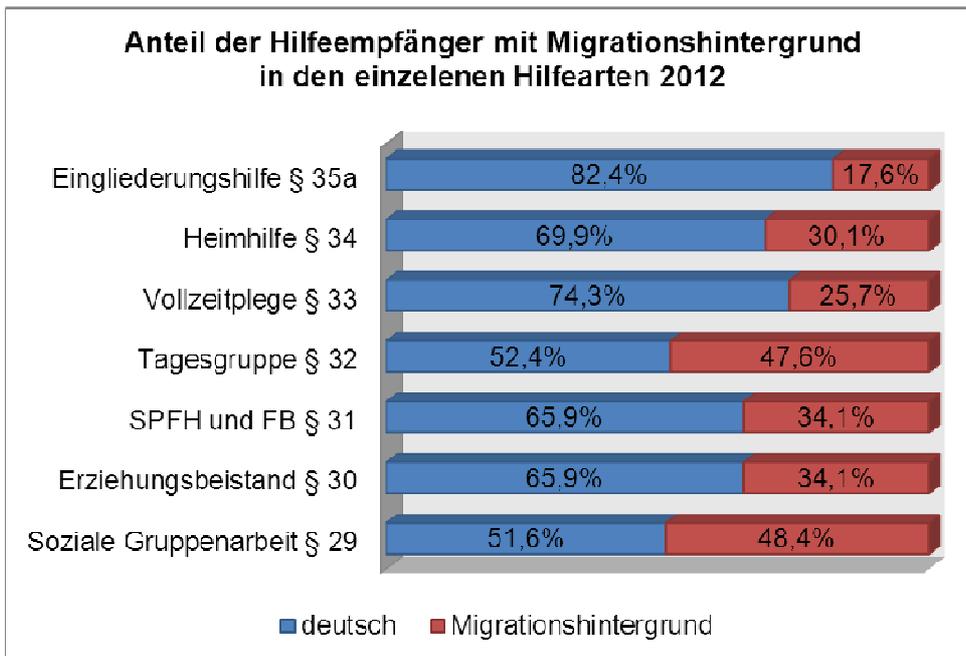
Mit den im Landkreis Biberach deutlich intensivierten Angeboten an ambulanter Beratung werden demnach immer noch weniger ausländische Familien erreicht.



Der Status Deutsch mit Migrationshintergrund wird vom Jugendamt bei der Antragstellung auf Jugendhilfeleistungen nicht abgefragt. Aus diesem Grund ist dieses Merkmal nicht auf derselben Datenbasis erhältlich.

Zur Meldung an das Statistische Landesamt wird dieses Merkmal jedoch abgefragt (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils oder zusammenlebenden Stiefelternteils). Der Soziale Dienst erhebt die Meldung zum Statistischen Landesamt, inwieweit die Mitarbeiter die Definition des Migrationshintergrundes im Einzelfall prüfen können bleibt offen. Die Datenbasis der gemeldeten Fälle ist der Datenbasis zur IBÖ nahezu identisch.

Nachfolgend die Angaben des Sozialen Dienstes zum Migrationshintergrund in den einzelnen Hilfearten.



Der gemeldete Anteil der Hilfeempfänger mit Migrationshintergrund insgesamt liegt bei 31,5 %.

In der gleichen Meldung wird auch die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache abgefragt. Auch hier ist für den Sozialen Dienst eine exakte Meldung kaum möglich. Die Werte geben aber eine Tendenz wieder.

Bei ca. 10 % der Hilfeempfänger wird in der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen.

4. Einzelbetrachtung der Hilfen zur Erziehung

4.1. Soziale Gruppenarbeit (§29 SGB VIII)

Das Hilfeangebot der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) beinhaltet intensives soziales Lernen in und mit einer altershomogenen Gruppe. So sollen die Kinder und Jugendlichen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Problemen, die sie mit ihrer Umwelt haben unterstützt werden.

Entwicklung der Eckwerte § 29 SGA einzelfallbezogen / Landkreis und Planungsräume

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	1,5	1,4	1,3	1,3	1,5*
Planungsraum 1 (Rdl)	2,0	1,8	1,8	1,7	2,3
Planungsraum 2 (BC)	0,8	0,8	0,6	0,6	0,7
Planungsraum 3 (Lph)	1,4	1,2	1,3	1,3	1,5
Planungsraum 4 (Och)	2,1	2,0	2,1	2,3	1,9

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2012 bei 2,48

Die Eckwerte haben sich in der Zeitreihenbetrachtung sowohl landkreisweit als auch in den einzelnen Planungsräumen wenig verändert. Dies liegt daran, dass sich das Angebot an Gruppen nicht verändert hat und die Auslastung der Gruppen relativ konstant geblieben ist.

4.2. Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sind ohne Unterscheidung oder Abgrenzung ihrer Aufgabenzuweisung im SGB VIII aufgeführt.

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Unterstützung wird geleistet:

- ☞ im schulischen Bereich
- ☞ bei der Persönlichkeitsentwicklung
- ☞ innerhalb der Familie
- ☞ bei der Verselbständigung

Nachfolgend ist die Entwicklung der Eckwerte in der Zeitreihe und auf Planungsebene sichtbar.

Entwicklung der Eckwerte § 30 Erziehungsbeistand / Landkreis und Planungsräume

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	1,8	2,1	2,2	2,2	2,1*
Planungsraum 1 (Rdl)	2,9	3,5	3,5	2,5	2,4
Planungsraum 2 (BC)	1,7	1,6	1,9	2,6	3,0
Planungsraum 3 (Lph)	0,7	1,7	1,9	2,0	1,5
Planungsraum 4 (Och)	2,0	2,3	2,0	1,5	1,1

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2012 bei 2,49

Im Planungsraum Biberach wurden seit dem Jahr 2008 verstärkt Hilfen notwendig. Dort ergibt sich auch aktuell der höchste Eckwert aller Planungsräume. Wohingegen die Eckwerte in den Planungsräumen Riedlingen und Ochsenhausen sogar gesunken sind.

4.3. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und Familienberatung (§ 31 SGB VIII)

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie in Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe

zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel länger angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie. Der Hilfeansatz ist mehrdimensional und orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk.

Die Familienberatung wird von ausgebildeten Familienberatern und Familientherapeuten durchgeführt. Diese Personen sind für das Jugendamt als Honorarkräfte tätig. Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird durch fest angestellte Mitarbeiter geleistet.

Entwicklung der Eckwerte § 31 SPFH und FB / Landkreis und Planungsräume

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	14,2	14,1	14,8	14,3	12,8*
Planungsraum 1 (Rdl)	19,6	20,3	22,4	19,0	14,7
Planungsraum 2 (BC)	12,6	11,2	11,6	12,1	10,6
Planungsraum 3 (Lph)	8,2	8,5	10,1	11,5	11,4
Planungsraum 4 (Och)	19,2	20,0	18,9	16,9	16,6

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2012 bei 5,38

Landkreisweit ist seit dem Jahr 2008 ein Rückgang des Eckwertes für diese Hilfen zu erkennen, dies ist einer Umsteuerung der Familienberatung geschuldet. In den Planungsräumen Riedlingen und Ochsenhausen werden die Hilfen Familienberatung und SPFH häufiger eingesetzt als in den anderen beiden Planungsräumen, die Eckwerte haben sich aber in den letzten Jahren einander angenähert.

Im Jahr 2012 waren 365 Familiensysteme in Beratung.

Sozialpädagogische Familienhilfe erhielten 192 Familien.

Das Verhältnis innerhalb der Hilfen nach § 31 hat sich etwas zugunsten der SPFH verschoben. Kamen 2009 auf eine SPFH 2,8 Familienberatungen, so waren es 2012 nur noch 1,9 Familienberatungen.

4.4. Erziehungsberatung (§28 SGB VIII)

Das Angebot der EB ist ein äußerst präventives Angebot, das weit im Vorfeld aller sonstigen Hilfen zur Erziehung greift und dadurch auch weitergehende Hilfen vermeiden kann.

Die Familien erhalten in der Erziehungsberatung Unterstützung bei:

- der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme,
- der Lösung von Erziehungsfragen sowie
- Trennung und Scheidung

Im Jahr 2003 wurden 528 Hilfen nach § 28 SGB VIII durchgeführt.

Im Jahr 2006 wurden 513 Hilfen nach § 28 SGB VIII durchgeführt.

Im Jahr 2009 wurden 642 Hilfen nach § 28 SGB VIII durchgeführt.

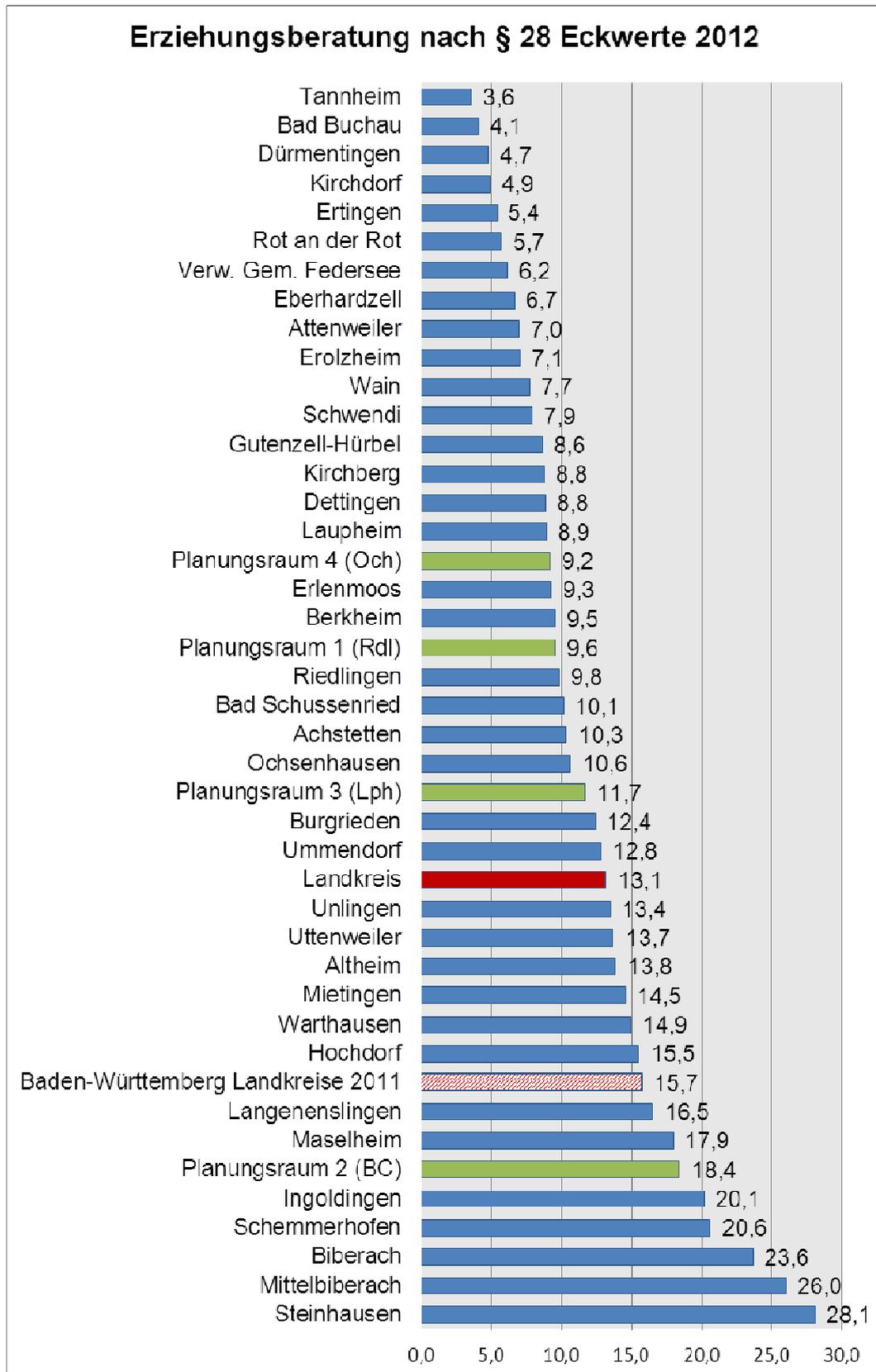
Aktuell im Jahr 2012 waren es 567 Hilfen.

Nach wie vor ist das Fallaufkommen der Erziehungsberatungsstelle mit Sitz in Biberach auch dort und im unmittelbaren Umfeld am höchsten, je weiter es in die Fläche des Landkreises hinaus geht, um so kleiner ist das Fallzahlaufkommen,

Entwicklung der Eckwerte § 28 Erziehungsberatung / Landkreis und Planungsräume

fldGeName	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	14,1	14,1	12,7	12,9*	13,1
Planungsraum 1 (Rdl)	9,1	10,5	9,1	10,2	9,6
Planungsraum 2 (BC)	19,9	19,6	17,0	18,0	18,4
Planungsraum 3 (Lph)	13,3	13,6	12,3	11,1	11,7
Planungsraum 4 (Och)	10,3	8,6	9,6	8,9	9,2

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2011 bei 15,7



Die Stadt Bad Buchau weist im Vergleich der Städte im Landkreis den niedrigsten Eckwert und damit die niedrigste Inanspruchnahme an Erziehungsberatung aus. Dies steht im Gegensatz zu den überwiegend sehr hohen Eckwerten der Stadt bei den anderen Hilfen zur Erziehung.

4.5. Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Bei der Erziehung in der Tagesgruppe soll den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, mit Gleichaltrigen Konfliktlösungsstrategien und soziale Kompetenzen unter fachlicher Begleitung zu erwerben.

Bezüglich des Bedarfes von tagesstrukturierenden Maßnahmen im Bereich außerhalb der klassischen Tagesgruppen, sollten Maßnahmen längerfristig auch im Kontext von Angeboten innerhalb eines schulischen Rahmens entwickelt werden.

Der Eckwert der Inanspruchnahme von Hilfen nach § 32 hat sich landkreisweit seit 2003 mehr als verdoppelt. Nachdem die Eckwerte von 2009 bis 2011 erneut gestiegen sind, ist 2012 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Vor allem im Planungsraum Riedlingen ist ein deutlicher Rückgang des Eckwertes zu erkennen.

Entwicklung der Eckwerte § 32 Tagesgruppe / Landkreis und Planungsräume

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	2,1	2,5	2,2	2,6	2,3*
Planungsraum 1 (Rdl)	1,2	2,0	1,5	3,4	3,1
Planungsraum 2 (BC)	4,2	4,2	4,2	3,8	4,2
Planungsraum 3 (Lph)	1,4	1,3	1,2	1,3	0,8
Planungsraum 4 (Och)	0,7	1,5	1,0	1,4	0,5

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2012 bei 1,81

Von 2003 nach 2009 hat sich das Fallzahlaufkommen von 59 auf 114 Fälle gesteigert, von 2009 auf 103 im Jahr 2012 verringert.

Bei der Betrachtung der Eckwerte der einzelnen Städte und Gemeinden ist aber auch auffällig, dass die beiden Städte Bad Schussenried und Bad Buchau den mit Abstand höchsten Eckwert mit 14,57 bzw. 12,21 aufweisen, obwohl die Erreichbarkeit der Standorte der Tagesgruppen in Biberach und Heudorf für Kinder aus Bad Schussenried und Bad Buchau eher schwierig ist. Der Eckwert von Bad Schussenried ist fast 5-mal höher als der des Landkreises insgesamt. Daraus kann für beide Städte ein nach wie vor hoher Bedarf an tagesstrukturierenden Maßnahmen für Kinder abgeleitet werden. Idealerweise werden die Eltern in diese Maßnahmen eingebunden.

4.6. Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Vollzeitpflege ist ein Angebot der Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche in einer anderen Familie nach § 33 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung innerhalb der Familie nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig ist, haben die Personensorgeberechtigten Anspruch auf Hilfe zur Erziehung auch außerhalb der Familie.

Aus den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ergeben sich besondere Anforderungen an eine Pflegefamilie. Aus diesem Grund werden Pflegefamilien vom Jugendamt speziell qualifiziert und begleitet.

Zwischenzeitlich wurde im Jugendamt ein spezialisierter Pflegekinderfachdienst installiert. Diesem wurde Mitte 2013 die umfassende Fallverantwortung für alle Vollzeitpflegeverhältnisse übertragen. Der Pflegekinderfachdienst wurde im Zuge dessen personell um 2,67 Stellen aufgestockt. Sechs Mitarbeiter/innen mit Sitz in Biberach und Laupheim übernehmen nun ausschließlich die Erfüllung der Aufgaben im Bereich von Vollzeitpflege und teilweise im Bereich der Tagespflege.

Derzeit sind 4,10 Stellen für den Fachdienst Pflegekinderdienst abgestellt, die Mitarbeiter/innen erfüllen folgende Aufgaben:

- ☞ Akquise, Auswahl, Qualifizierung, Fortbildung, Betreuung und Begleitung der Pflegeeltern im Bereich Vollzeit- und Bereitschaftspflege
- ☞ Akquise, Auswahl, Qualifizierung, Fortbildung, Betreuung und Begleitung der Pflegeeltern im Bereich Tagespflege nach §32
- ☞ Auswahl geeigneter Pflegeeltern für das jeweilige Pflegekind
- ☞ Anbahnung der Pflegeverhältnisse
- ☞ Der Pflegekinderdienst ist während der gesamten Dauer eines Vollzeitpflegeverhältnisses mit der Begleitung der Pflegefamilien und der Kinder beauftragt.
- ☞ Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung von Informationsveranstaltungen
- ☞ Erteilung der Pflegeerlaubnisse zur Tagespflege nach § 23 SGB VIII

Die Differenzierung der Vollzeitpflege ergibt sich aus der Dauer der Hilfeleistung und aus der besonderen Situation von Kindern und Jugendlichen, wie in § 33 SGB VIII angezeigt. Es heißt, dass entsprechend der individuellen Bedingungen des Kindes oder Jugendlichen ihnen eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform geboten werden soll.

Vollzeitpflege beinhaltet die Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen Familie. Dies ist eine deutliche Abgrenzung zur Tagespflege nach § 23 SGB VIII.

In „Bereitschaftspflegestellen“ werden Kinder oder Jugendliche betreut, die in akuten Krisensituationen in ihren Herkunftsfamilien oftmals kurzfristig untergebracht werden müssen. Das Gesamtfallaufkommen in der Vollzeitpflege betrug 243 Fälle. Hiervon waren 13 % (31 Fälle) Unterbringungen in Bereitschaftspflege mit einer Dauer von unter 3 Monaten.

Entwicklung der Eckwerte § 33 Vollzeitpflege / Landkreis und Planungsräume

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	5,2	5,2	5,6	5,4	5,6*
Planungsraum 1 (Rdl)	8,5	6,9	7,0	7,3	8,1
Planungsraum 2 (BC)	5,6	5,9	7,1	6,6	6,7
Planungsraum 3 (Lph)	2,7	3,8	3,2	3,1	3,4
Planungsraum 4 (Och)	4,0	4,1	4,4	4,0	4,0

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2012 bei 3,48

Aufgrund der sehr guten Arbeit des Pflegekinderdienstes konnte zwischenzeitlich sowohl im Bereich der Vollzeitpflege wie auch bei der Bereitschaftspflege ein verlässlicher Bestand an Pflegefamilien konstituiert werden. **Die Fallzahlen sind zwischen 2003 (224), 2006 (220), 2011 (236) und 2012 (243) relativ konstant geblieben.**

4.7. Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)

Der Eckwert der Unterbringungen nach § 34 ist landkreisweit vom Jahr 2008 auf das Jahr 2012 nach einem leichten Rückgang 2009 wieder gestiegen. Auf Planungsebene ist durchgängig ein starker Anstieg des Eckwertes der Unterbringungen zu verzeichnen. Aktuell mussten im Planungsraum Riedlingen vergleichsweise die meisten Kinder und Jugendlichen nach § 34 untergebracht werden.

Entwicklung der Eckwerte § 34 Heimerziehung / Betr. Wohnen / Landkreis und Planungsräume

	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreis	4,0	3,7	4,7	4,6	5,2*
Planungsraum 1 (Rdl)	3,8	4,5	5,9	5,8	6,5
Planungsraum 2 (BC)	4,8	3,6	4,2	4,0	5,0
Planungsraum 3 (Lph)	3,7	3,6	4,9	4,6	4,8
Planungsraum 4 (Och)	3,3	2,9	4,2	4,5	5,0

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2012 bei 3,94

Im Vergleich der Landkreise untereinander weist der Landkreis Biberach einen relativ hohen Eckwert aus. Dies ist ein Teil der konzeptionellen Ausrichtung und wurde bislang dadurch relativiert, dass dies sehr häufig nur kurzzeitige Unterbringungen waren. Zwischenzeitlich ist festzustellen, dass neben den Fällen mit kurzen Verweilzeiten, vor allem die Fälle mit längeren Verweilzeiten ansteigen.

- ☞ Von den 229 Gesamtfällen nach §§ 34, 35a Heim und 41 Heim waren 116 im Jahr beendete und 113 zum Stichtag laufende Fälle.
- ☞ Von den 116 beendeten Fällen liefen 42 Fälle maximal drei Monate. Dies waren sehr häufig Unterbringungen in der Notaufnahmengruppe Finka in Heudorf.
- ☞ 32 weitere Fälle liefen weniger als ein Jahr lang.
- ☞ Das bedeutet, dass knapp **65 %** aller beendeten Fälle stationärer Unterbringung in 2012 **weniger als ein Jahr** liefen.
- ☞ 59 der zum Stichtag laufenden Fälle dauerte zu diesem Zeitpunkt bereits **länger als drei Jahre**. Dies entspricht etwa **40 %** der laufenden Fälle. Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem letzten Bericht (2009: 12 Fälle → 12 % der laufenden Fälle).
- ☞ **Im Landkreis Biberach gibt es ein hohes Fallzahlaufkommen im Bereich der stationären Hilfen, allerdings sind die Laufzeiten der Hilfen häufig relativ kurz,**

was große Relevanz für die Kosten hat. Allerdings hat sich der Anteil der Fälle, die länger als drei Jahre untergebracht sind nahezu vervierfacht! Dies hat zu einer deutlichen Steigerung bei den Kosten insgesamt geführt.

Einen konkreten Zusammenhang (Korrelation) zwischen den Eckwerten der ambulanten Hilfen und der Unterbringungen nach § 34 kann im Jahr 2012 nicht festgestellt werden. So gibt es im Planungsraum Riedlingen sowohl einen hohen ambulanten wie stationären Eckwert.

Der Anteil der Unterbringungen der klassischen Heimhilfe für Minderjährige ist mit 60 % der gesamten Hilfen deutlich am größten.

Anteil der Fälle	Hilfeart	Anzahl Fälle
7%	§ 34 Betreutes Jugendwohnen	16
60%	§ 34 Heimerziehung	137
0%	§ 35a Betreutes Jugendwohnen	0
11%	§ 35a Heim	26
10%	§ 41, 34 Betreutes Wohnen	22
9%	§ 41, 34 Heim	20
0%	§ 41, 35a Betreutes Wohnen	1
3%	§ 41, 35a Heim	7

Gesamtfälle stationäre
100% Unterbringungen 229

- ☞ Der Anteil der Unterbringungsfälle der Minderjährigen liegt bei 78 %, 22 % der Unterbringungsfälle betraf junge Volljährige.
- ☞ Der Anteil der Unterbringungsfälle im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a lag bei 15 % aller Unterbringungsfälle.
- ☞ Der Anteil der Unterbringungsfälle in der Wohnform „Betreutes (Jugend-)Wohnen“ lag ebenfalls bei 17 % aller Unterbringungsfälle.
- ☞ **Im Bereich der jungen Volljährigen war das Fallaufkommen in den betreuten Wohnformen höher als bei der Heimunterbringung (22 gegenüber 20).**

Im Vergleich zur letzten IBÖ-Berichterstattung 2010 mit Datenmaterial 2009 ergeben sich folgende Veränderungen in den Anteilen der verschiedenen Hilfeausgestaltungen:

Hilfeart	Anteil der Fälle 2009	Anteil der Fälle 2012	Veränderung in Prozentpunkten
§ 34 Betreutes Jugendwohnen	6%	7%	+1
§ 34 Heimerziehung	62%	60%	-2
§ 35a Betreutes Jugendwohnen	1%	0%	-1
§ 35a Heim	11%	11%	0
§ 41, 34 Betreutes Wohnen	8%	10%	+2
§ 41, 34 Heim	8%	9%	+1
§ 41, 35a Betreutes Wohnen	1%	0%	-1
§ 41, 35a Heim	4%	3%	-1

Rundungsdifferenzen bis zu einem Prozentpunkt enthalten

Das Verhältnis der Unterbringungszahlen zwischen Minderjährigen und jungen Erwachsenen zeigt sich im Betrachtungszeitraum nahezu unverändert. Ebenso ist der Anteil der Unterbringungen aufgrund § 35a Eingliederungshilfen nur geringfügig zurückgegangen (minus 3 Prozentpunkte).

Die mit zunehmendem Alter höhere Inanspruchnahme der vollstationären Hilfen trifft bis zum Jahr 2012 noch auf stärker besetzte Altersjahrgänge. Trotz eines Rückganges der Gesamtpopulation der 0 bis 21 Jährigen ist bis zu diesem Jahr kein **signifikant demographisch bedingter Rückgang** der Hilfe nach § 34 SGB VIII zu erwarten. Erst danach ist eine Abnahme zu verzeichnen. Die Vorausberechnung der Bevölkerungszahlen muss im Bereich der 18 bis unter 21 Jährigen vermutlich korrigiert werden, da der Wert im Jahr 2012 bereits unter der vorausberechneten Wert für 2015 liegt.

4.8. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a SGB VIII)

Die Eingliederungshilfe wird in verschiedenen Formen geleistet:

- ✚ Hilfe in ambulanter Form,
- ✚ Hilfe in teilstationärer Form in Tageseinrichtungen oder in geeigneten Pflegefamilien,
- ✚ stationäre Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder bei Pflegepersonen.

Hilfen für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche umfassen im ambulanten Bereich überwiegend Kinder, die aufgrund von Teilleistungs- oder Entwicklungsstörungen in ihrer sozialen Integration bereits behindert sind oder von Ausgrenzung bedroht sind.

Im stationären Bereich handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl um Kinder und Jugendliche mit vielfältigen psychiatrischen Störungen, oft auch Mehrfachbehinderungen, die aufwändige Spezialeinrichtungen benötigen.

Die Hilfe für seelisch behinderte Kinder wird nach denselben Kategorien erfasst wie die vorgenannten Hilfen zur Erziehung. Die im Folgenden dargestellten Diagramme enthalten allerdings nur diejenigen Hilfen, die nicht in Verbindung mit Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII) gewährt werden, also die ambulanten Hilfen (z. B. heilpädagogische Maßnahmen bei einer aus Lese– Rechtschreibschwäche resultierenden seelischen Behinderung).

Die Eingliederungshilfe nach § 35a erfordert:

- ✚ Eine kinder- bzw. jugendpsychiatrische Diagnose
- ✚ Die Feststellung der länger dauernden Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- ✚ Eine Entscheidung darüber, welche Hilfe im konkreten Fall notwendig und geeignet ist

Aufgrund einer Erfassungsänderung können erst ab dem Jahr 2011 Daten zur ambulanten Eingliederungshilfe ausgewertet werden.

Im Jahr 2011 erhielten 198 Kinder eine ambulante Eingliederungshilfe, dieser hohe Wert ging 2012 auf 189 Kinder zurück.

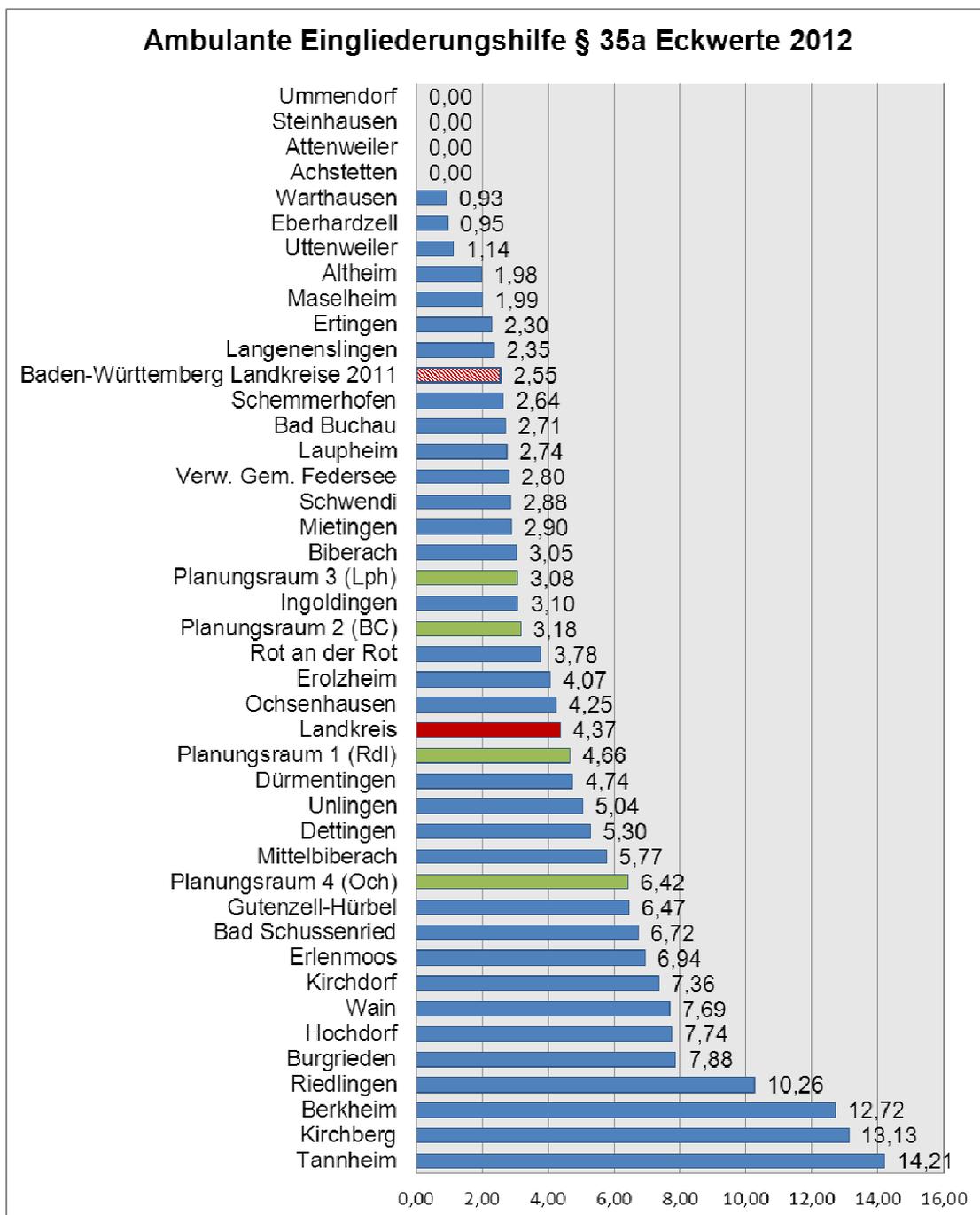
Der Eckwert im Landkreis sank von 4,5 auf 4,4 Kinder und Jugendliche je 1000 0 bis unter 21 Jährige. Knapp 50 % der Hilfeempfänger waren in der Altersgruppe der 6 bis unter 12 Jährigen. 58% der Hilfen wurden in Form einer Legasthenie-Therapie gewährt.

Entwicklung der Eckwerte § 35a ambulante Hilfen Eingliederungshilfe / Landkreis und Planungsräume

	2011	2012
Landkreis	4,5	4,4*
Planungsraum 1 (Rdl)	4,8	4,7
Planungsraum 2 (BC)	3,2	3,2
Planungsraum 3 (Lph)	4,1	3,1
Planungsraum 4 (Och)	6,1	6,4

* der Landesdurchschnitt der Landkreise lag 2011 bei 3,23 (Berechnungsgrundlage 0-18 Jährige, bezogen auf diese Altersgruppe ergibt sich für den Landkreis Biberach ein Eckwert 2011 von 5,29

Im Planungsraum Ochsenhausen ist die Inanspruchnahme der ambulanten Eingliederungshilfen deutlich höher als in den anderen Planungsräumen



Aufgrund der hohen Fallzahlen im Jahr 2011 vor allem im Bereich der Legasthenie-Therapie wurden zur verbesserten Steuerung der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII in 2012 gezielte Steuerungsmaßnahmen ergriffen und in 2013 weiter ausgebaut und fortgesetzt. Sowohl interne Verfahrensabläufe als auch Verfahrensabsprachen mit externen Kooperationspartnern und anderen Kostenträgern wurden überarbeitet und präzisiert. Hierzu wurde in gemeinsamen Gesprächen mit dem Staatlichen Schulamt, mit Leistungserbringern, sowie diagnostizierenden Ärzten und Therapeuten die Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten mit Blick auf die Nachrangigkeit der Jugendhilfe gestärkt. Die fachspezifische Steuerung für alle Eingliederungshilfen im Landkreis Biberach wurde auf eine Sachgebietsleitung zentralisiert. Darüber hinaus wurde auch der Allgemeine Soziale Dienst als Ansprechpartner für Eingliederungshilfeleistungen fachspezifisch weiter geschult. **Die Maßnahmen zeigen Wirkung, 2013 sind die Fallzahlen nochmals deutlich zurückgegangen.**

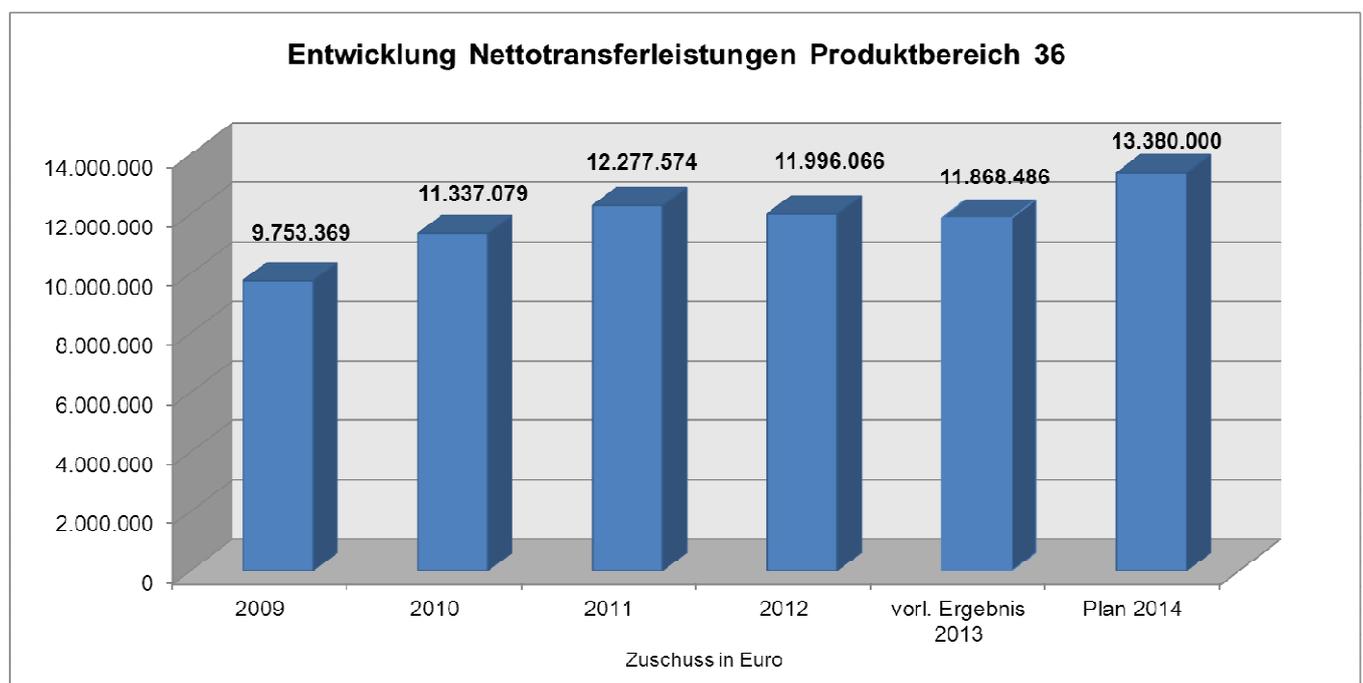
5. Kostenprofil der Hilfen zur Erziehung

Zur Abbildung der Kostendimension einzelner, vor allem kostenintensiver Hilfen zur Erziehung sind im Folgenden die Ausgaben der einzelnen Produkte dargestellt. Zum 01.01.2012 wurde im Landratsamt Biberach die Doppik eingeführt, daher werden die Nettoausgaben im Folgenden unter Produkten dargestellt.

Ausgangspunkt sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2012.

Die Durchschnittswerte streuen in manchen Hilfearten enorm. So finden wir bspw. in der Heimerziehung Hilfekosten von 5.000 € bis zu 60.000 € in Spezialeinrichtungen mit bspw. therapeutischem Charakter.

Die Erziehungshilfekosten haben sich seit dem letzten IBÖ-Bericht, also im Zeitraum von 2009 bis 2012 deutlich um ca. 2.250.000 € erhöht (+ 23 %). Ursächlich sind neben Fallzahlsteigerungen v.a. auch Vergütungssteigerungen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Hilfen.



In dieser Aufstellung nicht enthalten sind:

- ☞ Die Personal und Sachkosten des Jugendamtes mit allen Abteilungen, insbesondere des Sozialen Dienstes
- ☞ Die Kosten für die Beratungsstellen § 28 SGB VIII

Es handelt sich also um die reinen Transferkosten für die Hilfen zur Erziehung ohne die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.

Bezeichnung	Bruttoausgaben					
	2009	2010	2011	2012	Vorl. Ergebnis 2013	Plan 2014
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	315.993	331.622	354.258	323.796	388.208	450.00
Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienberatung (§§ 30 und 31 SGB VIII)	2.460.097	2.420.558	2.225.992	1.898.977	1.809.356	2.011.135
Heim teilstationär (Tagesgruppen und Tagesbetreuung)	950.240	1.041.589	1.226.295	1.232.761	1.319.797	1.340.000
Heim vollstationär / Betreutes Jugendwohnen (Minderjährige § 34 SGB VIII)	2.217.535	2.977.224	3.230.381	3.430.495	3.298.715	3.570.00
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	1.316.528	1.299.179	1.349.516	1.407.567	1.289.278	1.400.000
	Nettoausgaben					
Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe wg. Seelischer Behinderung, Inobhutnahme	1.377.224	1.647.957	2.167.827	2.065.010	2.029.079	2.350.000

6. Sozialstrukturelle Faktoren und Gewährung von Jugendhilfe

Grundlage der integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene ist, dass die Leistungen der Jugendhilfe nicht isoliert betrachtet werden. Es sollen vielmehr auch die sozialstrukturellen Umstände betrachtet werden, in denen Jugendhilfeleistungen notwendig werden können.

Schließlich sollen durch die Berichterstattung die verschiedenen Merkmale verbunden und mögliche Korrelationen überprüft werden. Dies soll einerseits zur Erklärung des unterschiedlichen Jugendhilfebedarfs auf örtlicher Ebene beitragen, andererseits sollen diese Erkenntnisse auch Einfluss auf die zukünftige Planung der Jugendhilfe nehmen.

In der nachfolgenden Tabelle sind wichtige sozialstrukturelle Merkmale und zwei wichtige Eckwerte zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auf örtlicher Ebene nebeneinander gestellt.

Gemeinde	SGB II Quote gesamt	SGB II unter 15 Jahre Quote	SGB III Quote gesamt	SGB III Quote III 15 bis unter 25 Jahre	Alleinerzogene	Scheidung	Fluktuation	Jugendgerichtshilfe	HZE insgesamt	HZE stationär	
Achstetten	1,35	2,49	0,94	1,21	17,61	0,66	11,19	26,16	22,58	3,76	
Altheim	1,70	2,07	1,05*		14,73*	*	*	20,40	19,76*	*	
Attenweiler	0,81	1,40	0,67*		14,68*	*	*	*	25,7	4,67	
Bad Buchau	4,91	6,00	1,47	1,23	24,42	1,28	14,55	48,78	81,41	14,93	
Bad Schussenried	3,07	5,46	1,01	0,63	25,44	1,20	14,37	37,57	54,34	12,89	
Berkheim	2,03	4,38	1,41*		14,42	1,06*	*	*	39,75*	*	
Biberach	4,16	6,75	1,21	0,80	27,75	0,84	13,20	47,09	39,05	4,88	
Burgrieden	1,32	1,70	0,92*		19,53	0,69*	*		31,95	27,03*	
Dettingen	1,53	2,96	0,82*		14,47*	*	*		17,79	26,5*	
Dürmentingen	1,49	1,42	0,93*		14,07*	*	*		56,06	42,65	11,06
Eberhardzell	0,96	1,97	0,85*		19,98	0,80*	*		32,35	5,7*	
Erlenmoos	1,20*		0,90*		13,32*	*	*	*		48,61	13,89
Erolzheim	2,23	3,31	1,32*		15,72*	*	*		17,46	42,49	7,08
Ertingen	2,54	3,72	1,04*		17,64	0,63*	*		36,59	25,35	1,54
Gutenzell-Hürbel	0,94*		0,70*		15,45*	*	*		37,66	25,86	8,62
Hochdorf	0,96	2,16	0,64*		18,33*	*	*		30,61	38,68	11,61
Ingoldingen	1,39	1,97	0,79*		18,39*	*	*		37,12	9,29*	
Kirchberg	1,21	2,17	1,28*		23,74*	*	*	*		28,45*	
Kirchdorf	2,99	5,49	1,42	1,32	16,3*		12,89	28,24	34,36	4,91	
Langenenslingen	1,64	3,09	0,67*		20,36	0,70*	*		29,31	16,47*	
Laupheim	2,49	4,40	1,30	1,06	20,95	0,64	12,88	31,88	27,61	5,93	
Maselheim	0,86	1,54	0,81*		19,57	1,06*	*		30,48	18,91	2,99
Mietingen	0,54	0,85	0,64*		19,55	0,58*	*		35,10	18,36	5,8
Mittelbiberach	1,61	2,95	0,72	0,98	20,05	0,89	14,58	37,23	23,08*		
Ochsenhausen	2,93	5,71	1,01	0,51	23,41	0,50	13,35	26,02	26,11	3,38	
Riedlingen	5,29	7,45	1,40	1,08	22,55	0,69	13,45	49,51	57,54	9,81	
Rot an der Rot	0,72	1,43	0,58*		15,72	0,62*	*		17,22	35,95	4,73
Schemmerhofen	1,10	1,88	0,98	0,88	16,36	0,64	9,13	21,53	17,97	4,23	
Schwendi	1,57	3,32	0,86	0,85	20,54	0,89	11,27	27,04	20,13	5,03	
Steinhausen	1,04*		0,57*		14,49*	*	*		19,53*	0	
Tannheim	1,64	2,01	0,84*		23,11*	*	*		31,80	24,87*	
Ummendorf	1,75	3,46	0,83*		19,4	0,79*	*		29,81	12,81*	
Unlingen	2,16	3,99	0,63*		14,72*	*	*		30,01	28,57	11,76
Uttenweiler	1,03	1,46	0,88*		15,28*	*	*		29,49	27,4	3,42
Verw. Gem. Federsee	2,81	3,3	1,28	0,52	18,49	0,82	8,79	32,88	41,97	6,72	
Wain	2,38	5,75	1,25	0,00	20,65*	*	12,26	30,14	38,46*		
Warthausen	1,55	2,52	0,95	0,88	16,79	0,86	14,67	37,58	14,93	3,73	
Planungsraum 1 (Rdl)	2,94	4,04	1,10	0,70	18,47	0,65	10,64	37,66	37,42	6,48	
Planungsraum 2 (BC)	2,80	4,64	1,02	0,76	23,42	0,87	13,15	39,51	30,96	4,96	
Planungsraum 3 (Lph)	1,76	3,15	1,07	0,89	19,54	0,67	11,63	29,01	24	4,8	
Planungsraum 4 (Och)	1,94	3,42	1,00	0,67	18,24	0,60	10,84	23,06	30,52	4,97	
Landkreis	2,40	3,90	1,04	0,76	20,43	0,72	11,84	33,31	30,41	5,23	

*Die mit * gekennzeichneten Feldern dürfen aus Datenschutzgründen Fallzahlen unter 5 nicht ausweisen

Gemeinden unter 1000 Einwohnern wurden aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt

SGB II Quote gesamt:	Quote: Personen in Bedarfsgemeinschaften SGB II Jahresdurchschnitt 2012
SGB II unter 15 Jahre:	Quote: Personen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften SGB II
SGB III Quote gesamt:	Quote: Empfänger von Arbeitslosengeld I nach SGB III, Jahresdurchschnitt 2012
SGB III 15 bis unter 25	Quote: Empfänger von Arbeitslosengeld I nach SGB III 15 bis unter 25 Jahre
Alleinerzogene:	Quote minderjähriger Kinder bei alleinstehendem Haushaltsvorstand
Scheidung:	von Scheidung betroffene Minderjährige, 5 Jahresdurchschnitt
Fluktuation:	Quote Zu- und Fortzüge
Jugendgerichtshilfe:	Eckwert: von Delinquenz betroffene junge Menschen, 5 Jahresdurchschnitt
HZE insgesamt:	Eckwert: ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung
HZE stationär:	Eckwert: stationäre Hilfen zur Erziehung

Um eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Merkmale und Gemeinden zu erzielen wird für jede ausgewiesene Gemeinde ein eigenes Profil erstellt. Dabei wird für jedes Merkmal und jeden Eckwert eine Rangliste über die Gemeinden gebildet. Der

Ranglistenplatz 1 steht dabei für eine große Ausprägung des Merkmals bzw. des Eckwerts, der Ranglistenplatz 37 steht für eine kleine Ausprägung.

Anschließend werden die Ranglisten in jeweils drei Kategorien eingeteilt:

1. Kategorie: rote Markierung, Ranglistenplätze 1 bis 12: große Merkmalsausprägung
2. Kategorie: gelbe Markierung, Ranglistenplätze 13 bis 25: mittlere Merkmalsausprägung
3. Kategorie: grüne Markierung, Ranglistenplätze 26 bis 37: geringe Merkmalsausprägung

Gemeinden unter 1000 Einwohner wurden aus statistischen Gründen nicht berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass bei der Bildung der Rangliste und der Abgrenzung der Kategorien die Streuung der zugrunde liegenden Werte unterschiedlich sein kann.

Gemeinde	SGB II Quote gesamt	SGB II unter 15 Jahre Quote	SGB III Quote gesamt	SGB III 15 bis unter 25 Jahre Quote	Allein- erzogene	Schei- dung	Fluk- tuation	Jugend- gerichts- hilfe	HZE insgesamt	HZE stationär
Achstetten	24	20	17	3	22	18	22	26	26	22
Altheim	15	23	11	20	30	36	6	29	28	21
Attenweiler	35	33	31	14	32	25	23	31	22	19
Bad Buchau	2	3	1	2	3	1	3	3	1	1
Bad Schussenried	4	7	14	21	2	2	5	7	3	3
Berkheim	13	9	3	7	35	3	18	33	8	27
Biberach	3	2	10	15	1	8	9	4	9	17
Burgrieden	25	28	19	23	16	15	24	14	18	34
Dettingen	21	17	26	8	34	24	25	34	19	24
Dürmentingen	22	32	18	24	36	34	21	1	5	6
Eberhardzell	31	25	23	27	13	10	12	13	36	36
Erlenmoos	27	34	20	32	37	28	27	37	4	2
Erolzheim	11	14	5	31	27	12	13	35	6	9
Ertingen	8	11	12	33	21	22	35	10	23	33
Gutenzell-Hürbel	33	35	30	18	28	33	28	5	21	8
Hochdorf	32	22	33	13	20	19	30	17	10	5
Ingoldingen	23	26	28	16	19	26	37	9	35	32
Kirchberg	26	21	8	34	4	37	15	32	15	11
Kirchdorf	5	6	2	1	25	17	10	24	13	16
Langenenslingen	16	16	32	22	11	14	26	23	32	30
Laupheim	9	8	6	5	8	20	11	15	16	12
Maselheim	34	29	27	26	14	4	17	18	29	28
Mietingen	37	37	34	28	15	27	16	11	30	13
Mittelbiberach	18	18	29	6	12	6	2	8	25	31
Ochsenhausen	6	5	13	30	5	31	8	27	20	26
Riedlingen	1	1	4	4	7	16	7	2	2	7
Rot an der Rot	36	31	36	25	26	23	29	36	12	18
Schemmerhofen	28	27	15	9	24	21	32	28	31	20
Schwendi	19	13	22	12	10	5	20	25	27	15
Steinhausen	29	36	37	19	33	30	34	30	37	37
Tannheim	17	24	24	35	6	13	19	16	24	14
Ummendorf	14	12	25	17	17	11	4	21	34	35
Unlingen	12	10	35	36	31	32	31	20	14	4
Uttenweiler	30	30	21	11	29	29	33	22	17	25
Verw. Gem. Federsee	7	15	7	29	18	9	36	12	7	10
Wain	10	4	9	37	9	35	14	19	11	29
Warthausen	20	19	16	10	23	7	1	6	33	23
	SGB II Quote gesamt	SGB II unter 15 Jahre Quote	SGB III Quote gesamt	SGB III 15 bis unter 25 Jahre Quote	Allein- erzogene	Schei- dung	Fluk- tuation	Jugend- gerichts- hilfe	HZE insgesamt	HZE stationär
Planungsraum 1 (Rdl)	1	2	1	3	3	3	4	2	1	1
Planungsraum 2 (BC)	2	1	3	2	1	1	1	1	2	3
Planungsraum 3 (Lph)	4	4	2	1	2	2	2	3	4	4
Planungsraum 4 (Och)	3	3	4	4	4	4	3	4	3	2

In der landesweiten Berichterstattung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) konnte auf der Grundlage der Daten aller Landkreise in Baden-Württemberg eine Korrelation zwischen sozialstrukturellen Belastungsfaktoren und der Häufigkeit der Gewährung von Hilfen zur Erziehung festgestellt werden.

Auch für den Landkreis Biberach scheint diese Korrelation gegeben zu sein. So finden sich unter den 15 Gemeinden, die am stärksten von Transferleistungen nach SGB II und SGB III betroffen sind, 11 Gemeinden, die auch bei den Hilfen zur Erziehung die höchsten Eckwerte aufweisen, wieder. Bei den weiteren Merkmalen scheint der Zusammenhang jedoch nicht mehr ganz so hoch zu sein.

Neben der begründeten Annahme, dass die sozialstrukturelle Belastung und hier insbesondere die Abhängigkeit der Bevölkerung von prekären materiellen Lebenslagen, eine in der Tendenz doch augenfällige Bedeutung für die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen hat, zeigen die Befunde des KVJS, dass auch das Aufwachsen von Kindern in spezifischen Familienkonstellationen einen gravierenden Einfluss auf die Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme einer erzieherischen Hilfe hat. Dieser kommt bei den einzelnen Hilfen jedoch unterschiedlich zum Tragen. Mit dem Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil geht eine erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit einher, die Hilfewahrscheinlichkeit von Kindern in Stiefelternkonstellationen liegt aber noch einmal ganz erheblich darüber. Aus diesen Befunden darf jedoch kein Umkehrschluss gezogen werden, der hieße, dass Kinder, die bei Alleinerziehenden oder in einer Stiefelternkonstellation leben, per se unter belasteten Rahmenbedingungen aufwachsen.

Diese Feststellungen sind auf Basis einer wesentlich größeren Grundgesamtheit (Daten aus allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg) als im vorliegenden Bericht gewonnen. Die Schlussfolgerungen und Kernaussagen lassen sich aber generell auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung übertragen und somit auch auf die Gewährung von Hilfen im Landkreis Biberach.

Nachfolgend wurden die vier Merkmale der Gewährung von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB III zu einem Merkmal zusammengefasst um einen schnelleren Überblick zu ermöglichen. Weiter wurden nur noch die Städte und Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern aufgelistet und damit eine neue Rangfolge mit neuen Kategorien gebildet.

Diese Betrachtung wurde bereits im letzten IBÖ Bericht gemacht. Schon damals und auch im vorliegenden Bericht scheint die vom KVJS aufgestellte These, dass die Gewährung von Transferleistungen nach dem SGB und die Gewährung von stationären Jugendhilfeleistungen stark korreliert, für den Landkreis Biberach sehr stimmig zu sein. Auch die Merkmale Alleinerzogene und Jugendgerichtshilfe scheinen stark mit dem Eckwert HzE zu korrelieren, während die Merkmale Scheidung und Fluktuation eher einen willkürlicheren Zusammenhang bilden.

Gemeinde	Rang Transferleistungen	Alleinerzogene	Scheidung	Fluktuation	Jugendgerichtshilfe	HZE insgesamt	HZE stationär
Bad Buchau	1	3	1	2	2	1	1
Riedlingen	2	5	9	5	1	2	3
Bad Schussenried	5	2	2	4	5	3	2
Biberach	4	1	6	7	3	4	7
Rot an der Rot	16	16	14	14	17	5	8
Laupheim	3	6	11	8	9	6	4
Ochsenhausen	6	4	17	6	14	7	12
Ertingen	7	12	13	17	6	8	14
Achstetten	8	13	10	13	13	9	10
Schwendi	10	7	4	12	12	10	6
Maselheim	14	9	3	11	10	11	13
Mietingen	17	10	15	10	7	12	5
Schemmerhofen	12	15	12	15	15	13	9
Warthausen	9	14	5	1	4	14	11
Ummendorf	11	11	8	3	11	15	15
Eberhardzell	13	8	7	9	8	16	16
Steinhausen	15	17	16	16	16	17	17

Diese Übersicht auf kleinräumiger, örtlicher Ebene soll sicher keine wissenschaftliche Auswertung des Hilfesgeschehens sein, sie kann aber sehr wohl die Ergebnisse der überörtlichen Betrachtung auf die Geschehnisse im Landkreis Biberach übertragen.

7. Fazit:

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung insbesondere der kostenintensiven stationären Hilfen aber auch der teilstationären und ambulanten Hilfen sind von 2009 bis 2011 stark angestiegen. Dies führte zu einer deutlichen Kostensteigerung. In 2012 konnte eine Reduzierung der Fallzahlen und Eindämmen der Kostensteigerung erreicht werden, ein Umschwung der auch in 2013 anhielt. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2013 liegt unter dem Ergebnis 2012, getroffene Maßnahmen scheinen erste Wirkung zu zeigen.

Der Landkreis Biberach hat im landesweiten Vergleich eine hohe Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. Die Kosten hingegen liegen 2011 exakt im Durchschnitt der Landkreise, 2012 liegen die Aufwendungen wieder etwas unter dem Durchschnitt der Kreise. Der Landkreis Biberach hatte schon immer eine vergleichsweise hohe Quote bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, verbunden mit vergleichsweise kurzen Verweilzeiten, was sich kostenmindernd auswirkte. Dies hat sich seit 2009 verändert. Zum einen gibt es nach wie vor einen hohen Anteil von Hilfen mit kurzer Verweilzeit, zum anderen hat sich aber die Zahl der Fälle, die länger als 3 Jahre eine stationäre Hilfe benötigen, fast vervierfacht. Vorrangiges Ziel muss es sein, die Zahl der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, insbesondere im kostenintensiven Bereich nicht weiter ansteigen zu lassen, bestenfalls zu senken.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich die Kinder- und Jugendhilfe fortlaufend den Anforderungen einer veränderten Lebenswelt anpassen. Der Landkreis hat im Planungszeitraum 2009 – 2013 mit dem Jugendhilfeausschuss notwendige Veränderungen, Anpassungen und Neuerungen in der Jugendhilfe vorgenommen:

- Personelle Verstärkung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
- Neustrukturierung der Familienberatung, Hilfeplanung und Steuerung der Hilfen
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe auf Leitungsebene

- Neukonzeption und Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit
- Stärkung und Umbau des Pflegekinderdienstes (PKD)
- Ausbau der Hilfen im Bereich Betreutes Jugendwohnen
- Neustrukturierung und Verfahrensabsprachen mit dem Staatlichen Schulamt bei den ambulanten Hilfen nach § 35 a SGB VIII zur Durchsetzung des Nachrangigkeitsgrundsatzes
- Einrichtung pädagogischer Tagesbetreuung in Familien nach § 32 SGB VIII
- Stärkung der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes
- Einrichtung einer Koordinationsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen aus Bundesmitteln
- Einrichtung einer weiteren Familienschule in Bad Schussenried
- Ausbau der Erziehungsberatung mit Außensprechstunden in Riedlingen und Berkheim
- Angebote für Kinder suchtkranker und psychisch kranker Eltern
- Weiterführung des Förderprogramms Schulsozialarbeit
- Ausgestaltung der Angebote im Bereich Soziale Trainingskurse und Suchtprävention
- Entwicklung eines Budenkonzeptes im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- Ausbau der Suchtprävention

Der deutliche Anstieg bei den erzieherischen (stationären) Hilfen erfordert weitergehende Maßnahmen und eine Anpassung der bestehenden Strukturen und Angebote. Hierzu wurden bereits intensive Gespräche geführt, Erhebungen und Analysen vorgenommen. Die Auswertungen von Dr. Bürger und seine Fachlichkeit verbunden mit einem landesweiten Blick sind ebenfalls hilfreich und werden in die Bewertung einbezogen.

Etliche Maßnahmen die Dr. Bürger beim letzten Fachgespräch vorgeschlagen hat, wurden bereits umgesetzt oder sind in der Umsetzung begriffen.

8. Handlungsempfehlungen:

Handlungsbedarf für die Raumschaft Bad Buchau:

Bereits bei der letzten IBÖ weist die Raumschaft Buchau hohe Eckwerte bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen auf. Dies korreliert mit vergleichsweise großen Belastungen bei den sozialstrukturellen Merkmalen im Vergleich der 5 Planungsräume. Das Kreisjugendamt wird weitere Maßnahmen und Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Raumschaft überprüfen.

Pflegeverhältnisse für ältere Jugendliche

Pflegefamilien sind für jüngere Kinder häufig eine gute und familiennahe Hilfe. Ältere Kinder oder Jugendliche werden eher stationär untergebracht, da es kaum Pflegeeltern gibt, die sich diese Aufgabe zutrauen. Es wird geprüft ob und ggf. mit welcher zusätzlichen Unterstützung Pflegefamilien befähigt werden können, ältere Jugendliche aufzunehmen und zu begleiten.

Patenmodelle für Kinder psychisch kranker Eltern

Kinder in solchen Familienkonstellationen leiden meist stark. Ehrenamtliche Patenfamilien könnten diese Kinder unterstützen und begleiten und sie aus ihrer Isolation herausführen. Das Jugendamt prüft derzeit die Möglichkeiten solcher Modelle.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Viele Maßnahmeanfragen von Eltern, Schulen oder Kindergärten erfolgten direkt beim Jugendamt. Eine niedrigschwellige Beratung bei einer Erziehungsberatungsstelle im Vorfeld fand in diesen Fällen nicht statt. Um eine Ausweitung dieser niedrigschwelligen

Beratung im Vorfeld zu ermöglichen, bedarf es mehr Personalkapazität beim Träger und einer dezentralen, wohnortnahen Ausrichtung.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) – Steuerung der Hilfen und personelle Ausstattung

Die Steuerung der Hilfen ist eine große Herausforderung und erfordert eine qualitativ hochwertige Tätigkeit der Mitarbeiter und eine ausreichende Anzahl von Fachkräften und deren Qualifizierung. Immer schwieriger wird es auch, ausreichend Personal zu akquirieren. Die Fluktuation ist hoch, was sicherlich auch mit der hohen Verantwortung im Bereich Kinderschutz zu tun hat. Der ASD wurde in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Dies war dringend notwendig, Dr. Bürger beschreibt dies auch als dringend notwendigen Nachholeffekt bei vielen Kreisen. Im Kreisvergleich 2011/12 nimmt der Landkreis Biberach eine Position im unteren Drittel der Kreise ein und hat landesweit eine vergleichsweise geringe Personalausstattung. Insbesondere ist auch die Leitungsspanne viel zu groß. Sie liegt bei rd. 35 – 38 Mitarbeitern aus den Bereichen ASD und Sozialpädagogische Familienhilfe. Gerade jüngere und neue Mitarbeiter benötigen eine enge fachliche Anleitung. Auch Umstrukturierungen und fachliche Neuausrichtungen in einem großen Personalkörper wie dem ASD können nur mit enger Begleitung durch Führungskräfte umgesetzt werden.